II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Adrian Hasler

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat im Berichtsjahr schwergewichtig Themen im Bereich der Sanierung des Staatshaushalts, der Finanzplatzregulierung, der internationalen Finanzplatzentwicklung und Steuerpolitik und der Leistungsverbesserung in der Landesverwaltung vorangebracht.

Die Sanierung des Staatshaushalts konnte 2016 mit einem Schlussbericht an den Landtag abgeschlossen werden. Damit konnte das wichtigste Legislaturziel der Regierung erreicht werden. Die insgesamt drei Massnahmenpakete wurden weitgehend umgesetzt. Die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen hat im Voranschlag, der Landesrechnung wie auch in der Finanzplanung eine deutliche Wirkung erzielt. Auf die Erstellung und Umsetzung eines weiteren Massnahmenpakets konnte verzichtet werden.

Intensiv wurde im Berichtsjahr an der Übernahme der hängigen Rechtsakte zu den drei Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA ins EWR-Abkommen gearbeitet. Die Übernahme der Rechtsakte ins EWR-Abkommen hat für den liechtensteinischen Finanzplatz nach wie vor grösste Wichtigkeit. Nur eine Lösung im Rahmen des EWR-Abkommens ermöglicht den Erhalt des gleichberechtigten Zugangs für den liechtensteinischen Finanzplatz zum EU-Binnenmarkt. Nach einer Einigung zur Umsetzungskonzeption auf politischer Ebene im Oktober 2014 zwischen den EWR/EFTA-Staaten und der EU konnte im Berichtsjahr ein erstes Übernahmepaket mit 31 EU-Rechtsakten abgeschlossen werden. Dieses Paket umfasst das Europäische System der Finanzmarktaufsicht sowie insbesondere die für Liechtenstein wichtige AIFM-Richtlinie. Die Arbeit zur Übernahme der weiteren ca. 190 hängigen Rechtsakte erweist sich weiterhin als sehr aufwändig und bedurfte intensiver Verhandlungen mit den EWR-Staaten Norwegen und Island sowie der EU-Kommission.

Die eingeschlagene Strategie zur internationalen Steuerkooperation wurde im Berichtsjahr konsequent weiterverfolgt. Das Abkommen über den automatischen Informationsaustausch von Steuerinformationen mit der EU ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Im Juni 2016 genehmigte der Landtag die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK), welche am 1. Dezember 2016 in Kraft trat. Auf Basis der MAK sowie dem MCAA erfolgte die Zustimmung zum AIA mit weiteren 32 Partnerstaaten.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im vergangenen Jahr weiter intensiv mit den Entwicklungspotenzialen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Liechtensteins und insbesondere des Finanzplatzes auseinandergesetzt. Das Programm «Impuls Liechtenstein» wurde um weitere Elemente wie den Seed X und der Konzeption eines Praxisstudiengangs an der Universität Liechtenstein ergänzt. Die bestehenden Elemente «Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)» und «Regulierungslabor» wurden weiterentwickelt.

Im Berichtsjahr 2016 wurden 60 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung von vier parlamentarischen Vorstössen.

Sanierung Staatshaushalt

Nach der erfolgreichen Umsetzung der Massnahmenpakete I bis III konnte das Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts im Frühjahr 2016 abgeschlossen werden und zeigte in den letztjährigen Finanzplanungsberichten deutliche Wirkung. So konnten sämtliche finanzpolitische Eckwerte eingehalten und somit auf die Erstellung eines weiteren Massnahmenpaketes verzichtet werden. Im Rahmen des Abschlussberichts zum Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts (BuA Nr. 8/2016) zeigte die Regierung auf, dass bis zu diesem Zeitpunkt Massnahmen im Umfang von CHF 206 Mio. realisiert werden konnten. Unter Einbezug der in weiterer Folge beschlossenen Anpassung der Mindestertragssteuer erhöhte sich der Umfang der realisierten Massnahmen auf CHF 221 Mio. Während auf der Ertragsseite Massnahmen im Umfang von CHF 59 Mio. realisiert wurden, verteilen sich die Einsparungen von rund CHF 162 Mio. wie folgt auf die einzelnen Aufwandskategorien: Personalaufwand CHF 13 Mio., Sachaufwand CHF 17 Mio., Beitragsleistungen CHF 84 Mio. und Finanzzuweisungen an die Gemeinden CHF 49 Mio. Gemäss der Zielsetzung wurden die zusätzlichen Belastungen auf möglichst viele Schultern verteilt, was sich in der für den Abschlussbericht erstellten Betroffenenlandkarte widerspiegelt. Von 81 aufgeführten Einzelmassnahmen sind es deren 20, welche eine Auswirkung auf die natürlichen Personen haben. Auch mit dem Abschluss der Sanierungsphase ist das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts für die Regierung weiterhin prioritär, damit die Staatsreserven geschont und notwendige Zukunftsinvestitionen getätigt werden können. Die finanzpolitische Unabhängigkeit ist auch in souveränitätspolitischer Hinsicht von hoher Bedeutung für Liechtenstein.

Bezeichnung	Zielgrösse Mio. CHF	Realisiert Mio. CHF	Differenz Mio. CHF
Personalaufwand	12	13	+1
Sachaufwand	12	17	+5
Beiträge	81	84	+3
Finanzzuweisungen	49	49	
Einnahmen	79	49	-20
Total	**233**	**221**	**-12**

Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung

Am 27. September 2016 hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Leistungsanalyse in der Landesverwaltung (BuA Nr. 123/2016) zu Handen des Landtags verabschiedet. Die Leistungsanalyse wurde im Zeitraum von 2014 bis 2016 durchgeführt und hat folgende Zielsetzung verfolgt: a) Schaffen von Transparenz über die staatlichen Leistungen, b) Aufzeigen von Potenzial zum Leistungsverzicht, zur Anpassung des Leistungsniveaus, zur Optimierung der Prozesse und zum Bürokratieabbau sowie c) laufende Umsetzung der identifizierten Potenziale in Teilprojekten.

Die Leistungsanalyse war ein zentrales Projekt der Legislaturperiode und wurde stufenweise umgesetzt. Parallel zu dieser Analyse wurden Ideen und konkrete Projektvorschläge zur Leistungsreduktion, Deregulierung und Prozessoptimierung identifiziert. Diese werden von den Ministerien und Amtsstellen laufend in Teilprojekten umgesetzt. Rund 50 Projekte sind bereits abgeschlossen und weitere rund 110 in Bearbeitung. Die Leistungsanalyse wurde mit internen Ressourcen durchgeführt und dabei wurden die Amtsstellen intensiv in die Aufarbeitung eingebunden. Es war eine bewusste Zielsetzung, das vorhandene interne Know-how zu nutzen. Die hohe Anzahl an Verbesserungsvorschlägen ist der beste Beweis für das Engagement der Mitarbeitenden für eine effiziente und kundenorientierte Landesverwaltung.

Die Leistungsanalyse zeigt auf, dass die Landesverwaltung eine Vielzahl von Aufgaben übernimmt, die zum Teil mit geringem Personaleinsatz bearbeitet werden. Bei den meisten Aufgaben ist eine massgebliche Reduktion der eingesetzten Ressourcen ohne Leistungsverzicht nicht möglich. Die Regierung rechnet auch in Zukunft mit wachsenden Aufgaben, die aus internationalen Entwicklungen oder aus veränderten Anforderungen der Gesellschaft entstehen. Selbst durch Ausschöpfung der Optimierungsmöglichkeiten, wie durch weiteren Ausbau des eGovernments oder durch Verbesserung der amtsübergreifenden Prozesse ist zu erwarten, dass der Bestand der Verwaltung bestenfalls stabilisiert werden kann. Deshalb muss über die Art und Weise, wie die Verwaltung aufgebaut ist, grundsätzlich nachgedacht werden. Ein Kleinstaat benötigt Strukturen und Wege, um die Verwaltung in einem grössenverträglichen Rahmen zu halten. Dazu wurden im Bericht zur Leistungsanalyse verschiedene Themen angesprochen. Die Regierung hat dadurch eine politische Grundsatzdiskussion angestossen, um Liechtenstein auch für die mittel- bis langfristige Zukunft zu rüsten. Die Regierung hat im Bericht zudem vorgeschlagen, die Leistungsanalyse als Instrument für das Monitoring der staatlichen Leistungen in der Landesverwaltung zu verankern und deshalb periodisch zu erneuern. Um das interne Optimierungspotenzial weiterhin zu erschliessen, wird in der Landesverwaltung derzeit ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess eingeführt.

Der Landtag hat den Bericht zur Leistungsanalyse in einer gut vierstündigen Debatte zur Kenntnis genommen und die Stossrichtung befürwortet. Neben der detaillierten Darstellung der umfangreichen Leistungen der Landesverwaltung zur Versachlichung der Diskussion über den Personaleinsatz und den Personalaufwand wurde besonders begrüsst, dass mit dem Instrument der Leistungsanalyse künftig auch der durch spezifische Gesetzesvorlagen ausgelöste zusätzliche Aufwand mittels eines geeigneten Monitorings überwacht werden kann. Die Regierung hat aufgrund der positiven Landtagsdebatte die Verankerung der Leistungsanalyse in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) beschlossen. Die Leistungsanalyse wird künftig jeweils im ersten Quartal eines Jahres aktualisiert. Diese Aktualisierung umfasst die Projektliste, die Überarbeitung der Aufgaben und Leistungen sowie die entsprechende Zuordnung der Vollzeitäquivalente und der Budgetpositionen.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance mit dem Einsatz einer neuen Software deutlich aufgewertet. Das Projekt wird von der Stabsstelle Finanzen umgesetzt und schliesst die Schulung der zuständigen Mitarbeiter bei den öffentlichen Unternehmen mit ein. Das neue Pro-

gramm ermöglicht die direkte Eingabe der notwendigen Informationen in das System und vermeidet dadurch jährliche Wiederholungen von Standardangaben usw. Zudem wird die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der finanziellen Kennzahlen erhöht.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen führt regelmässige Gespräche mit der strategischen Führungsebene der zugeordneten öffentlichen Unternehmen. Bei der Liechtensteinischen Landesbank trifft sich die Regierung zudem einmal jährlich mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern zu einem Informationsgespräch. Im Berichtsjahr wurde anlässlich der Generalversammlung im Mai 2016 ein Verwaltungsratsmitglied der Liechtensteinischen Landesbank für eine weitere Amtsdauer gewählt.

Mit der Finanzmarktaufsicht finden regelmässige Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Im Dezember 2016 erfolgte eine Anpassung des Organisationsreglements der FMA als Folge der neuen gesetzlichen Vorgaben zur Schaffung einer Abwicklungsbehörde für Banken innerhalb der FMA per 1. Januar 2017. Im Berichtsjahr hat die Regierung im Mai die Erneuerungswahl für einen FMA-Aufsichtsrat vorgenommen und im Dezember wurde aufgrund der Pensionierung des bisherigen Vorsitzenden Dr. Urs Philipp Roth-Cuony eine Ersatzwahl notwendig. Neuer Vorsitzender ist das bisherige Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Roland Müller, neues Mitglied des Aufsichtsrates ist Frau Michèle Borgeaud.

Impuls Liechtenstein

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat im Berichtsjahr die Aktivitäten im Rahmen des Projekts «Impuls Liechtenstein» zur Stärkung der Innovationsfähigkeit intensiviert. In Ergänzung zu den bereits bewährten Elementen «Innovations-Clubs», «Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)» und «Regulierungslabor» konnten weitere konkrete Massnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit ausgearbeitet und präsentiert werden.

Innovations-Clubs
Die vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen geschaffenen Strukturen zur Verbesserung der Innovationsprozesse am Finanzplatz wurden auch im Jahr 2016 mit Erfolg angewendet. Mittlerweile engagieren sich liechtensteinische und ausländische Unternehmen in über 30 Innovations-Clubs für optimale Rahmenbedingungen in Liechtenstein. Die adressierten Ideen sind sehr vielfältig und konnten teilweise bereits realisiert werden.

Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)
Die Liechtenstein Venture Cooperative (LVC) ist eine Organisationsform für die frühen Phasen der Innovation auf der Basis der Kleinen Genossenschaft. Sie richtet sich an Innovatoren mit einer Geschäftsidee, die auf Kooperation mit Know-how Partnern und Kapitalgebern angewiesen sind und bietet eine rechtssichere Plattform für alle Beteiligten. Mittlerweile stehen die Gründungsdokumentvorlagen auf dem Internet zur Verfügung und wurden über 200-fach abgerufen. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat aufgrund der Rückmeldungen seitens der LVC-Anwender im Jahre 2016 eine Ergänzung des PGR vorgeschlagen, um den Anwendungsbereich der LVC weiter auszubauen. Diese Gesetzesvorlage wurde Ende 2016 vom Landtag verabschiedet.

Regulierungslabor
Beim Finanzmarkt handelt es sich um einen hochregulierten Markt, welcher für innovative Geschäftsmodelle teilweise eine hohe Eintrittsbarriere darstellt. Angesichts der neuen Technologien (Fin-Tech) ist es wichtig, dass die Innovationsfähigkeit von Liechtensteins Finanzplatz ebenfalls gestärkt wird. Mit dem vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen angeregten Regulierungslabor – welches bei der FMA angesiedelt ist – werden innovative Geschäftsmodelle im Finanzplatzbereich aktiv bei der Bewilligung unterstützt. Die Finanzmarktaufsicht FMA hat im Jahr 2016 unter Einbezug des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen interessierte Fintech-Unternehmen im Bewilligungsprozess begleitet. Derzeit sind in Liechtenstein rund ein Dutzend Fintech-Unternehmen aktiv, weitere rund 20 Unternehmen führen im Rahmen des Regulierungslabors Gespräche mit der FMA.

Gründung eines Unternehmens als Praxisstudiengang
Die Gründung und der Aufbau eines neuen Unternehmens brauchen Ressourcen und Know-how. Die Chancen, ein erfolgreiches Start-up aufzubauen, sind deutlich grösser, wenn es in einem guten Umfeld mit professionellem Coaching erfolgt. Die Universität Liechtenstein hat im September 2015 einen Master-Studiengang gestartet, in dem im Rahmen eines Start-up Lab die Studenten die Lehrinhalte live testen können. Für bereits Berufstätige gibt es diese Möglichkeit noch nicht. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat deshalb zusammen mit der Universität Liechtenstein einen neuen Weiterbildungslehrgang für Gründer konzipiert, in dem Innovatoren ihre Geschäftsideen in einem optimalen Umfeld ausarbeiten können. Die Umsetzung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

SEED X Liechtenstein
In Liechtenstein ist es für Gründer nicht einfach, Kapital für die Finanzierung ihres Start-ups zu erhalten. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat deshalb das Konzept eines sogenannten Seed Accelerator entwickelt, in dem Start-ups neben Kapital auch ein professionelles Coaching für die frühen Phasen erhalten. Das Projekt wurde im Herbst 2016 von privaten Unternehmerpersönlichkeiten übernommen und befindet sich in der Aufbauphase.

Internationale Steuerkooperation

Umsetzung FATCA
Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) zielt darauf ab, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von US-Steuerpflichtigen in den USA tatsächlich besteuert werden. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des FATCA-Abkommens 2'287 Meldungen an die USA übermittelt und 410 Meldungen von den USA empfangen.

Automatischer Informationsaustausch AIA
Mit dem Inkrafttreten des AIA-Abkommens mit der EU und der nationalen Gesetzgebung zur Umsetzung des von der OECD entwickelten Standards eines automatischen Informationsaustausches (Common Reporting Standard; CRS) am 1. Januar 2016 hat Liechtenstein gegenüber den EU-Mitgliedstaaten sein Bekenntnis umgesetzt, den AIA erstmals ab 2016/2017 anzuwenden. Im Berichtsjahr wurden bei der Steuerverwaltung die organisatorischen und technischen Vorbereitungen für den Datenaustausch weitgehend abgeschlossen. Mit einer Arbeitsgruppe wurde das umfangreiche AIA-Merkblatt für die Anwender erstellt, ebenso die Abänderung der AIA-Verordnung vorbereitet.

Für den automatischen Informationsaustausch mit weiteren Staaten, basierend auf dem MCAA, hat der Liechtensteinische Landtag im November 2016 bereits der Notifikation von weiteren 32 Partnerstaaten zugestimmt. Einschliesslich der EU-Staaten umfasst der AIA in Liechtenstein somit 60 Länder.

EU-Code of Conduct
Auf Ersuchen der «EU-Code of Conduct»-Gruppe wurden im Berichtsjahr die Gespräche mit der EU über potenziell schädliche Steuerregimes im Bereich der Unternehmensbesteuerung weitergeführt.

BEPS
Der OECD-Aktionsplan zur Bekämpfung der internationalen Praxis betreffend Erosion der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) zeigt Wirkung. Viele Länder, darunter auch Liechtenstein, haben mit der Umsetzung einzelner Aktionspunkte begonnen. Aufgrund eines Berichts der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Steuerverwaltung, Wirtschaft und Forschung, wurde eine Vorlage zur Abänderung des Steuergesetzes und zur Schaffung des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) erstellt sowie eine entsprechende CbC-Verordnung vorbereitet.

Steuerabkommen

Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK) und Multilaterale Amtshilfevereinbarung (MCAA)
Im Juni 2016 hat der Landtag die Multilaterale Amtshilfekonvention genehmigt und diese trat am 1. Dezember 2016 in Kraft. Dieser multilaterale Vertrag ist ein umfassendes Instrument zur Leistung von Amtshilfe mit mittlerweile über 90 Vertragsparteien, wobei Liechtenstein einzelne Vorbehalte angebracht hat. Das Abkommen sieht Amtshilfe auf Anfrage vor und verpflichtet zum spontanen Informationsaustausch. Es dient als Grundlage für den Austausch von so genannten Steuer-Rulings, für einen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) und für die länderbezogene Berichterstattung für Unternehmen (country-by-country-reporting). Die Multilaterale Amtshilfevereinbarung zur Umsetzung des AIA-Common-Reporting-Standards (MCAA), die als Basis für den AIA dient, wurde im Berichtsjahr vom Landtag genehmigt und damit zur individuellen Aktivierung freigegeben.

Bilaterale Abkommen
Im Berichtsjahr sind vier Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft getreten und ab 1. Januar 2017 anwendbar. Es betrifft dies Andorra, Georgien, Island und die Schweiz. Mit Monaco konnte im Berichtsjahr ein Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet werden.

Weiters wurde das Doppelbesteuerungsabkommen sowie das Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (Abgeltungssteuerabkommen) abgeändert und mit entsprechenden Parlamentsbeschlüssen umgesetzt. Das entsprechende Änderungsprotokoll sieht eine teilweise Weiteranwendung des bilateralen Steuerabkommens vor und gilt für vor Ende 2016 gegründete steuerlich transparente Vermögensstrukturen sowie generell für als steuerlich intransparent geltende Strukturen. Damit konnte eine effektive bilaterale steuerliche Vereinbarung beibehalten werden. Das angepasste Steuerabkommen ist ab 1. Januar 2017 anwendbar.

Europäisches System der Finanzaufsicht (ESFS)

Am 30. September 2016 hat der Gemeinsame EWR-Ausschuss, dessen Beschlüsse zur Aufnahme neuen EU-Rechts in das EWR-Abkommen führen, die Übernahme des ersten Pakets an Rechtsakten rund um die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESAs) beschlossen. Das erste EWR-Übernahmepaket umfasste insgesamt 31 EU-Rechtsakte, konkret die EBA-, ESMA- und EIOPA-Verordnungen, die ESRB-Verordnung, die AIFM-Richtlinie und deren EU-Durchführungsrechtsakte, die Verordnung über Kreditratingagenturen (CRA) samt den EU-Durchführungsrechtsakten, die Leerverkäufe-Verordnung (Short-Selling-Verordnung) samt den EU-Durchfüh-

rungsrechtsakten und die EMIR-Verordnung. Das erste Übernahmepaket trat am 1. Oktober in Kraft, davon ausgenommen waren EMIR und die Short-Selling-Verordnung. Das EWR-Übernahmeverfahren hat sich aufgrund verfassungsrechtlicher Fragen in Island und Norwegen über Jahre hingezogen. Die Übernahme dieser Rechtsakte ist für den Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister von grosser Bedeutung und trägt wesentlich zur Homogenität im Binnenmarkt und damit zum gleichberechtigten, ungehinderten Zugang der Liechtensteinischen Finanzintermediäre (insbesondere in Form der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit) im Rahmen desselben bei. Weitere Gesetzespakete mit ca. 190 Rechtsakten sind in diesem Zusammenhang weiterhin im Übernahmeprozess hängig.

Am 25. November ist die Änderung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer EFTA-Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes (ÜGA) in Kraft getreten. Durch die mittlerweile erfolgte Übernahme des Europäischen Finanzaufsichtssystems (EBA, ESMA, EIOPA und ESRB) in das EWR-Abkommen im Rahmen des ersten ESAs-Pakets wird der EFTA-Überwachungsbehörde die Kompetenz übertragen, verbindliche Entscheidungen im Bereich Finanzdienstleistungen zu treffen. Die Kompetenz für den Erlass von unverbindlichen Massnahmen verbleibt dagegen – auch gegenüber den EWR/EFTA-Staaten – bei den ESAs. Durch diese Aufteilung der Entscheidungskompetenzen zwischen der EFTA-Überwachungsbehörde und den ESAs kann die im EWR geltende Zwei-Pfeiler-Struktur gewahrt werden. Diese neue Kompetenz der EFTA-Überwachungsbehörde musste auch im ÜGA und im neuen Protokoll 8 zum ÜGA verankert werden.

Finanzmarktregulierung

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA-Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen inne.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein im Berichtsjahr war die Erarbeitung des Vernehmlassungsberichts betreffend die Umsetzung der 4. Geldwäscherei-Richtlinie (EU/2015/849). Im Jahr 2012 erfolgte eine grundlegende Überarbeitung der Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), welche auf europäischer Ebene zur Ausarbeitung einer neuen Geldwäscherei-Richtlinie und einer neuen Geldtransferverordnung (EU/2015/847) geführt hat. Die neue Geldwäscherei-Richtlinie sieht einen Ausbau des risikobasierten Ansatzes vor. Dieser spiegelt sich insbesondere bei der Anwendung der Sorgfaltspflichten und damit verbunden auch bei der Verpflichtung zur Durchführung einer nationalen Risikoanalyse als auch bei der künftigen risikobasierten Ausgestaltung der Aufsicht wieder. Ferner müssen die bestehenden Sorgfaltspflichtregeln betreffend politisch exponierte Personen (PEPs) auch auf Inhaber wichtiger öffentlicher Ämter im Inland und in internationalen Organisationen ausgedehnt werden. Des Weiteren sieht die Geldwäscherei-Richtlinie die Meldung von Gesetzesverstössen wie auch die Veröffentlichung von Entscheidungen vor. Ausserdem sieht die Geldwäscherei-Richtlinie deutlich schärfere Sanktionen bei Verletzung von Sorgfaltspflichten vor. Durch die vorgesehene Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes kann zugleich ein Grossteil jener Kritikpunkte berücksichtigt werden, welche der Internationale Währungsfonds (IWF) und MONEYVAL im Rahmen der jüngsten Evaluation des liechtensteinischen Systems zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung formuliert haben. Auch wurden FATF-Empfehlungen aus dem Jahr 2012 berücksichtigt. Der Bericht und Antrag wurde im Berichtsjahr in 1. Lesung behandelt.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie – Bank Recovery and Resolution Directive; BRRD) wurde vom Landtag verabschiedet. Die Richtlinie enthält präventive Massnahmen, Massnahmen zur Bewältigung einer Krise aber auch zur Überwindung der Konkurssituation einer Bank. Die BRRD regelt ausführlich Abwicklungsmassnahmen durch eine Verwaltungsbehörde, wenn sie im öffentlichen Interesse geboten sind. Andernfalls – und als Regelfall – soll ein ausfallendes Institut im Rahmen eines Konkursverfahrens abgewickelt werden.

Die Gesetzesvorlage betreffend das Finanzierungsmodell der FMA wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt, um die Finanzierung der FMA auch nach dem 31. Dezember 2016 sicherzustellen. Hauptanliegen der Gesetzesvorlage war die Verlängerung der gesetzlichen Regelung über den Beitrag des Landes Liechtenstein zur Finanzierung der FMA in Höhe von jährlich maximal CHF 5 Mio. um weitere drei Jahre bis zum Ende des Jahres 2019. Weiters sollte die Wettbewerbssituation in der Fondsindustrie durch die Reduktion von verschiedenen Gebühren verbessert und damit allfällig bestehende Eintrittshürden gesenkt werden.

Die Gesetzesvorlage betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Durchführungsgesetz; PRIIP-DG) wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Die EU Verordnung verstärkt die Informations- und Transparenzpflichten und verschärft Verhaltenspflichten beim Vertrieb von verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukten, indem einheitliche Vorschriften für das Format und den Inhalt eines Basisinformationsblattes (Key Information Document; KID) festgelegt werden.

Die Gesetzesvorlage betreffend den Erlass des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (CRA-Durchführungs-

gesetz; CRA-DG) wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Die Ratingagenturen werden grundsätzlich der zentralen Aufsicht der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) unterstellt. Im Verhältnis zu Ratingagenturen in Liechtenstein kommen der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) bestimmte Aufsichtsaufgaben zu. Anträge auf Registrierung sind bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) einzubringen.

Die Abänderung des Bankengesetzes, des E-Geldgesetzes, des Zahlungsdienstegesetzes, des Investmentunternehmensgesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes, des Versicherungsgesetzes sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Ziel der Gesetzesänderungen war eine Angleichung der gesetzlichen Regelungen des BankG, EGG, ZDG, IUG, VVG, VersAG sowie des BPVG an die gesetzlichen Regelungen des AIFMG und des UCITSG und somit eine Angleichung der Erfordernisse einer Bewilligung gemäss WPRG.

Die Gesetzesvorlagen betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz; EMIR-DG) und über die Offenlegung von Informationen betreffend die Emittenten von Wertpapieren sowie den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (EWR-Leerverkaufsverordnungs-Durchführungsgesetze) wurden im Berichtsjahr verabschiedet.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein im Jahr 2016 waren auch die Verabschiedung des Bericht und Antrags betreffend die Übernahme der folgenden Entwürfe des Gemeinsamen EWR-Ausschusses: die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde; EBA), die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde; ESMA), die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; EIOPA), die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1092/2010 über die Finanzaufsicht der Europäischen Union auf Makroebene und zur Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) sowie die Übernahme der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter von alternativen Investmentfonds.

Die Richtlinie 2011/61/EU wurde in Liechtenstein bereits mit dem AIFMG (LGBl. 2013 Nr. 49) umgesetzt, wobei die Bestimmungen betreffend den grenzüberschreitenden Verkehr (EWR-Pass-Bestimmungen) sowie die gesetzlichen Verweise auf die Richtlinie bzw. auf die europäische Aufsichtsbehörde ESMA im Zuge des Abänderungsgesetzes (LGBl. 2013 Nr. 242) solange aufgehoben wurden, bis die Richtlinie in das EWR-Abkommen übernommen ist. Mit dem EWR-Übernahmebeschluss sind die vorübergehend aufgehobenen Bestimmungen wieder in Kraft getreten, damit die Marktteilnehmer sodann von den Vorteilen der in der Richtlinie enthaltenen und im AIFMG grundsätzlich umgesetzten EWR-Pass-Bestimmungen profitieren konnten. Der AIF-Markt repräsentiert einen erheblichen Marktanteil der liechtensteinischen Fondsindustrie und ist weiter ausbaufähig. Die Übernahme der Richtlinie 2011/61/EU ist daher von erheblicher Bedeutung für den Fondsplatz bzw. den Finanzplatz Liechtenstein.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Wirtschaftsprüfergesetzes wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Die Vorlage dient insbesondere der Umsetzung der Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 («Richtlinie 2014/56/EU») zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen («Richtlinie 2006/43/EG»).

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Versicherungsvermittlung wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Durch diese Vorlage soll die Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb in liechtensteinisches Recht umgesetzt werden. Die verschärften Anforderungen an die Versicherungsvermittlung und die Versicherungsberatung schlagen sich in umfassenden Neuregelungen nieder, die nicht nur für Versicherungsvermittler (Agenten, Makler), sondern auch für Versicherungsunternehmen gelten, soweit sie im Versicherungsvertrieb tätig sind. Stark erweitert sind zunächst die Informationspflichten, die die Vertreiber, also auch die Versicherungsunternehmen, gegenüber Kunden treffen.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetze; EWR-ZVDG) wurde verabschiedet. Das EWR-ZVDG dient der Umsetzung einiger Bestimmungen der in Liechtenstein direkt anwendbaren Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer. Geregelt werden die Zuständigkeiten und Befugnisse der in Liechtenstein zuständigen Behörden, insbesondere der Finanzmarktaufsicht (FMA), und die Strafbestimmungen.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnungs-Durchführungsgesetz) wurde verabschiedet. Der Erlass des EWR-Marktmissbrauchsverordnungs-Durchführungsgesetzes dient dazu, die zwingend erforderliche nationale Rechtsgrundlage für die

tatsächliche Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Liechtenstein zu schaffen, sowie das bisher geltende Marktmissbrauchsgesetz (MG) aufzuheben.

Regierungschef Adrian Hasler am Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Regierungschef Adrian Hasler nahm am Dienstag, 8. November am Treffen der EFTA-, Wirtschafts- und Finanzminister mit dem EU-Rat in Brüssel teil. Der ECOFIN-Rat tauscht sich traditionsgemäss einmal jährlich mit den Regierungskollegen der EFTA-Staaten aus. Das Treffen stand unter dem Thema «Investitionen und Wirtschaftswachstum». Regierungschef Adrian Hasler legte den EU-Finanzministern die wirtschaftspolitischen Aussichten Liechtensteins sowie die Rahmenbedingungen für ein investitionsfreundliches Klima dar. Der Regierungschef zeigte beim Treffen die für Investitionen positiven Rahmenbedingungen des Landes auf. Dazu gehören neben dem ausgeglichenen Staatshaushalt und dem einfachen Steuersystem auch eine gut ausgebildete Bevölkerung sowie effiziente Verwaltung. Ausserdem betonte er die spezifische Situation der EWR/EFTA-Staaten als Teil des Binnenmarkts. Im Anschluss an das EFTA-ECOFIN Treffen traf Regierungschef Adrian Hasler EU-Vizepräsident Valdis Dombrovskis zu einem Arbeitsgespräch. Dabei wurde vor allem die Notwendigkeit der zügigen Übernahme der noch hängigen EU-Rechtsakte im Finanzbereich in den EWR und die spezifische Situation der EWR/EFTA-Länder als Teil des europäischen Binnenmarkts diskutiert.

Weitere Gesetzesprojekte/Parlamentarische Vorstösse

Motion zum Personalgesetz

Im November 2015 wurde eine Motion zur zeitgemässen Ausgestaltung der Kündigungsbestimmungen der Staatsangestellten eingereicht. Die Regierung hat diese Motion zum Anlass genommen, um einige Anpassungen im Staatspersonalgesetz vorzuschlagen. Diese betreffen insbesondere eine Überarbeitung der Kündigungsgründe sowie eine vollständige Überarbeitung der bisher vorgesehenen Massnahmen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung. Die Motion enthielt des Weiteren den Auftrag zu prüfen, ob die für das Staatspersonalrecht als zeitgemäss erachteten Reformen auch auf andere Bereiche des spezialgesetzlich geregelten öffentlichen Rechts, namentlich das Lehrerdienstrecht, auszudehnen sind. Die Regierungsvorlage hat deshalb die Regelungen zur Beendigung des Dienstverhältnisses im Lehrerdienstgesetz an die Regelungen des Staatspersonalgesetzes angepasst. Insbesondere soll auch im Lehrerdienstgesetz das bisher vorgesehene Disziplinarverfahren aufgehoben werden. Spezielle Regelungen sollen aber dort bestehen, wo dies aufgrund der Besonderheiten des Lehrerberufes erforderlich erscheint.

Abänderung E-Government-Gesetz

Mit einer Anpassung des eGovG wurden insbesondere Auslegungsfragen geklärt. Neu wird im Gesetzestext unmissverständlich klargestellt, dass die Behörden festlegen können, in welcher Form mit ihnen im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs zu kommunizieren ist. Dadurch wird die bereits heute bestehende Pflicht zur elektronischen Kommunikation klarer hervorgehoben. Weiterhin soll es jedoch eine Ausnahme für natürliche Personen geben. Ebenso soll mit der Gesetzesanpassung klarer hervorgehoben werden, dass die Authentizitätsprüfung die Willensbekundung der Person bestätigt und somit einer Unterschrift entspricht. Damit wird klargestellt, dass elektronische Anbringen im Geschäftsverkehr mittels lisign und lilog eingebracht und bestätigt werden können. Weiters wurden die Bestimmungen zum Vollmachtenregister geändert sowie die Bestimmungen zur Anbringung des elektronischen Identitätsausweises (eIDA). Hier wurde eine Flexibilisierung ermöglicht, indem der eIDA nicht zwingend auf der Identitätskarte oder dem Aufenthalts- oder Grenzgängerausweis angebracht werden muss.

Abänderung Finanzhaushaltsgesetz

Eine Überprüfung des Finanzleitbilds sowie der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hat aufgezeigt, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen zu den finanzpolitischen Eckwerten sowie zur Steuerung des Finanzhaushalts in den letzten Jahren grundsätzlich bewährt haben. So wurden die strukturellen Probleme des Landeshaushalts mit Sanierungsmassnahmen von über CHF 200 Mio. im Rahmen der Massnahmenpakete I bis III behoben und der Landeshaushalt auf eine nachhaltige Grundlage gestellt. Dennoch hat die Regierung an einigen Stellen Anpassungsbedarf geortet, mit welchem die Verbindlichkeit und Transparenz betreffend die Steuerung des Finanzhaushalts weiter erhöht werden kann. Deshalb wurde im Gesetzesantrag vorgeschlagen, die Messgrössen der finanzpolitischen Eckwerte gesetzlich zu verankern und im Gegenzug das «Finanzleitbild 2005» aufzuheben sowie eine Ergänzung betreffend die Einhaltung der finanzpolitischen Eckwerte 1 bis 3 in einer Sanierungsphase aufzunehmen. Der Gesetzesvorschlag wurde im Dezember 2016 vom Landtag angenommen.

Interpellation zur Verteilungsgerechtigkeit von Vermögen und Einkommen

In der Beantwortung kann die Regierung aufzeigen, dass die Steuerstatistik, entgegen der in der Interpellation geäusserten Kritik, keine nennenswerten Lücken aufweist. Die Datenerfassung erfolgt aufgrund des liechtensteinischen Steuersystems im Rahmen des geltenden Steuerrechts. Bei der Vermögensbesteuerung spielen Bewertungsfragen und die Höhe des Sollertrags eine Rolle. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Vermögenssteuer in Liechtenstein relativ hoch und vor allem sehr ergiebig ist. Unter Berücksichtigung des Progres-

sionseffektes beträgt dieser Anteil nahezu die Hälfte des Steueraufkommens der natürlichen Personen. Die Steuerstatistik zeigt eine gut abgestufte Vermögensverteilung in Liechtenstein, wenngleich ein Anteil von ca. 44% der Haushalte in die untere Vermögensklasse bis CHF 50'000 fallen. Ausserdem wird in der Beantwortung auf die Auswirkungen der Sparpakete eingegangen.

Interpellation betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen an anerkannte Pensionskassen, Pensionsfonds und ähnliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
Diese Interpellation umfasste 14 Fragen zur Anzahl und Höhe von steuerlich anerkannten Einzahlungen in anerkannte Pensionskassen, Pensionsfonds und ähnliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge für die Jahre 2011 bis 2014. Der Landtag hatte im November 2014 einer Änderung des Steuergesetzes zugestimmt, welche ab 4. September 2014 nur noch eine begrenzte Abzugsmöglichkeit für solche Einzahlungen zulässt.

Postulat für einen soliden Zukunftsfonds
Mit der Überweisung des Postulats für einen soliden Zukunftsfonds durch den Landtag im März 2016 wurde die Regierung eingeladen, das Gesetz vom 18. April 2002 über die Bildung eines Zukunftsfonds auf seine Sinnhaftigkeit und Zweckerfüllung zu prüfen und gegebenenfalls dem Landtag Vorschläge für eine Gesetzesrevision zu unterbreiten. Nach Ansicht der Regierung ist die Verwendung des Begriffs Zukunftsfonds im bestehenden Gesetz irreführend. Er suggeriert, dass es sich um ein separat geführtes Sondervermögen handelt. Das ist jedoch nicht der Fall und war vom Gesetzgeber auch gar nicht vorgesehen. Das Gesetz über die Bildung eines Zukunftsfonds wurde vor allem zum Zweck der Erhaltung der Reserven durch eine möglichst restriktive Mittelverwendung geschaffen. Auch wenn die bestehenden Reserven für Zukunftsausgaben bis anhin erhalten werden konnten und das ursprüngliche Ziel damit erreicht wurde, kommt die Regierung zum Schluss, dass das Gesetz in der praktischen Anwendung nicht zweckdienlich ist. Sie vertritt die Meinung, dass sich die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes in den vergangenen Jahren bewährt haben und die Erhaltung der bestehenden Reserven nur durch einen nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt gewährt werden kann. Auf der Grundlage der vorgenommenen Überprüfung hält die Regierung die Bestimmung des Finanzhaushaltsgesetzes für ausreichend und hat deshalb die Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds vorgeschlagen. Diese Vorlage wurde vom Landtag Ende September 2016 in erster Lesung beraten.

Postulat betreffend die Überprüfung von Rechtsvorschriften mit Verfallsdatum und anderen zielführenden Systematiken zum Zwecke des Bürokratieabbaus
Das Postulat bezweckte gemäss seinem Titel den Bürokratieabbau und schlägt dafür die sogenannte Sunset Legislation vor, also die generelle Befristung aller Rechtsvorschriften. Zudem stehe es der Regierung frei, auch andere Möglichkeiten der Entbürokratisierung zu prüfen. In der Postulatsbeantwortung werden die Vor- und Nachteile der Sunset Legislation sowie die internationalen Erfahrungen ausgeführt. Eine generelle Einführung von Verfallsfristen für Rechtsvorschriften ist aus Sicht der Regierung wegen der begrenzten Ressourcen und dem hohen Aufwand nicht geeignet. Zudem rüttelt Sunset Legislation massiv am Grundsatz der Rechtssicherheit, wenn befristete Normen nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel sind. Die Regierung plädiert zur Erhaltung eines schlanken Staates für den Ansatz, den auch die Schweiz verfolgt, nämlich Evaluationen gezielt vorzusehen und Befristungen von Rechtsvorschriften nur im Einzelfall einzusetzen, wenn sich ein Regelungsgegenstand dafür besonders eignet. Die Regierung erachtet die Leistungsanalyse als geeignetes Instrument zum Monitoring der staatlichen Leistungen und zum Bürokratieabbau. Ein Element davon ist die Möglichkeit zur Überprüfung des Folgeaufwands von Gesetzesvorhaben.

Staat und Kirche

Im Bereich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften wurden im Berichtsjahr die Detailverhandlungen auf Gemeindeebene zwischen den Gemeinden und den Pfarreien in den letzten beiden noch offenen Gemeinden fortgeführt. In diesen beiden Gemeinden ist derzeit keine Einigung zwischen Gemeinde und Pfarrei in Sicht. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat daher im Berichtsjahr begonnen, alternative Lösungsansätze zu evaluieren. Im Berichtsjahr fand zudem ein Treffen zwischen Regierungschef Adrian Hasler und dem Apostolischen Nuntius statt, anlässlich welchem der Stand der Dinge sowie die weiteren möglichen Vorgehensweisen diskutiert wurden.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu acht Sitzungen. Neben einem Austausch über aktuelle Themen der Wirtschaft standen die jeweiligen Herausforderungen der Verbände im Berichtsjahr im Fokus der Diskussionen.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:
- 19. bis 22. Januar 2016 – World Economic Forum 2016 in Davos
- 4. bis 5. Februar 2016 – Besuch in Wien, unter anderem Treffen mit Finanzminister Hans Jörg Schelling
- 24. Mai 2016 – Treffen mit Finanzminister Ueli Maurer in Bern

- 1. Juni 2016 – Eröffnung des Gotthard-Basistunnels in Rynächt (Uri) und Pollegio (TI)
- 2. Juni 2016 – Treffen der FL Wirtschaftsverbände in Stuttgart
- 16. Juni 2016 – Liechtenstein Empfang in Bern
- 15. September 2016 – Liechtenstein Empfang in Wien
- 13. Oktober 2016 – Eröffnung OLMA 2016 in St. Gallen
- 8. November 2016 – Treffen der EFTA Wirtschafts- und Finanzminister mit dem EU-Rat (ECOFIN)
- 8. November 2016 – Treffen mit EU-Vizepräsident Valdis Dombrovskis in Brüssel

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr 2016 wurden 60 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung von vier parlamentarischen Vorstössen.

- 1/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 5/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes (BankG), des E-Geldgesetzes (EGG), des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG), des Investmentunternehmensgesetzes (IUG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG)
- 8/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Abschlussbericht zum Projekt zur Sanierung des Staatshaushalts (Massnahmenpakete I-III)
- 9/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Offenlegung von Informationen betreffend die Emittenten von Wertpapieren aufgeworfenen Fragen
- 10/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz; EMIR-DG) aufgeworfenen Fragen
- 11/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swiss (EWR-Leerverkaufsverordnungs-Durchführungsgesetz; EWR-LVDG) aufgeworfenen Fragen
- 12/2016 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag zur Verteilungsgerechtigkeit von Vermögen und Einkommen
- 16/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes und weiterer Gesetze
- 18/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 10. Juli 2015 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 22/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes (BankG), des E-Geldgesetzes (EGG), des Zahlungsdienstegesetzes (IUG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) aufgeworfenen Fragen
- 30/2016 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2015 (Rechenschaftsbericht 2015)
- 31/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Besoldungsgesetzes
- 32/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2016)
- 33/2016 Genehmigung des FMA-Geschäftsberichtes 2015 (Jahresbericht und Jahresrechnung) und Entlastung des Aufsichtsrates
- 34/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Entwürfe des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (EBA), Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 (ESMA), Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 (EIOPA), Verordnung (EU) Nr. 1092/2010 (ESRB) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010)
- 35/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter Alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010)
- 36/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister)
- 37/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Entwürfe der Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen sowie dazu erlassene delegierte Kommissionsverordnungen und Durchführungsbeschlüsse der Kommission)

- 38/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default SWAPS)
- 39/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zur Abänderung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes und zur Annahme des Protokolls 8 über die Aufgaben und Befugnisse der EFTA-Überwachungsbehörde im Bereich der Finanzaufsicht
- 49/2016 Geschäftsbericht 2015 der Liechtensteinischen Landesbank AG
- 62/2016 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen an anerkannte Pensionskassen, Pensionsfonds und ähnliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
- 63/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes (Erhöhung der Mindestertragssteuer)
- 64/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Übereinkommen des Europarates und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und die multilaterale Verbindung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 74/2016 Geschäftsbericht 2015 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
- 76/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 77/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes (Erhöhung Mindestertragssteuer) aufgeworfenen Fragen
- 78/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht
- 79/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Durchführungsgesetz; PRIIP-DG) sowie die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 88/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Postulatsbeantwortung für einen soliden Zukunftsfonds sowie die Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds
- 89/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Besoldungsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 90/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2016)
- 91/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes
- 92/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG)
- 96/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Fürstentum Andorra zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 97/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Island zur Beseitigung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung
- 98/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 99/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (MCAA-CbC), das Gesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (SteG)
- 99A/2016 Ergänzungs- und Abänderungsantrag zum Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag (Nr. 99/2016) betreffend die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (MCAA-CbC), das Gesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) sowie die Abänderung des Steuergesetzes (SteG)
- 100/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (CRA-Durchführungsgesetz; CRA-DG) und des Gesetzes über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 101/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 97/2016 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe; Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe)
- 107/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den

Landtag betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Ergänzung von PGR Art. 483 – Kleine Genossenschaft)
- 108/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)
- 109/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2016)
- 119/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2017
- 120/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2017 – 2020
- 123/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Leistungsanalyse in der Landesverwaltung
- 124/2016 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Überprüfung von Rechtsvorschriften mit Verfallsdatum und anderen zielführenden Systematiken zum Zwecke des Bürokratieabbaus
- 125/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 126/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) aufgeworfenen Fragen
- 127/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Durchführungsgesetz; PRIIP-DG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 133/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG) aufgeworfenen Fragen
- 138/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Protokoll zur Abänderung des am 5. November 1969 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des am 29. Januar 2013 in Vaduz unterzeichneten Protokolls
- 139/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 140/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Protokoll zur Abänderung des am 29. Januar 2013 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern
- 142/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (CRA-Durchführungsgesetz; CRA-DG) und des Gesetzes über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 157/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Ergänzung von Art. 483 PGR – Kleine Genossenschaft) aufgeworfenen Fragen
- 158/2016 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung über die Abänderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) aufgeworfenen Fragen
- 159/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtsgesetzes und weiterer Gesetze
- 160/2016 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG)

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Seit der Neuorganisation des Amtes verfolgt das Amt für Informatik (AI) die Umsetzung der per 1. Mai 2015 durch die Regierung genehmigten IT-Strategie 2015-2018. Im Berichtsjahr standen deshalb viele strategische Vorhaben gleichzeitig in einer Realisierungsphase. Neben den durch die Amtsstellen initiierten Projekten, die das AI jedes Jahr für die Verwaltung durchführt, wurde so auch mit Hochdruck an verschiedenen Strategieumsetzungsprojekten im organisatorischen Bereich sowie an der infrastrukturellen und an der applikatorischen Basis gearbeitet.

Die kundenorientierten Projekte wurden dominiert von den Projekten der Steuerverwaltung; neben der Erneuerung der zentralen Steuerlösung (ELSTER) als wichtigstem Grossprojekt wurden für Liechtenstein kritische Projekte im internationalen Meldewesen bearbeitet. Weitere wichtige Projekte waren die Optimierung der elektronischen Meldung für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung,

die Erneuerung der Fachapplikationen für das Amt für Soziale Dienste und für die Stabsstelle Financial Intelligence Unit sowie die Neuerstellung der internen Informationsplattform (Intranet).

Der Fokus bei den applikatorischen Basisprojekten lag auf der Verifizierung und Implementierung der in der IT-Strategie definierten Applikationsarchitektur und der Modernisierung und Optimierung von vorhandenen Strukturen. Dabei konnten sowohl Grundlagen für die zukünftige Applikationsentwicklung als auch Effizienzsteigerungen bei bestehenden Lösungen einschliesslich einer Reduktion von Lizenzausgaben realisiert werden. Im Infrastruktur-Bereich wurde vor allem in Projekte zur höheren Standardisierung der technischen Basis sowie in Grundlagen zum Setup als IT-Serviceprovider investiert. Daneben wurden auch verschiedene Lebenszyklus-Projekte zur Erhaltung der Infrastruktur durchgeführt.

Eine besondere Bedeutung für den strategischen Wandel haben organisatorische Projekte. Das wichtigste davon ist die Umsetzung von state-of-the-art IT-Service-Management-Prozessen einschliesslich der Einführung eines neuen ITSM-Werkzeuges. Mit diesem konnte den LLV-Mitarbeitenden ein Self-Service-Portal zur Verfügung gestellt werden, über das vier Monate nach Einführung bereits fast die Hälfte aller Informatik-Anfragen an das AI gelangten. Wichtig für die Gestaltung der internen und externen Kundenbeziehungen war auch die Einführung eines IT-Servicekatalogs einschliesslich der dazugehörigen Kostenrechnung. Ein Update des Projektmanagements, angelehnt an den Standard Hermes 5.1, sowie die Neugestaltung des Projektportfoliomanagements erhöhen die Planungssicherheit im AI. Wichtig für die Entwicklung des Amtes sind auch die Anstrengungen zur bewussten Gestaltung der Kultur im AI; dabei wurde auf die zwei Themenbereiche «Kundenorientierung» und «Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit» fokussiert.

Neben der Vielzahl an Projekten muss immer auch der laufende Betrieb sichergestellt werden; das heisst, es galt die Infrastruktur (Netzwerk, Rechenzentren, Server) zu betreiben und zu unterhalten, ca. 150 Fachapplikationen und ca. 3'000 Endgeräte zu betreuen sowie die Kunden zu beraten und sie bei Informatik-Anfragen und bei Störungen zu unterstützen. Die Anzahl der Anfrage- und Störungstickets im Berichtsjahr lag bei ungefähr 10'000.

Im Berichtsjahr war es schwierig die Balance zu finden, um einerseits wichtige Fähigkeiten im AI weiterzuentwickeln und andererseits die Mitarbeitenden nicht durch zu viele parallel geführte Projekte zu überlasten. Nur dank dem grossen persönlichen Einsatz aller AI-Mitarbeitenden ist es gelungen, die hoch gesteckten Ziele weitgehend zu erreichen.

Business-Projekte

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern (ELSTER)
Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase. Aufgrund von erheblichen Ressourcenengpässen beim Lieferanten mussten in Bezug auf Kosten und Termine Anpassungen an der Planung vorgenommen werden. Als Folge daraus wurde für den Teil «Veranlagung» (Los 1) die Einführung auf Ende 2018 verschoben. Für bereits getätigte Zahlungen an den Lieferanten im ursprünglich vereinbarten Rahmen wurden diesbezügliche Rückforderungen an den Lieferanten abgewickelt. Weitere Zahlungen im Rahmen der budgetierten Mittel erfolgen entsprechend dem angepassten Projektplan. Der Teil «Bezug» (Los 2) liegt terminlich weiterhin in Plan; diese Einführung ist auf Ende 2017 geplant.

Output-Management
Das zentrale Output-Management-System für die LLV wurde nach erfolgreichem Proof of Concept im Rahmen der vorgegebenen Termine, Qualität und Kosten in den Betrieb eingeführt und übergeben. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt «Neue Steuerlösung» wurde die Einführung stattdessen mit den Meldungen «Feuerungskontrolle» für das Amt für Umwelt realisiert. An das Output-Management gilt es zukünftig weitere Umsysteme anzubinden. Bis Ende 2017 werden die bereits eingeplanten Teile der Steuerverwaltung in das Output-Management integriert.

Informatikgestütztes Meldewesen FATCA zwischen Liechtenstein und den USA
Das Projekt FATCA 2014/2015 wurde innerhalb der gesetzten Frist und auch im Rahmen des Projektkredits im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen und in den Betrieb übergeben. Die Umsetzung von Änderungen, welche seitens der Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten (IRS) für das Steuerjahr 2016 angemeldet wurden, ist angegangen worden.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)
In der Regierungserklärung vom 14. November 2013 hatte sich Liechtenstein bereit erklärt, Vereinbarungen zum automatischen Informationsaustausch von Steuerinformationen (AIA) auf Basis des OECD-Standards zu verhandeln. Das AI verfolgte seither die weiteren politischen und rechtlichen Entwicklungen (neuer globaler AIA-Standard, Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, Multilateral Competent Authority Agreement MCAA). Das Informatikprojekt zum Erstellen des AIA-Systems wurde im Berichtsjahr initialisiert und befindet sich in der Phase der Realisierung. Die Terminplanung, Qualität und Kosten des Projekts befinden sich im definierten Rahmen. Die Einführung ist im 2. Quartal 2017 geplant.

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)
Nach längerer Konzeptionsphase konnte eine für den entsendenden Betrieb sehr einfache Onlinelösung im Berichtsjahr vorzeitig eingeführt werden. Anstelle von drei einzelnen Meldungen an das Amt für Volkswirt-

schaft (AVW), das Ausländer- und Passamt (APA) und die externe Zentralparitätische Kommission (ZPK SAVE) können nun mit einer einzigen Meldung die zu entsendenden Mitarbeitenden an APA und AVW gemeldet werden. Die Informationen werden direkt elektronisch an die ZPK SAVE weitergeleitet. Neu schickt das APA dem Entsender per Mail ein amtssigniertes Dokument als Bestätigung zu. Im 2017 werden weitere LLV-interne Automatisierungen vorangetrieben, um die Meldungsflut amtsintern zu reduzieren.

Ablösung der Fachapplikation des ASD
Die technologisch veraltete Fachapplikation aus den 90er-Jahren, basierend auf Access, hatte keine Anbindung an Outlook oder das Zentrale Personenregister (ZPR). Das Nachfolgeprodukt KLIBnet ist eine etablierte Standardsoftware für Organisationen der Sozialhilfe sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz. Diese Lösung, welche ab dem 1. Januar 2017 produktiv im Einsatz sein wird, verfügt über eine Outlook- und ZPR-Schnittstelle. Zudem können mit der neuen Fachapplikation sowohl Klientendaten und Falldaten als auch die Klientenbuchhaltung geführt werden. So wird der Klientenakt bis auf ein paar wenige Dokumente digital geführt. Dank hoher Anpassbarkeit (Parametrisierbarkeit) konnte das KLIBnet auf die Prozesse des Amtes für Soziale Dienste (ASD) abgestimmt werden.

goAML
Mit dem Projekt goAML soll die Applikationsvielfalt der Stabsstelle Financial Intelligence Unit reduziert werden. Gleichzeitig wird eine Digitalisierung des Meldungsaustauschs und der entsprechenden Prozesse angestrebt. Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase und wird im 3. Quartal 2017 eingeführt werden. Das Projekt liegt im Rahmen der geplanten Kosten, Termine und Qualität.

Intranet 2.0
Am 5. Oktober 2016 ging nach intensiver Arbeit das neue Intranet live. Dabei handelt es sich um die erste vollständige Eigenentwicklung des AI in dieser Grössenordnung. Besonderes Augenmerk wurde auf eine mächtige und gleichzeitig einfache Suchfunktion und auf eine möglichst einfache Bedienung (z.B. beim Veröffentlichen von Neuigkeiten) gelegt. Zudem wurde das Intranet im «Responsive Design» entwickelt, was bedeutet, dass sich die Darstellung an das verwendete Endgerät anpasst.

Vollmachtenregister
Um für juristische Personen den elektronischen Behördenverkehr (eGovernment) effizient und rechtssicher abwickeln zu können, ist im ZPR ein Vollmachtenregister notwendig; in diesem werden Vertretungsbefugnisse geführt. Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase und ist planmässig im Rahmen der Kosten, Termine und Qualität.

Handelsregister-Lösung
Das Projekt hat zum Ziel, das bestehende Produkt HR-Net durch das neue System CR-Business abzulösen. Während dem Berichtsjahr wurden Voranalysen begonnen, damit ein Konzept erstellt werden kann; diese werden im 2. Quartal 2017 beendet sein. Der Einführungstermin für CR-Business ist für 2018 vorgesehen.

Handelsregister Webshop
Nach längerer Vorbereitungszeit wurde im 2. Quartal der HR-Webshop eingeführt und in Betrieb genommen. Im 1. Quartal 2017 ist die englische Übersetzung geplant.

Amtliches Schätzungstool
Die neu gegründete Schätzungskommission soll am 1. Januar 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Das AI wurde beauftragt, die Schätzungskommission bei der Beschaffung eines Schätzungstools zu unterstützen. Der Entscheid fiel auf eine Weblösung. Diese wurde im 4. Quartal in Betrieb genommen.

Responsive Design für www.gesetze.li
Mit der Modernisierung von www.gesetze.li wurde das Projekt «Responsive Design» angegangen. Während dem Berichtsjahr wurde www.gesetze.li laufend angepasst und umgestellt. Im 1. Quartal 2017 soll das Responsive Design für www.gesetze.li in Betrieb genommen werden.

Optimierung Beschäftigtenmeldung
Ziel dieses Projekts war eine elektronische Lösung, mit der die liechtensteinischen Arbeitgeber die Meldung ihrer Personalmutationen über verschiedene Wege zentral und standardisiert bei der LLV einreichen können. Von dort aus werden die Meldungen an die zuständigen Verwaltungsstellen sowie an die AHV verteilt. Dadurch entfällt für die Unternehmungen die bis anhin notwendige Meldung an mehrere Verwaltungsstellen. Die im Berichtsjahr in Betrieb genommene Lösung wurde zusammen mit ausgewählten Unternehmen realisiert und getestet, so dass ein hoher Praxisbezug sichergestellt ist.

Im Rahmen eines Folgeprojekts wird den bis dato nicht berücksichtigten KMUs ebenfalls eine Möglichkeit zur elektronischen Jahresmeldung angeboten. Somit entfallen zukünftig der jährliche Versand und die manuelle Verarbeitung von mehreren Tausend Beschäftigtenmeldungen.

Aufbau einer verwaltungsweiten elektronischen Aktenverwaltung in Kooperation mit dem Amt für Kultur
Auf Basis des Sollkonzepts wurde im Herbst die Submission eines geeigneten IT-Systems für die elektronische Aktenverwaltung in der LLV gestartet. Der Evaluationsentscheid wird im 1. Quartal 2017 gefällt. Im 2017 wird das System aufgesetzt; danach startet das erste Pilotamt (Amt für Justiz) mit einigen Abteilungen. Die betreffenden Reglemente und Prozesse für die Verwaltung der elektronischen Dokumente werden aktualisiert und allfällige Gesetzeslücken identifiziert.

Automatische Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden
Das Projekt zur automatischen Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden wurde abgeschlossen. Als Grundlage für eine Synchronisation wurden in einem ersten Schritt die erfassten Einwohnerkontrolldaten der Gemeinden vereinheitlicht und optimiert; in einem zweiten Schritt wurde eine elektronische Synchronisation zwischen Land und Gemeinden implementiert. Die Inbetriebnahme ist im 1. Quartal erfolgt. Die Gemeinden können nun vom Land jederzeit die aktuellen Daten der Einwohner abrufen und Adressänderungen übermitteln. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sowohl in den Gemeinden als auch in der LLV mit identischen und aktuellen Daten gearbeitet wird.

Applikationsanpassungen am Standardisierten Abklärungsverfahren
Das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) ist ein Instrument des Sonderpädagogik-Konkordats. Das Schulamt setzt das SAV ein, wenn es um die Anordnung von verstärkten individuellen Massnahmen im Bereich der Sonderpädagogik geht. Mit dem SAV kann der schulpsychologische Dienst diejenigen Informationen erfassen, die für eine umfassende und mehrdimensionale Bedarfsabklärung notwendig sind.

Durch die Anpassung des SAV 2011 auf die Version 2014 mussten Anpassungen an der für das Schulamt entwickelten Software vorgenommen werden. In diesem Zuge wurde die Applikation auch auf die neueste Version der Entwicklungsumgebung umgestellt.

Upgrade auf KOMPASS3
KOMPASS ist eine Gesamtlösung für Berufsbildungsämter. Die Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB) hat in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten die Version 3 entwickelt. Das AI hat diese neue Software zusammen mit dem Lieferanten eingeführt.

Geobasierte Wildbeobachtung
Um die Erfassung von Wildbeobachtungen zu vereinfachen, wurde eine tabletbasierte Lösung erarbeitet, mit Hilfe derer Beobachtungen von Wildtieren geobasiert erfasst werden können. Die so gewonnenen Daten werden in einer zentralen Datenbank abgelegt und später für Auswertungen herangezogen.

WebGis Wald
Die bestehende, ebenfalls geobasierte Weblösung zur Verwaltung von Waldbeständen wurde in ihrer Anwendung weiter optimiert und vereinfacht sowie um ein Berichtsmodul erweitert.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Aufbau und Nutzung der strategischen Entwicklungsumgebungen
In der IT-Strategie 2015-2018 ist ein duales Architekturkonzept festgelegt; damit ist definiert, dass Eigenentwicklungen inskünftig entweder auf Oracle- (Java) oder Wakanda-Basis (Javascript) realisiert werden. In beiden Entwicklungsumgebungen wurden im Berichtsjahr umfassende Aufbauarbeiten geleistet.

Im Oracle-Bereich wurde auf der Basis eines praxisorientierten Proof of Concepts sowie eines konkreten Umsetzungsprojekts eine Referenzumgebung erstellt, welche wichtige Vorgaben und Grundlagen für zukünftige Entwicklungsprojekte umfasst. Im Rahmen dieser Arbeiten konnten sämtliche Fragestellungen geklärt und bereits zu weiten Teilen einer Lösung zugeführt werden.

Im Wakanda-Bereich wurde aufbauend auf den bereits vorhandenen Erfahrungen ebenfalls eine grundlegende Referenzumgebung erstellt. Zusätzlich erfolgte die verwaltungsspezifische Realisierung von strategierelevanten Zusatzfunktionalitäten. Die erarbeiteten Grundlagen konnten in der Folge im Rahmen von konkreten Kundenanforderungen erfolgreich eingesetzt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die in der Strategie definierten Umgebungen den Praxistest bestanden haben und somit die hinter der Strategie stehenden Ziele erreicht werden können.

Einsatz und Optimierung der serviceorientierten Integrationsplattform (SOA-Infrastruktur)
In der IT-Strategie 2015-2018 ist eine serviceorientierte Applikationsarchitektur verankert. Um diese Serviceorientierung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen möglichst optimal auszugestalten, wurde ein Projekt gestartet, welches aufbauend auf einem umfassenden Audit der Ist-Situation Verbesserungspotentiale ausweist. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr erledigt und in der Folge Umsetzungsmassnahmen erarbeitet und teilweise ausgeführt. Parallel dazu wurde die vorhandene Infrastruktur aktualisiert.

Erstellung und Aktualisierung von Systemdokumentationen
Das Vorhandensein von aktuellen Systemdokumentationen ist von grosser Wichtigkeit, um einerseits fundierte Entscheidungen treffen zu können und andererseits, um den operativen Betrieb so gut wie möglich sicherzustellen (z.B. möglichst reibungslose Releasewechsel). Die Systemdokumentationen müssen zu diesem Zweck verschiedene Informationen auf unterschiedlichen Detaillierungsgraden umfassen und im Sinn einer effizienten Erstellung und Nachführung aufeinander abgestimmt sein. Im Berichtsjahr wurden die notwendigen Grundlagen geschaffen und von verschiedenen Parteien erste Systemdokumentationen erstellt, welche im Arbeitsalltag bereits intensiv eingesetzt werden.

Migration Oracle EE auf SE
Die bestehenden ca. 60 Oracle-Anwendungen konnten erfolgreich von der Enterprise Edition (EE) auf die Standard Edition (SE) migriert werden. Mit umfangreichen technischen Arbeiten im AI wie auch mit mehrstufigen Testprozedere in den betroffenen Amtsstellen konnten alle Datenbanken zeitgerecht und ohne grössere Probleme migriert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die LLV in einem lizenztechnisch korrekten Setup eine markante Summe an jährlichen Lizenzgebühren einspart.

Landesnetzwerk
Im Berichtsjahr wurde das im Vorjahr in Auftrag gegebene Landesnetzwerk realisiert. Alle Gemeinden wurden an den Backbone der LLV angeschlossen und damit eine Basisvernetzung zwischen dem Land und allen Gemeinden realisiert. Diese bietet die Möglichkeit, zukünftig den Gemeinden IT-Services aus den Rechenzentren des Landes zur Verfügung zu stellen.

Internetanbindung
Die LLV, die Schulen sowie die Universität Liechtenstein nutzen denselben Internetzugang, welcher vom Schweizer Dienstleister SWITCH betrieben wird. Die beiden Internet-Router, welche bisher beide in den Räumlichkeiten der Universität untergebracht waren, wurden im Berichtsjahr von SWITCH erneuert. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit dem AI eine geographische Trennung der beiden Router realisiert; neu befindet sich ein Router im Rechenzentrum der Landesverwaltung. Durch diese geographische Trennung und einer zusätzlichen Optimierung der Leitungsführung konnte für die LLV, die Schulen und die Universität die Ausfallsicherheit deutlich erhöht werden.

Erneuerung Netzwerk Landgericht und Landespolizei
Im Rahmen des Lifecycle-Managements wurde das Netzwerk im Gebäude des Landgerichts, in welches auch die im Nachbargebäude untergebrachte Staatsanwaltschaft integriert ist, vollständig erneuert. Für die Landespolizei wurde eine Teilerneuerung realisiert. Bei beiden Projekten wurden identische Komponenten verwendet, was den Administrationsaufwand reduziert.

Verwaltungsgebäude Äule 38
Für das neue Bürogebäude, das im Januar 2017 bezogen wird, wurde im Berichtsjahr die Anbindung an das Netzwerk der LLV geplant und zeitgerecht umgesetzt.

WLAN-Infrastruktur
Die Möglichkeit für den drahtlosen Zugriff auf das Netzwerk der LLV wurde weiter ausgebaut; WLAN steht damit in zusätzlichen Bürogebäuden und Schulen zur Verfügung.

Servervirtualisierung
Der eingeschlagene Weg zur Servervirtualisierung wurde auch im Berichtsjahr intensiv weiterverfolgt. Zentrale Applikations- und Datenbankserver wurden virtualisiert und die zugrundeliegende Server- und Speicherinfrastruktur entsprechend ausgebaut. Im Rahmen der Infrastruktur-Konsolidierung wurde ein grosser Teil der virtuellen Server im Schulnetz auf die zentrale Virtualisierungsplattform migriert.

Backupinfrastruktur
Die Serverinfrastruktur für die Datensicherung wurde erneuert und die eingesetzte Backupsoftware aktualisiert. Ein Teil der im Schulnetz eingesetzten Backup-Komponenten konnte abgelöst und auf die zentrale Backuplösung migriert werden.

Neues Client-Management-System
Das Client-Management-System erlaubt die zentrale Verwaltung der an das Netzwerk angeschlossenen PCs und Notebooks. Das vorhandene System wurde durch ein neues ersetzt, und auf dessen Basis wurde der Standard-Client neu definiert. Dieser umfasst das Betriebssystem und definierte Softwarepakete. Weitere Software können die LLV-Mitarbeitenden neu selbständig über das an jedem Arbeitsplatz verfügbare Softwarecenter beantragen und installieren.

In diesem Zusammenhang wurden auch die interne Struktur des Benutzerverzeichnisdienstes Active Directory angepasst und die Gruppenrichtlinien entsprechend neu gestaltet.

Neue CITRIX-Serverfarm
Für das mobile Arbeiten betreibt das AI eine spezielle Serverfarm auf der Basis des Produkts CITRIX XenApp. LLV-Mitarbeitende können auch von extern (via Internet) auf diese Serverfarm zugreifen. Damit stehen Fachapplikationen auch ausserhalb des Büroarbeitsplatzes uneingeschränkt zur Verfügung. Die bestehende Serverfarm war veraltet; sie wurde erneuert und hinsichtlich der Performance optimiert.

Neue Mobileverträge
Im Zuge des Anbieterwechsels von Salt zu FL1 wurden 229 neue Mobilfunkverträge abgeschlossen. Davon waren 135 für bereits bestehende mobile Geräte, die lediglich mit neuen SIM-Karten ausgestattet wurden; weitere 70 SIM-Karten wurden zusammen mit neuen Smartphones beschafft. Schliesslich wurden 24 SIM-Karten für die geschäftliche Nutzung von Privatgeräten ausgegeben.

Technische Grundlagen für die Rolle des AI als IT-Serviceprovider
Im Hinblick auf die Rolle als IT-Serviceprovider (für die Gemeinden) wurden die notwendigen Konzepte erstellt und teilweise bereits umgesetzt. Für die Bereitstellung

von zentralen IT-Services wurden die entsprechenden Systeme neu konzipiert; diese werden neu in der sogenannten Rootdomäne zentral zur Verfügung gestellt.

Die vorhandene Active-Directory-Struktur wurde um eine Domäne für die Gemeinden erweitert und so das System für die technische Integration der Gemeinden vorbereitet.

ICT-Organisation

Aufbau eines IT-Servicekataloges
Wie in der IT-Strategie 2015-2018 vorgesehen, wurde im Berichtsjahr dem weiteren Aufbau einer serviceorientierten Informatik-Organisation grosse Beachtung geschenkt. Mit dem Ziel, interne wie externe Kunden optimal und gleichzeitig kostentransparent bedienen zu können, wurde ein Servicekatalog erarbeitet und für jeden Service eine Kostenanalyse durchgeführt. Diese Kostenanalyse dient als Basis für die Auspreisung der Services. Der Servicekatalog inklusive Preisliste ermöglicht in Zukunft eine hohe Kostentransparenz gegenüber internen wie externen Organisationen, die IT-Leistungen beim AI beziehen, wobei die effektive Verrechnung der Kosten nur gegenüber externen Organisationen vorgesehen ist.

Migration und Erweiterung der Lösung für das IT-Service-Management (ITSM)
Bereits im Jahr 2015 wurde das Submissionsverfahren für eine neue IT-Service-Management-Lösung abgeschlossen; das gewählte Produkt wurde im 3. Quartal des Berichtsjahres erfolgreich eingeführt. Grösste aus Kundensicht wahrnehmbare Neuerung ist das Self-Service-Portal, welches eine webbasierte Selbsterfassung von Störungen (Incidents) und Informatik-Anliegen (Service Requests) ermöglicht. Zukünftig können damit häufige Standard-Anliegen automatisiert abgewickelt werden, was neben einer höheren Kundenzufriedenheit auch zu effizienteren Prozessen im Service Desk führen wird.

Einführung Change Management
Der nach ITIL-Standard definierte Change-Management-Prozess hat zum Ziel, Anpassungen an der Produktivumgebung nur noch in kontrollierter und abgestimmter Form vorzunehmen und somit ungeplante Ausfälle so weit als möglich zu verhindern. Die AI-spezifische Ausgestaltung dieses Prozesses erforderte von allen Beteiligten sowohl kulturell als auch bezüglich Organisation und Umsetzung einen beträchtlichen Einsatz, um das Ziel unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen sowie deren effizientem Einsatz zu erreichen.

Der Change-Prozess wurde per 1. Dezember produktiv eingeführt.

Projektmanagement
Die Projektmanagementmethode Hermes 5.1 wurde im gesamten AI eingeführt. Für die Anwendung der Projektmanagement-Standards wurde ein Projektmanagement-Handbuch erstellt; auf den verbindlichen Einsatz eines Projektmanagement-Tools wurde bewusst verzichtet. Im Projektmanagement-Handbuch sind die Vorgaben sowohl für die Ergebnisse als auch für die Ablagestrukturen festgelegt. Die Anwendung von Hermes 5.1 in der Praxis wird durch die Abteilung Business Consulting sichergestellt und überwacht.

Projektportfoliomanagement
Für das Projektportfoliomanagement wurde im Berichtsjahr ein Konzept erstellt und ein entsprechendes Tool vorevaluiert. Dieses soll im 1. Quartal 2017 getestet und bei Erfolg nahtlos eingeführt werden. Der Fokus liegt dabei auf der abteilungsübergreifenden Ressourcenplanung und der Terminkontrolle.

Stellenbeschreibungen
Die Stellenbeschreibungen der AI-Mitarbeitenden wurden an die neue Organisation des Amtes (seit 1. Mai 2015) angepasst. Dabei rückt in den Kernaufgaben die Kunden- und Serviceorientierung in den Vordergrund. Gleichzeitig sind die Stellenbeschreibungen auf die marktüblichen Informatik-Profile mit den Karrierestufen Junior, Professional und Senior ausgerichtet und ermöglichen so einen klaren Karriereweg innerhalb des Amtes.

Team-Entwicklung im AI
Für die bewusste Gestaltung der Unternehmenskultur im AI wurde ein Projekt gestartet. Dabei werden sowohl Themen der Zusammenarbeit im Managementteam als auch Potentiale in der Kulturentwicklung der AI-Mitarbeitenden adressiert. Im November wurde mit allen Mitarbeitenden ein Workshop mit Konzentration auf die Themenbereiche «Kundenorientierung» und «Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit» durchgeführt. Die aus den Workshops resultierenden Massnahmen wurden in das idea-System der LLV integriert und den AI-Mitarbeitenden zur Umsetzung übergeben.

Informationssicherheit

Informatik-Reglement
Das komplett überarbeitete Informatik-Reglement wurde am 3. Februar 2016 von der Regierung genehmigt und daraufhin allen LLV-Mitarbeitenden bekannt gemacht und im Intranet veröffentlicht. Das bewusst kompakt und einfach verständlich gehaltene Reglement ersetzt das bisherige Informatik-Handbuch, welches sehr umfangreich war und aufgrund des schnelllebigen Informatikumfelds einer Aktualisierung bedurfte. Das Informatik-Reglement regelt die Nutzung der Informatikmittel der LLV.

Information Security Management System
Der Aufbau eines Information Security Management Systems (ISMS) wurde weiter vorangetrieben und intensiviert. Das Information Security Management System ist

eine Aufstellung von Verfahren und Regeln innerhalb der LLV, welche dazu dienen, die Informationssicherheit dauerhaft zu definieren, zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und mittels ständigem Prozess zu verbessern.

Infiltrationstest
Im Herbst wurde mit einem externen Spezialisten ein Infiltrationstest durchgeführt. Ziel war die Echtzeiterkennung von laufenden Cyberangriffen über alle Phasen des Attack-Lifecycles sowie die Bereitstellung von Empfehlungen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Dafür wurden im Zeitraum von 4 Wochen alle Verkehrsdaten innerhalb des LLV-Netzwerkes entsprechend untersucht. Während dieser Zeit konnten keine Mängel mit der Klassifizierung «hoch» festgestellt werden. Die wenigen festgestellten Probleme werden überprüft und bei Bedarf technische Massnahmen daraus abgeleitet und umgesetzt.

Phishing-Benchmark 2016
Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr wieder ein Phishing-Benchmark durchgeführt. Primär dient dieser der Sensibilisierung der LLV-Mitarbeitenden gegenüber Mails unbekannter Herkunft. Der Erfolg dieser Benchmarks lässt sich klar feststellen: So ging die Anzahl der Mitarbeitenden, welche auf einen Link geklickt oder die persönlichen Benutzerangaben verraten haben, seit dem ersten Benchmark im Jahre 2010 kontinuierlich zurück. Im Berichtsjahr haben noch 8% der Mitarbeitenden auf einen Link geklickt und 2% persönliche Angaben hinterlassen. Dies bedeutet für die LLV einen Platz im guten vorderen Mittelfeld unter 51 Organisationen, welche an diesem Benchmark teilgenommen haben.

LLV Cloudspeicherdienst
Immer mehr LLV-Mitarbeitende fordern eine zeitgemässe Möglichkeit, um Dokumente einfach, schnell und sicher auf verschiedenen Plattformen und an verschiedenen Orten zur Verfügung zu haben und diese auch mit externen Partnern teilen zu können. Im Berichtsjahr wurden diese Bedürfnisse aufgenommen und ein geeignetes Produkt evaluiert. Im 1. Halbjahr 2017 wird die neue Cloudspeicher-Lösung den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.

Awareness-Adventskalender
Zur Benutzer-Sensibilisierung wurde im Berichtsjahr im Intranet ein Online-Adventskalender aufgeschaltet. Hinter jedem Türchen versteckte sich ein Tipp zur Verhaltensweise im Umgang mit Computern, Daten und Informationen. Die Tipps wurden bewusst so gehalten, dass sie im beruflichen wie auch im privaten Umfeld nützlich sein können. Der Adventskalender stiess auf grosse Resonanz und wurde von den LLV-Mitarbeitenden sehr positiv aufgenommen.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation als «Querschnittsamt» ist überwiegend intern orientiert und erbringt in diesem Sinne Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahe stehen (z.B. Liechtensteinische Landesbibliothek oder Liechtensteinisches Landesmuseum).

Das Amt für Personal und Organisation kann wieder auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Die Prozessaufnahme und -optimierung wurde in diversen Amtsstellen kontinuierlich weitergeführt, damit Schnittstellen sowie Durchlauf- und Bearbeitungszeiten reduziert sowie Aufgaben und Abläufe analysiert und optimiert werden können.

Das Konzept «idea» wurde 2016 flächendeckend in der Landesverwaltung eingeführt. «idea» soll den Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, Ideen und Verbesserungen voranzutreiben sowie aktiv in ihrem Arbeitsumfeld Optimierungen umzusetzen.

Im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements hatte im Berichtsjahr das Thema «Arbeitszufriedenheitsbefragung» oberste Priorität und es wurde bei weiteren sechs Amtsstellen die Befragung durchgeführt und ausgewertet. Ausserdem befanden sich Ende 2016 eine weitere Befragung in der Auswertungsphase sowie zwei umfangreiche Befragungen in der Vorbereitungs- und Informationsphase.

Mit Regierungsbeschluss vom 22. November 2016 wurde die Administration des betrieblichen Mobilitätsmanagements per 1. Januar 2017 zum Amt für Bau und Infrastruktur zurückgeführt.

Personalwesen

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2016 (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, Landesverwaltung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Regierungsumfeld	51.40	64	25	39
Stabsstellen der Regierung	30.00	33	16	17
Landesverwaltung	685.58	759	462	297
Gerichte (nicht-richterliches Personal)	37.05	43	8	35
Insgesamt	**804.03**	**899**	**511**	**388**

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	40.50	42	22	20
Hilfskräfte	52.68	118	57	61
Insgesamt	**93.18**	**160**	**79**	**81**

Landtag (direkt unterstellte Stellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Landtag (direkt unterstellte Stellen)	16.30	18	8	10
Insgesamt	**16.30**	**18**	**8**	**10**

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	25.70	26	18	8
Insgesamt	**25.70**	**26**	**18**	**8**

Der Personalbestand beim Regierungsumfeld, Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate, Landesverwaltung und Gerichte hat sich gegenüber dem Vorjahr von 793.53 (Stand 31. 12. 2015) um 10.50 Stellen bzw. um 11 Personen erhöht.

Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen von 135.08 (Stand 31. 12. 2015) um 41.90 Stellen reduziert. Die Reduktion der Stellen ist darauf zurückzuführen, dass per März 2016 bei den Hilfskräften erstmals der effektive durchschnittliche Dienstauftrag erfasst wurde. Vorher wurde jede Person mit jeweils 1.00 Stellen geführt.

Beim Landtag (direkt unterstellte Stellen) haben sich die Stellen von 15.60 (Stand 31. 12. 2015) um 0.70 Stellen erhöht, wobei sich die Anzahl Personen nicht verändert hat.

Die Stellen beim Richterlichen Personal haben sich von 25.80 (Stand 31. 12. 2015) um 0.10 Stellen reduziert, wobei sich die Anzahl Personen nicht verändert hat.

Ausgleichsstellen

Per Ende 2016 sind bei der Landesverwaltung 8.50 Ausgleichsstellen mit 10 Personen besetzt. Die Zahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 9.20 Stellen (Stand 31. 12. 2015) um 0.70 Stellen bzw. um eine Person reduziert.

Bei den Anstalten und Stiftungen sind per Ende 2016 0.80 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt. Die Zahl

der Ausgleichsstellen hat sich somit von 1.80 Stellen (Stand 31. 12. 2015) um 1 Stelle bzw. um eine Person reduziert.

Diverse Praktika
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 23 (22) Praktikantinnen und Praktikanten (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 35 (40) Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelte es sich in der Regel um Studentinnen und Studenten, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten. Die kaufmännischen Praktikanten wurden jeweils für ein Jahr angestellt. Ausserdem haben im Berichtsjahr 9 (8) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Personalselektion
Im Berichtsjahr wurden 68 (57) Stellen ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen sind 903 (809) Bewerbungen eingegangen. Insgesamt wurden mit 191 (170) Personen Gespräche geführt. Aufgrund des beschlossenen Prozesses der Regierung, dass vakante Stellen zuerst intern ausgeschrieben werden, sofern es sich nicht um eine Spezialistenstelle handelt, wurden 16 (18) Stellen intern ausgeschrieben und davon konnten 11 (11) Stellen intern besetzt werden.

Leider musste bei der Selektion festgestellt werden, dass bei Ausschreibungen für qualifizierte Stellen wenig bis keine geeigneten Bewerbungen eingingen und dies in der Folge zu Mehrfachausschreibungen führte.

Leistungsdialog
Die Personalbewertungen konnten per Mitte November 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorgesetzten haben im Berichtsjahr mit den Mitarbeitenden die Leistungsdialoge geführt und ihnen eine Rückmeldung über ihre Leistung und ihr Verhalten abgegeben.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 66.13 % (76.96 %). Per Ende 2016 wurden 18 (20) Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung betreut. Von diesen waren vier Kinder unter zwei Jahren.

Veranstaltungen
Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Veranstaltungen organisiert:
- Skitag der Landesverwaltung am Samstag, 6. März 2016 in Damüls
- Herbstwanderung Historischer Höhenweg Unterland am Freitag, 16. September 2016
- Pensionistentreffen am Freitag, 23. September 2016 in Unteruhldingen
- Verwaltungsabend der Landesverwaltung am Freitag, 25. November 2016 im SAL in Schaan

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der ganzheitliche Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung sieht eine Kombination von verhaltens- und verhältnisorientierten Massnahmen vor. Zum Bereich der verhaltensorientierten Massnahmen gehören die seit Jahren im internen Aus- und Weiterbildungsprogramm angebotenen Seminare (Führung, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation etc.) und Kurse (Bewegung, Entspannung, Ernährung).

Arbeitszufriedenheitsbefragung
Im Bereich der verhältnisorientierten Massnahmen hatte auch im 2016 das Thema «Arbeitszufriedenheitsbefragung» oberste Priorität. Die vor 2015 durchgeführten Erhebungen der Arbeitszufriedenheit wurden mittels Einzelinterviews durchgeführt. Danach wurde ein neuer Befragungsprozess definiert, der in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien durchgeführt wird. Neu wird auch ein auf die Landesverwaltung abgestimmter validierter Fragebogen eingesetzt. Die Erhebungen erfolgen hauptsächlich online. Alternativ oder ergänzend kann die Befragung aber auch in Papierform oder durch Interviews erfolgen. Durch diese Neuerungen konnte der zeitliche und finanzielle Aufwand gesenkt werden, sodass nun mehr Befragungen pro Jahr möglich sind. Die wissenschaftlich-fachliche Begleitung erfolgt durch eine externe Beratungsfirma, welche die Daten auswertet und die durchgängige Anonymisierung der Daten sicherstellt.

Die unterschiedlichen Situationen in den Amtsstellen (Organisationsstruktur, Teamgrössen etc.) können mit dieser neuen Befragung gut berücksichtigt werden, was die Aussagekraft erhöht und so zielgerichtetere Massnahmen erlaubt. Nachdem im 2015 drei Amtsstellen befragt und erste Erfahrungen gesammelt wurden, waren es im 2016 bereits sechs Amtsstellen, bei denen die Befragung durchgeführt und ausgewertet wurde. Per Ende 2016 befand sich eine weitere im Oktober/November durchgeführte Befragung in der Auswertungsphase und zwei umfangreiche Befragungen in der Vorbereitungs- und Informationsphase (Durchführungen im Zeitraum Januar/Februar 2017).

Die Akzeptanz der auf freiwilliger Basis durchgeführten Arbeitszufriedenheitsbefragungen ist bei den Mitarbeitenden nach wie vor sehr hoch. Zu einem grossen Teil hat das mit der sorgsamen Information aller Betroffenen über die Befragung und die Ergebnisse sowie den transparent und nachvollziehbar dargestellten Abläufen zu tun. Die Rücklaufquote liegt durchschnittlich bei über 93 %. Das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sicherstellung der Anonymisierung und die professionelle Durchführung der Befragungen hat zugenommen, wenn vereinzelt auch noch Ängste vorhanden sind. Die Abstimmung mit den jeweiligen Ministerien, die sorgfältige Information von Führungskräften und Mitarbeitenden und die Begleitung der Amtsstellen bei der Umset-

zung von Massnahmen (Coaching, Teamentwicklungen, Mediationen) sind zwar arbeits- und zeitintensiv, mit der nachhaltigen Verbesserung der Verhältnisse am Arbeitsplatz zahlt sich dieser Aufwand langfristig jedoch aus.

Case Management
Im 2016 wurden beim Case Management 20 (27) Fälle betreut. 13 (16) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei 6 (7) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich (z.T. Wiedereingliederung nötig). Bei 7 (6) Mitarbeitenden erfolgte ein Austritt (IV-Rente, Vertragsende, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Von den insgesamt 6 (11) Fällen, welche per Ende 2016 im Case Management pendent waren, befinden sich 3 bereits in der Wiedereingliederung, bei einem Fall ist die Lösung bereits bekannt aber noch nicht umgesetzt und bei zweien muss nach Operationen/stationären Behandlungen erst noch die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit abgewartet werden.

Teamentwicklung
Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs BGM mit den Vorgesetzten war es im 2016 möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende und schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 34 (49) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen (Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision) unterstützt und 10 (7) Teamentwicklungsmassnahmen (Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden, Konfliktlösungen, Arbeitszufriedenheitsbefragungen etc.) mit über 218 (45) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen
Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 63 (80) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildungstage blieben im Berichtsjahr stabil und liegen etwas über den Zahlen des Vorjahrs.

Teilnehmerkreis
In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'498 (2'311) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.33 (2.15) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr haben 297 (285) Mitarbeitende (141 Mitarbeiter und 156 Mitarbeiterinnen) das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung genutzt. Weiters wurden für 156 (155) Mitarbeitende (115 Mitarbeiter und 41 Mitarbeiterinnen) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne Mitarbeitende zur Arbeitsbewältigung längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

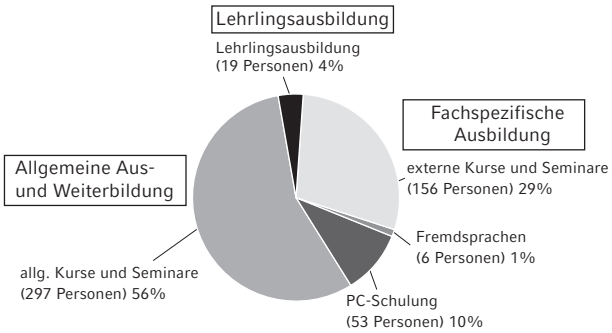

Berufsbildung
Im Jahr 2016 wurden bei der Landesverwaltung durchschnittlich 18 Lernende ausgebildet. Per 31. Dezember 2016 waren es 19 Lernende in folgenden Lehrberufen:
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (13)
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2)
- Fachleute Information und Dokumentation (1)
- Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst (3)

Vier Lernende konnten ihre Lehre erfolgreich abschliessen und wurden nach der Lehre befristet angestellt. Mit Wirkung ab August 2016 wurden fünf neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

PraxisbildnerInnen
Die Praxis- und BerufsbildnerInnen führen die Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein, betreuen diese vor Ort und sind, in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen des Fachbereichs Berufsbildung, direkte Ansprechpartnerin/direkter Ansprechpartner der Lernenden. Die Praxis- und BerufsbildnerInnen sind innerhalb der Landesverwaltung eine grosse Stütze und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufsausbildung. Für ihren Einsatz, ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Im Frühling hatten die Praxis- und BerufsbildnerInnen die Möglichkeit, das eintägige Seminar «Wertschätzend Lernende führen» zu besuchen. Dieses Weiterbildungsangebot wurde von 11 PraxisbildnerInnen/BerufsbildnerInnen genutzt.

Lager
Im August 2016 fand das jährliche Lager mit allen Lernenden im Wallis statt. Während der Lagerwoche wurde fleissig gearbeitet und es entstand unter anderem ein wunderschöner Wanderweg. In der Lagerwoche geht es vor allem darum, das Teamverhalten sowie die Sozialkompetenzen zu stärken.

Schnuppertag
Im Berichtsjahr absolvierten 27 (25) SchülerInnen einen Schnuppertag als Kauffrau/Kaufmann. Zudem wurden während des Selektionsverfahrens jeweils 9 (7) Schnuppertage im Beruf InformatikerIn und 4 (1) im Beruf Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation durchgeführt. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Aufgaben- und Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung
Das Projekt «Leistungsanalyse der Liechtensteinischen Landesverwaltung» wurde im Zeitraum von 2014 bis 2016 durchgeführt und mit einem Bericht und Antrag dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Das Ziel des Projekts war die Analyse der Leistungen der Liechtensteinischen Landesverwaltung, die als Grundlage für die Diskussion über den Leistungsauftrag und -umfang dient. Der Fachbereich Organisationsentwicklung hat im Berichtsjahr bei der Aufbereitung der Daten, bei der Analyse der Ergebnisse sowie bei der Erstellung des Bericht und Antrags mitgewirkt. In diesem Zusammenhang werden laufend Teilprojekte zu Verbesserungsmassnahmen vorbereitet und bearbeitet, bei welchen die Organisationsentwicklung die Amtsstellen teilweise unterstützt oder die Funktion als Projektleiter wahrnimmt. Das betrifft auch die organisatorische Unterstützung bei der Aktualisierung der Leistungsanalyse, welche die Regierung periodisch vornehmen will.

Prozessoptimierung in der Landesverwaltung
Die Organisationsentwicklung unterstützt laufend diverse Amtsstellen in der Aufnahme, Analyse und Optimierung von Prozessen. So wurde die Organisationsentwicklung auch 2016 wieder zur Unterstützung bei übergreifenden Projekten beigezogen.

Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Umwelt
Die Regierung hat im Dezember 2015 die Durchführung eines Projekts zur Aufgabenanalyse in Verbindung mit der Prozessoptimierung beim Amt für Umwelt beschlossen. Im Berichtsjahr hat die Organisationsentwicklung die wesentlichen Prozesse aufgenommen und Möglichkeiten zur Optimierung aufgezeigt. Der entsprechende Schlussbericht konnte dem Lenkungsausschuss im Dezember 2016 vorgelegt werden. Zu den Umsetzungsmassnahmen wird die Regierung die notwendigen Beschlüsse fassen.

Gleichzeitig hat die Regierung beschlossen, im Zusammenhang mit der Diskussion um staatliche Leistungen sowie deren Qualität den Landesforstbetrieb sowie die Naturkundliche Sammlung zu analysieren. Das Amt für Personal und Organisation hat im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Amt für Umwelt alternative Varianten für den Landesforstbetrieb ausgearbeitet und geprüft. Die entsprechende Entscheidungsgrundlage wird der Regierung in den nächsten Monaten vorgelegt. Ausserdem wurden das Amt für Personal und Organisation, das Amt für Umwelt und das Liechtensteinische Landesmuseum mit der Prüfung und näheren Ausarbeitung der Variante «Einfrieren der Naturkundlichen Sammlung und Eingliederung in eine alternative Organisationseinheit» beauftragt. Der entsprechende Bericht konnte der Regierung im Frühjahr 2016 vorgelegt werden.

Erasmus+
Die Organisationsentwicklung führte im 1. Quartal 2016 eine Evaluation der beiden Nationalagenturen (aha und Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten) sowie den Nationalen Behörden (Amt für Soziale Dienste und Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur) zum Thema Qualität der Arbeit (Zusammenarbeit/Schnittstellen) sowie über die Effizienz der Programmumsetzung durch. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen gegeben und der Regierung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dienstleistungserbringung in Liechtenstein
Im Rahmen der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Dienstleistungserbringung in Liechtenstein und deren Umsetzung per 1. Januar 2016 wurde zusammen mit dem Amt für Informatik eine elektronische Lösung zur erleichterten Erfassung der Daten für die Unternehmen entworfen. Auf Basis der Gesetze wurden die Prozesse analysiert, optimiert und diese in die elektronische Lösung eingearbeitet.

LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung)
Mit Regierungsbeschluss 2016/599 wurde das Amt für Kultur und das Amt für Informatik mit der Umsetzung des LiVE Soll-Konzeptes beauftragt. Der Fachbereich Organisationsentwicklung ist Projektmitglied bei den Teilprojekten LiVE-Reglement und Aktenplan-Revision sowie für die Prozessanalyse und allen aus dem Projekt resultierenden Organisationsentwicklungsbelangen zuständig.

System zur kontinuierlichen Verbesserung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung – Konzept «idea»
Im Dezember 2015 hat die Regierung die flächendeckende Einführung von «idea» in der Landesverwaltung beschlossen. Die Organisationsentwicklung hat im 2016 die Führungskräfte der Landesverwaltung geschult, die «idea-Boards» ausgeliefert und die Einführung von «idea» koordiniert und unterstützt. Die Einführung konnte erfolgreich abgeschlossen und erste «idea» bereits umge-

setzt werden. Das Amt für Personal und Organisation unterstützt die Amtsstellen bei Fragen und koordiniert amtsübergreifende sowie komplexe Projekte. Zudem betreut die Organisationsentwicklung das Konzept «idea» und entwickelt dieses laufend weiter.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte

Prozessmanagement beim Amt für Kultur
Die Zusammenführung des Landesarchivs, der Stabsstelle für Kulturfragen, der Abteilungen Denkmalpflege und Archäologie des Hochbauamtes, zum Amt für Kultur wurde am 1. Januar 2013 umgesetzt. Durch die Verschiebung von Aufgaben aus den verschiedenen Abteilungen und Bereichen wurden die betroffenen Prozessabläufe verändert, jedoch nicht oder nur teilweise angepasst. Dies führte zu Problemen/Fehlern bei der Bearbeitung einzelner Aufgaben. Dazu kommt, dass die vor- und nachgelagerten Prozesse teilweise abteilungs- bzw. amtsübergreifend nicht bekannt waren. Im Zuge der Leistungsanalyse wurde diese Problemstellung identifiziert und als Massnahme das Projekt «Einführung Prozessmanagement im Amt für Kultur» abgeleitet. Aufgrund der Dringlichkeit wurde mit der Abteilung Landesarchiv gestartet und erst in einem zweiten Schritt in den anderen Abteilungen eingeführt. Im 4. Quartal 2017 wird der Regierung ein Schlussbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Prozessmanagement bei der Steuerverwaltung
Das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem wurden in Teilbereichen der Steuerverwaltung eingeführt. Die Prozesse der Abteilung Mehrwertsteuer wurden analysiert und jeweils eine Risikokontrollmatrix erstellt, wie dies in den Revisionsberichten wiederholt verlangt wurde. Hierzu werden gemeinsam mit der Stabsstelle Finanzen Massnahmen zur Risikominimierung erarbeitet.

Prozessmanagement bei der Stabsstelle Regierungssekretär/Stabsstelle Regierungskanzlei
In der Stabsstelle Regierungssekretär und in der Stabsstelle Regierungskanzlei wurden alle risikobehafteten Prozesse erneut analysiert und im Bedarfsfall optimiert sowie Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet.

Integration der Stabsstelle für Chancengleichheit in das Amt für Soziale Dienste
Nach Genehmigung des Bericht und Antrags 57/2016 betreffend «die Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamtes in das Amt für Soziale Dienste» durch den Landtag wurde die Verlagerung der Stabsstelle Chancengleichheit in das Amt für Soziale Dienste per 1. Januar 2017, unterstützt durch den Fachbereich Organisationsentwicklung, umgesetzt.

Durchgeführte Stellenzuordnungen
Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in folgenden Organisationseinheiten diverse Stellen überprüft und neu zugeordnet:
– Amt für Bau und Infrastruktur
– Amt für Gesundheit
– Amt für Informatik
– Amt für Justiz
– Amt für Kultur
– Ausländer- und Passamt
– Amt für Personal und Organisation
– Amt für Soziale Dienste
– Amt für Umwelt
– Landespolizei
– Landgericht
– Liechtensteinisches Landesmuseum
– Schulamt
– Stabsstelle Financial Intelligence Unit
– Stabsstelle Regierungskanzlei
– Stabsstelle Regierungssekretär
– Steuerverwaltung

In verschiedenen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Besoldung/Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Für das Jahr 2016 wurden keine individuellen Anpassungen des fixen Leistungsanteils sowie kein Teuerungsausgleich beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Budgetsituation mit dem Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes und einer damit verbundenen Planung der Personalkosten, welche gemäss Besoldungsgesetz Art. 27 zu berücksichtigen ist, hat die Regierung entschieden, im Voranschlag 2017 keine Mittel zur Ausrichtung von fixen oder variablen Leistungsanteilen zu beantragen. Im August 2016 war der Landesindex der Konsumentenpreise bei 100.2 Punkten angelangt (Basis Index Dezember 2015 = 100 Punkte). Dies bedeutete eine Reduktion von 0.1 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (100.3 Punkte) respektive -0.1%. Die jahresdurchschnittliche Teuerung des Jahres 2016 war bei -0.4%. Die Regierung hat somit für das Jahr 2017 weder für den Teuerungsausgleich noch für die Anpassung des individuellen Besoldungsanteils entsprechende Mittel beim Hohen Landtag beantragt.

Vergleich massgebliche Lohnsumme 2016 (Voranschlag/IST)
Zur massgeblichen Lohnsumme, wie sie vom Landtag zu genehmigen ist, zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen, welche sich innerhalb der Steuerungshoheit der

Regierung befinden. Im Wesentlichen beinhalten diese sämtliche Gehaltskonten gemäss Artengliederung (Verwaltungs- und Betriebspersonal), wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden, da diese gesetzlich vorgeschrieben und nicht veränderbar sind. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind die Gehälter der dem Landtag unterstellten Stellen.

Der Landtag hat für 2016 eine massgebliche Lohnsumme von CHF 95'117'000 (Vorjahr CHF 95'287'000) bewilligt, davon wurden Mittel in der Höhe von CHF 93'744'331 (Vorjahr CHF 92'438'260) benötigt. Die Abweichung für das Jahr 2016 beträgt somit CHF -1'372'669 oder -1.44% (CHF -2'848'740 oder -2.99%) zur bewilligten Lohnsumme.

Frühpensionierung
Durch die gesetzliche Änderung bei der AHV per 1. Januar 2018, der Anhebung des Rentenalters auf 65 ab Jahrgang 1958, musste das Besoldungsgesetz und die Besoldungsverordnung entsprechend angepasst werden.

Im Jahre 2016 haben 34 (36) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch über die Möglichkeit der Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 16 (2) Mitarbeitende haben sich entschieden von der Möglichkeit der Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz Gebrauch zu machen. Die Anmeldungen sind jeweils mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension einzureichen. Acht weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 62. Altersjahr entschieden und beziehen bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein eine gekürzte Altersrente oder machen vom Kapitalbezug Gebrauch.

Neuausschreibung der Krankentaggeldversicherung
Im Sommer 2016 hat die Concordia Krankenkasse für das Jahr 2017 höhere Prämiensätze angekündigt. Aus diesem Grund musste die bisherige Krankentaggeld-Versicherung per 31. Dezember 2016 gekündigt werden. Im Herbst 2016 gelangte die Krankentaggeldversicherung zur Neuausschreibung. Die Police der Krankentaggeldversicherung wurde gestützt auf das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) sowie die dazugehörende Verordnung (ÖAWV) an die Freiwillige Krankenkasse Balzers vergeben.

Kollektiv-Unfallversicherung

	Unfallstatistik 2016		
Art der Unfälle	**2016**	2015	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**24**	31	-7
Berufsunfälle Frauen	**16**	13	3
Nichtberufsunfälle Männer	**91**	116	-25
Nichtberufsunfälle Frauen	**130**	116	14
Total Berufsunfälle	**40**	44	-4
Total Nichtberufsunfälle	**221**	232	-11

Sachversicherungen

	Schadenstatistik 2016		
Art der Schäden	**2016**	2015	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**1**	3	-2
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**0**	1	-1
Haftpflichtversicherung	**0**	3	-3
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	**6**	8	-2
Transportversicherung	**1**	0	1
Total	**8**	15	-7

Optimierung des Formulars eEntschädigung
Im Jahr 2014 wurde das Formular eEntschädigung als neues Abrechnungsformular für Kommissions- und Stiftungsratsmitglieder, Richter der Kollegialgerichte, Übersetzer etc. eingeführt. Aufgrund der Erfahrungen und den Rückmeldungen der BenutzerInnen wurde das Formular eEntschädigung analysiert und optimiert. Die Aufschaltung der neuen Version ist im ersten Halbjahr 2017 geplant.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das Amt für Personal und Organisation ist zuständig für die Administration (Kontrolle/Bussen) des Betrieblichen Mobilitätsmanagements der Landesverwaltung (inkl. Regierung) und der Weiterführenden Schulen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Trennung von Systemverantwortung und Administration Probleme mit sich bringt, da die Verantwortlichen für das System zu wenig Einblick in das Tagesgeschäft haben. Mit Regierungsbeschluss vom 22. November 2016 wurde die Administration des Betrieblichen Mobilitätsmanagements per 1. Januar 2017 zum Amt für Bau und Infrastruktur zurückgeführt.

Amt für Statistik

Amtsleiter: Dr. Wilfried Oehry

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 36 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen
Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Da-

tenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen, wie auch die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 36 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 82 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In ebenso vielen elektronischen Newslettern wurden die Abonnentinnen und Abonnenten über die neuen Ergebnisse informiert. Mit zehn Medienmitteilungen und an fünf Medienkonferenzen wurden diverse Vorhaben und Publikationen des Amtes für Statistik angekündigt oder über deren Ergebnisse informiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungsdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zug ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sechs Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, zu Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und um die Konjunkturumfrage.

Das Amt für Statistik orientiert sich in seiner Tätigkeit am Europäischen Code of Practice, dessen 15 Grundsätze im liechtensteinischen Statistikgesetz verankert sind. Mittels Peer Reviews wird bei den Mitgliedstaaten im Europäischen Statistischen System die Erfüllung des Code of Practice beurteilt. Der Bericht für Liechtenstein aus der neuesten Runde der Peer Reviews (2013 bis 2015) enthielt 22 Empfehlungen zu denen das Amt für Statistik Verbesserungsmassnahmen ausgearbeitet hatte. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt gestaffelt von 2015 bis 2019. Am Ende des Berichtsjahres waren 10 Massnahmen voll und 4 teilweise umgesetzt. Diese betrafen in erster Linie die statistische Produktion (Umgang mit ungedeckten Nutzerbedürfnissen, Ankündigung von Publikationen, Preispolitik für Dienstleistungen) und den institutionellen Rahmen (Ressourcenbedarf, Zugriff auf Verwaltungsdaten, Schutz der Datenbanken). An dieser Stelle erwähnenswert ist, dass im Veröffentlichungskalender (www.llv.li/#/1504/publikationen-az) seit Mitte des Berichtsjahres das genaue Veröffentlichungsdatum jeder Publikation vorab kommuniziert wird und nicht mehr nur ein Erscheinungszeitraum. Bis Ende des Berichtsjahres konnten alle Erscheinungstermine wie geplant eingehalten werden.

Volkszählung 2015

Die Volkszählung ist die wichtigste statistische Erhebung Liechtensteins. Mitte Dezember 2015 verschickte das Amt für Statistik den vierseitigen Fragebogen der Volkszählung an rund 37'100 Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins. Nicht angeschrieben wurden 350 Kinder unter 1 Jahr sowie 150 Personen in Alters- und Pflegeheimen, die bereits an der letzten Volkszählung teilgenommen hatten. Von den befragten Personen füllten 36'100 Personen den Fragebogen aus, was einer Rücklaufquote von 97% entspricht. Insgesamt wurden zwei Erinnerungsschreiben versandt. 27% der Fragebogen wurden elektronisch im Internet ausgefüllt. Die nicht abgegebenen rund 1'000 Fragebogen wurden soweit als möglich mit Angaben aus der Volkszählung 2010 oder aus weiteren Registern vervollständigt.

Nach Abschluss der Erhebung im März 2016 startete die Datenaufbereitungsphase, in welcher Plausibilisierungen durchgeführt, fehlende Antworten vervollständigt, die Befragungsdaten mit den Registerdaten zusammengeführt und Qualitätskontrollen durchgeführt wurden. Erste Ergebnisse aus der Volkszählung 2015 publizierte das Amt für Statistik im Dezember 2016 in Form eines Faltblatts, das an alle Haushalte in Liechtenstein geschickt wurde.

Umstellung der VGR FL auf ESVG 2010

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins (VGR FL) wurde im Berichtsjahr einer umfangreichen Revision unterzogen. Das Hauptziel der Revision war die Implementierung des neuen Regelwerks «Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010» (ESVG 2010). Das ESVG 2010 löst das bis anhin geltende ESVG 95 ab, auf welchem auch die VGR FL basierte. Im Zuge der Berechnung der VGR FL 2014 wurden die liechtensteinischen Methoden und Konzepte zur Berechnung wichtiger volkswirtschaftlicher Kennzahlen an das ESVG 2010 angepasst. Dadurch wurde die internationale Vergleichbarkeit der VGR FL auch in Zukunft sichergestellt. Die Revision bot gleichzeitig die Möglichkeit, gewisse Berechnungsmethoden zu verbessern und die VGR FL weiterzuentwickeln.

Die Revision wird in der VGR FL erstmals für das Referenzjahr 2013 durchgeführt. Die VGR FL wurde daher für das Jahr 2013 sowohl gemäss der bisherigen als auch gemäss der neuen Methodik berechnet. Insgesamt führt die Revision der VGR FL im Referenzjahr 2013 zu einem Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) um 10.6%. Die Anpassungen im Rahmen der Umstellung auf das ESVG 2010 sind für einen Anstieg von 8.1% verantwortlich. 2.5% sind auf methodische Verbesserungen zurückzuführen. Im Rahmen der Umstellung auf das ESVG 2010 schlagen hauptsächlich die Kapitalisierung von Forschung und Entwicklung (+4.1%) sowie die neue Abgrenzung der Unternehmen (+3.2%) zu Buche. Bei den methodischen Verbesserungen ist insbesondere die überarbeitete Berechnungsweise der unterstellten Bankgebühr (+2.8%) ausschlaggebend für die Erhöhung des BIP. Das Bruttonationaleinkommen im Referenzjahr 2013 steigt infolge der Revision um 16.3%, das Volkseinkommen um 11.2%.

Neue statistische Informationen
Das Amt für Statistik veröffentlichte im Berichtsjahr wie oben erwähnt erste Ergebnisse zur Volkszählung 2015 sowie die VGR FL 2014 basierend auf dem ESVG 2010.

Im Juni 2016 erschienen die vom Amt für Statistik neu berechneten «Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein» für den Zeitraum 2015 bis 2050. Anhand von drei Szenarien werden mögliche Bevölkerungsentwicklungen in Liechtenstein für den Zeitraum von 2015 bis 2050 aufgezeigt. Das Szenario Trend schreibt die Entwicklung der letzten Jahre fort. Das Szenario Einwanderungsdruck geht von einer Erhöhung der Einwanderung aus dem Ausland aus, beispielsweise aufgrund einer vorteilhaften Wirtschaftsentwicklung in Liechtenstein. Im Szenario Auswanderungsdruck reduziert sich die Zahl der Einwanderer bzw. erhöht sich die Zahl der Auswanderer, beispielsweise aufgrund einer schlechteren Wirtschaftsentwicklung. Die Tabellen zu den drei Szenarien sind nach Heimat, Geschlecht und Altersklassen gegliedert.

Ebenfalls neu ist die Gesundheitsausgabenrechnung, die im Berichtsjahr erstellt und für die Jahre 2013 und 2014 veröffentlicht wurde. Sie gibt einen Überblick über die gesamten Gesundheitsausgaben für Leistungen an die liechtensteinische Bevölkerung, d.h. von Land, Gemeinden, Sozialversicherungen und gemeinnützigen Organisationen im Gesundheitswesen sowie Selbstzahlungen der privaten Haushalte.

Die Steuerstatistik bietet zusätzlich zur Verteilung des Nettovermögens Angaben zur Verteilung anderer Vermögenspositionen wie des Grundeigentums, des beweglichen Privatvermögens (Bankguthaben und Wertschriften), des Bruttovermögens und der Schulden. Dies erlaubt es, die Schuldensituation von Personen und Haushalten genauer zu betrachten.

Die interaktive Datenbank des Amtes für Statistik, das eTab-Portal www.etab.llv.li, wurde um die Arbeitslosenstatistik, Gesundheitsausgaben und die Steuerstatistik erweitert.

Neue Statistikvorhaben
Im Berichtsjahr wurde das Projekt «Revision der Bankstatistik» gestartet. Ziel ist es, mögliche neue Inhalte zu identifizieren, um die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, und gleichzeitig die bestehenden Inhalte auf ihre Relevanz zu prüfen. Ein weiteres Ziel ist es, Inkonsistenzen mit den von der FMA publizierten Bankdaten zu beseitigen bzw. zu erläutern.

Um die vierteljährliche Konjunkturumfrage auf eine breitere Basis zu stellen, wurde mit einem Projekt für deren Ausbau begonnen. Die Befragung, welche bis anhin Unternehmen aus der Metallindustrie, Nichtmetallindustrie und aus dem Baugewerbe umfasst, soll um Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich (Finanzdienstleistungen, Handel) erweitert werden.

Liechtensteinisches Unternehmensregister
Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, die Eintritte und Austritte der Beschäftigten der Landesverwaltung monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember mit der Jahresenderhebung eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 88% der rund 4'480 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Unternehmen mit einer grossen Zahl Beschäftigter können die Angaben zu ihrem Personalbestand in elektronischer Form einreichen. Die Rücklaufquote der Jahresenderhebung betrug im Berichtsjahr über 97%, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Anfangs Mai 2016 wurden 839 Personen mit «unbekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 75%. Die Arbeitsverhältnisse der ausstehenden 206 Personen wurden mit den Gemeindeverwaltungen bearbeitet. Um die Qualität des Unternehmensregisters zu gewährleisten, wurden verschiedene Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft und berichtigt.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebung wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2015 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhte sich im Jahr 2015 um 75 Personen oder 0.2% auf 36'755 Personen. Im Vorjahr hatte sich die Beschäftigtenzahl um 1.3% erhöht. Per 31. Dezember 2015 wohnten 53.5% der Beschäftigten nicht in Liechtenstein, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu; davon wohnten 54.0% in der Schweiz, 41.9% in Österreich und 4.1% in anderen Staaten.

Elektronische Beschäftigungsmeldung
Die Beschäftigtenmeldungen der Unternehmen an die Landesverwaltung und die AHV wurden ab April 2016 vereinfacht. Bisher war es notwendig, die Eintritte und die Austritte der Beschäftigten gesondert an die liechtensteinische AHV und an das Amt für Statistik zu melden. Mit den neuen Meldeverfahren ist nur noch eine einzige elektronische Beschäftigtenmeldung an die

Landesverwaltung erforderlich. Die eingehenden Meldungen werden dann automatisch der AHV, dem Ausländer- und Passamt und dem Amt für Statistik zur Bearbeitung zugewiesen. Mit dem neuen Meldeverfahren lässt sich der Aufwand für die Unternehmen reduzieren und die Verwaltungsstellen können die Meldungen effizienter erfassen. Unternehmen mit einem Lohnbuchhaltungsprogramm, welches ein CSV-Datenfile für die liechtensteinischen Beschäftigtenmeldungen bereitstellt, übermitteln mit dem Formular Mehrfachmeldungen monatlich den gesamten Personalbestand und nicht nur die Eintritte und Austritte, was wesentlich einfacher für die Unternehmen ist. Kleinere Unternehmen melden mit dem Formular Einzelmeldungen lediglich die Eintritte und Austritte. Informationen zu den Beschäftigungsmeldungen sind unter www.bm.llv.li erhältlich. Im Zeitraum April 2016 bis Januar 2017 wurden von den Unternehmen rund 88'500 Beschäftigte gemeldet und von der Landesverwaltung bearbeitet.

Unternehmen, die ihren gesamten Personalbestand per Dezember vollständig und in guter Qualität übermitteln, sind erstmals von der Jahresenderhebung 2016 ausgenommen.

Schweizerischer Unternehmensidentifikator

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) weist das Schweizer Bundesamt für Statistik (BFS) allen Unternehmen in der Schweiz eine eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) zu. Das UIDG wurde mit den entsprechenden Anpassungen in die Anlage des Zollvertrags aufgenommen und wirkt sich auf die liechtensteinischen Unternehmen aus. Insbesondere benötigen diese seit dem 1. Januar 2016 für die Zollabfertigungen von Warenlieferungen eine schweizerische UID. Ab April 2014 konnten die Unternehmen eine UID beantragen. Allerdings machten nicht alle Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Ab dem 1. Januar 2016 erhielt das Amt für Statistik viele Anfragen von Unternehmen, die kurzfristig eine UID für die Zollabfertigung ihrer Waren benötigten. Etliche Unternehmen hatten trotz gegenteiliger Empfehlung der Landesverwaltung der Veröffentlichung der UID im Schweizer UID-Register (www.uid.admin.ch) nicht zugestimmt, was zu Verzögerungen bei der Zollabfertigung führte. Auf Grund einer Anpassung der Anlage des Zollvertrags werden seit Mai 2016 die Kernmerkmale von in Liechtenstein ansässigen Unternehmen, die im Firmenindex des liechtensteinischen Handelsregisters eingetragen sind, von Gesetzes wegen im Schweizer UID-Register veröffentlicht. Nach der Anpassung des elektronischen Antragsformulars können die nicht im liechtensteinischen Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen der Veröffentlichung im UID-Register bereits bei der Antragstellung zustimmen, was die Abläufe für alle Beteiligten vereinfacht. Im Oktober 2016 konnte das Projekt «Datenaustausch mittels Webservice» abgeschlossen werden. Seither werden insbesondere die Änderungen der Unternehmensadressen sowie die Löschungen der Unternehmen dem Schweizer UID-Register täglich mittels Webservice übermittelt. Dadurch ist das UID-Register immer auf dem neuesten Stand, was die Zollabfertigung der Waren vereinfacht. Ende Dezember 2016 verfügten rund 2'700 liechtensteinische Unternehmen über eine schweizerische UID.

11 Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Berichtsjahr wurden 11 neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Insbesondere die Verordnung (EU) 2015/359 über die Kosten der Gesundheitsversorgung und ihre Finanzierung hat Auswirkungen auf Liechtenstein. Das Amt für Statistik hat einen beträchtlichen Aufwand die Daten zu erheben, aufzubereiten und im vorgegebenen Format an Eurostat zu übermitteln. Allerdings ist der Bedarf an diesen Informationen auch national gross. Die Gesundheitsausgaben wurden im eTab-Portal im Juni 2016 erstmals veröffentlicht. Die Gesundheitsversorgungsstatistik wird im Mai 2017 als statistische Publikation erstmals in gedruckter Form erscheinen.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2016	2015	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**37'686**	37'468	0.6
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	**24'937**	24'806	0.5
davon Ausländer/innen	30. Juni	**12'749**	12'662	0.7
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**18'779**	18'692	0.5
davon Dienstleistungen	30. Juni	**13'198**	12'985	1.6
davon Industrie	30. Juni	**5'371**	5'462	-1.7
davon Landwirtschaft	30. Juni	**210**	245	-14.3
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**171**	112	52.7
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	**2.1**	2.4	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	**0.0**	-1.3	.
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	**3'346**	3'217	4
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	**1'980**	1'916	3.4
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**39'080**	38'345	1.9
davon Personenwagen	30. Juni	**29'241**	28'802	1.5

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2015	2014	+/- in %
Geburten	Jahr	**325**	372	-12.6
Sterbefälle	Jahr	**252**	268	-0.6
Einwanderung	Jahr	**657**	615	6.8
Auswanderung	Jahr	**468**	476	-1.7
Eheschliessungen	Jahr	**260**	274	-5.1
Ehescheidungen	Jahr	**109**	93	17.2
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'765**	4'778	-0.3
Beschäftigte	31. Dezember	**36'755**	36'680	0.2
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**22'374**	22'156	1.0
davon Industrie	31. Dezember	**14'096**	14'241	-1.0
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**285**	283	0.7
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	31. Dezember	**121.1**	127.7	-5.2
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	**-1.3**	2.8	-145.8
Gästeankünfte in Hotels	Jahr	**49'165**	54'118	-9.2
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'688**	2'360	13.9
davon Personenwagen	Jahr	**2'049**	1'800	13.8
Unfälle	Jahr	**6'193**	6'298	-1.7
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**167.3**	166.2	0.6
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'237**	1'234	0.2
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	**867**	845	2.6
Trinkwasserverbrauch (Tsd. m^3)	Jahr	**7'656**	7'719	-0.8
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**878.4**	791.9	10.9

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes sowie den Vollzug bilateraler und multilateralen Abkommen im Bereich der Steuern. Ausserdem nimmt die Steuerverwaltung verschiedene Aufgaben im internationalen Steuerrecht wahr. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Das Berichtsjahr war geprägt von der erstmaligen ordentlichen Veranlagung der ehemaligen Sitzgesellschaften, den internationalen Entwicklungen im Bereich der Steuertransparenz und der Besteuerung von Unternehmen sowie einer neuen Gesetzesvorlage und zwei Gesetzesrevisionen, welche im Berichtsjahr verabschiedet wurden.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 29'502 (Vorjahr 29'393) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 225.6 Mio. (Vorjahr CHF 226.6 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Selbstanzeigen in Höhe von CHF 4.8 Mio. (Vorjahr CHF 8.1 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 93.1 Mio. (Vorjahr CHF 92.7 Mio.).

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen.

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen. Ende 2013 ist die Übergangsfrist für die ehemaligen Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen abgelaufen und seit dem 1. Januar 2014 unterliegen alle juristischen Personen der Ertragssteuer und werden – mit Ausnahme der Privatvermögensstrukturen im Sinne von Art. 64 SteG – veranlagt.

Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 252.4 Mio. (Vorjahr CHF 228.0 Mio.), wovon CHF 15.8 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 18.7 Mio., inkl. CHF 0.2 Mio. Forderungsabnahme).

Im Berichtsjahr wurden 17'144 (Vorjahr 13'401) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'214 (Vorjahr 4'117) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugsteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 420 Neueintragungen und 323 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 214.6 Mio. (Vorjahr 185.8 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 87.7 Mio. (Vorjahr CHF 81.7 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 126.9 Mio. (Vorjahr CHF 104.2 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.69% (Vorjahr 0.61%).

Zu erwähnen ist, dass bei den ausgewiesenen Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 126.9 Mio. der Betrag von CHF 10.5 Mio. auf einen Sondereffekt aus dem Vorjahr zurückzuführen ist.

Grundstücksgewinnsteuer
Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Spezialsteuern veranlagt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'401 (Vorjahr 937) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 593 (Vorjahr 458) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 102.8 Mio. (Vorjahr CHF 100.7 Mio.) resultierten dabei Steuererträge von CHF 19.2 Mio. (Vorjahr CHF 18.4 Mio.).

Übrige Steuern
Die Couponsteuer, die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Bei der Couponsteuer, welche auf Altreserven erhoben wird, sind Erträge von CHF 2.3 Mio. (Vorjahr CHF 66.6 Mio.) zu verzeichnen. Diese Erträge sind auf verspätete Zahlungseingänge aus der per Ende 2015 erfolgten Absteuerung zurückzuführen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 0.3 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 40.6 Mio. (Vorjahr CHF 41.9 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler/innen beträgt CHF 24.2 Mio. (Vorjahr CHF 23.7 Mio.), davon entfallen CHF 22.5 Mio. (Vorjahr CHF 22.2 Mio.) auf Zupendler/innen aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von rund CHF 3.7 Mio. (Vorjahr CHF 3.5 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 10.4 Mio. (Vorjahr CHF 9.9 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Die Aufgaben im Bereich Internationales Steuerrecht werden in der Steuerverwaltung von der Abteilung Internationales wahrgenommen. Die Tabelle 4.1 zeigt die Entwicklung des liechtensteinischen Steuerabkommensnetzes im Berichtsjahr auf. Unter Zugrundelegung der von der Regierung verabschiedeten Prioritäten bezüglich Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurden auch Sondierungsgespräche mit verschiedenen Staaten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen geführt sowie die auf zwischenstaatlicher Ebene bereits in den Vorjahren aufgenommenen Gespräche hinsichtlich diverser steuerlicher Beschränkungen Liechtensteins durch ausländische Steuervorschriften weitergeführt und zum Teil erfolgreich gelöst. Im Zusammenhang mit den bestehenden DBA wurden Verständigungsverfahren mit ausländischen Steuerbehörden geführt; zum Ende des Berichtsjahres waren zehn Verständigungsverfahren pendent.

In die Kompetenz der Steuerverwaltung fällt weiters die Umsetzung sämtlicher Steuerabkommen Liechtensteins, wie namentlich das Abkommen über den automatischen Informationsaustausch mit der EU, das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich sowie das FATCA-Abkommen mit den USA. Das AIA-Abkommen mit der EU ersetzt seit 1. Januar 2016 (betreffend Österreich seit 1. Januar 2017) das EU-Zinsbesteuerungsabkommen. Die letzten Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit dem ausgelaufenen EU-Zinsbesteuerungsabkommen sind im Jahr 2016 erfolgt und betreffen das Steuerjahr 2015. Die geleisteten Zahlungen sind in Tabelle 2.8 dargestellt. Ausgelöst durch die Einführung des AIA mit Österreich wurde zudem der Umfang des Abgeltungssteuerabkommens revidiert. Die im Berichtsjahr gestützt auf das Abgeltungssteuerabkommen an Österreich geleisteten Zahlungen sowie die Anzahl der freiwilligen Meldungen von Österreichern sind in Tabelle 2.9 dargestellt. Betreffend FATCA wurde die zweite Berichtsperiode abgewickelt. Eine Übersicht über die an die USA gesandten und von diesen erhaltenen Meldungen aufgrund des FATCA-Abkommens sind in Tabelle 4.3. dargestellt.

Den Umfang der in diversen Abkommen geregelten steuerlichen Amtshilfe und Vollstreckungshilfe zeigt Tabelle 4.2. Im Berichtsjahr wurden an Liechtenstein insgesamt 84 Einzelersuchen aus Frankreich, Österreich, Deutschland, Finnland, den Niederlanden, Schweden, den USA, Indien, dem Vereinigten Königreich, Kanada und Belgien gestellt. Die Zählweise der Anzahl übermittelten Fälle in Tabelle 4.2. folgt dem OECD-Standard und richtet sich nach dem Zeitpunkt des Eingangs eines Ersuchens. Werden zum Beispiel Informationen zu einem Ersuchen, welches im Jahr 2014 eingegangen ist, im Jahr 2016 übermittelt, so wird die Übermittlung in der Statisik 4.2. unter dem Jahr 2014 aufgeführt. Im Rahmen der steuerlichen Vollstreckungshilfe sind bis zum Ende des Berichtsjahres 41 Vollstreckungshilfeersuchen eingegangen.

Auf Ersuchen der EU Code-of-Conduct-Gruppe wurden im Berichtsjahr sodann auch die Gespräche mit der EU über potentiell schädliche Steuerregimes weitergeführt.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist seit dem Frühjahr 2016 Mitglied des Inclusive Frameworks der OECD. Das Inclusive Framework besteht aus OECD und Nicht-OECD Staaten und hat die Umsetzung sowie die Kontrolle des BEPS-Projekts (Base Erosion and Profit Shifting) zum Gegenstand. Im Rahmen dieses Forums nahm die Steuerverwaltung aktiv an internationalen Arbeitsgruppen teil. Des Weiteren nahm die Steuerverwaltung an den Verhandlungen zur Multilateralen Konvention zur Implementierung von abkommensbezogenen Massnahmen des BEPS-Projekts, an den internationalen Diskussionen im Rahmen der Sub-Group on Arbitration sowie an der Country-by-Country ad hoc group teil. Die Steuerverwaltung nahm auch an Treffen der Peer Review Group des Global Forum on Transparency über den Informationsaustausch auf Ersuchen teil und beteiligte sich im Rahmen des Peer Review-Prozesses des Global Forums on Transparency als Assessor.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die gemischte ständige Arbeitsgruppe «DBA», in welcher neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der Arbeitsgruppe DBA werden die Prioritäten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen und die in den Vertragsverhandlungen zu regelnden Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Unter der Leitung der Steuerverwaltung steht zudem die Arbeitsgruppe «AIA», welche aus Vertretern aus dem Banken- und Treuhandsektor besteht. Nach der Umsetzung des AIA-Gesetzes fokussierte sich die AIA-Arbeitsgruppe v.a. auf die Erarbeitung des AIA-Merkblattes sowie die Anpassung der AIA-Verordnung. Im Zuge dessen wurden im Berichtsjahr auch gemeinsame Schulungen zum AIA abgehalten. Weiters leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», welche die internationalen Entwicklungen zur Eindämmung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie der EU verfolgt und ihre Auswirkungen auf die liechtensteinische Steuergesetzgebung untersucht.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme bezüglich der Erhöhung der Mindestertragssteuer

auf CHF 1'800. Zur Umsetzung der BEPS-Massnahmen erstellte sie zuhanden der Regierung zudem einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme zur Abänderung des Steuergesetzes und zur Schaffung des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) sowie einen Entwurf für die CbC-Verordnung.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen [1)]

1.1 Erträge 2016 bis 1990 (in Tausend CHF)

	2016	2015	2010	2005	2000	1995	1990
Vermögens- und Erwerbssteuer	**93'108**	92'724	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698
Besteuerung nach dem Aufwand	**10'363**	9'855	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990
Quellensteuern	**27'949**	27'178	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088
Ertragssteuer [2)]	**252'437**	228'051	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300
Besondere Gesellschaftssteuern [3)]	**149**	2'465	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	**0**	0	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786
Grundstücksgewinnsteuer	**19'170**	18'377	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447
Couponsteuer	**2'302**	66'601	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242
Erbschafts- und Schenkungssteuer [4)]	**0**	15	25'403	8'718	3'648	821	1'231
Mehrwertsteuer	**214'645**	185'813	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762
Einbürgerungssteuer	**2**	3	2	4	3	8	8
Stempelabgaben	**40'624**	41'895	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667
Total Steuern	**660'749**	**672'977**	**681'334**	**583'698**	**624'731**	**329'410**	**229'166**
Gebühren und Bussen	**1'531**	1'172	2'433	606	385	194	174
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil [5)]	**2'314**	3'134	3'608	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich [6)]	**89**	255	0	0	0	0	0
Total Entgelte	**3'934**	4'561	6'041	606	385	194	174
Totel Erträge	**664'683**	**677'538**	**687'375**	**584'304**	**625'116**	**329'604**	**229'340**

[1)] bis 2010 Einnahmen
[2)] bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer
[3)] abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist
[4)] abgeschafft per 1.1.2011
[5)] erstmals Erträge im 2006
[6)] erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2016 bis 2015 (in CHF)

	2016			2015		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**225'604'109**	**93'108'447**	**132'495'662**	226'590'970	92'724'299	133'866'671
Besteuerung nach dem Aufwand	**10'363'000**	**10'363'000**		9'854'776	9'854'776	
Quellensteuern	**27'948'971**	**27'948'971**		27'178'314	27'178'314	
Ertragssteuer	**252'437'229**	**191'332'751**	**61'104'478**	228'050'477	176'638'347	51'412'130
Besondere Gesellschaftssteuern [1]	**148'500**	**148'500**		2'464'519	2'464'519	
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften [2]	**26**	**26**		0	0	
Grundstücksgewinnsteuer	**19'169'775**	**19'169'775**		18'377'139	18'377'139	
Couponsteuer	**2'301'490**	**2'301'490**		66'601'128	66'601'128	
Erbschafts- und Schenkungssteuer [2]	**0**	**0**		15'470	15'470	
Mehrwertsteuer	**214'645'357**	**214'645'357**		185'812'862	185'812'862	
Einbürgerungssteuer	**1'500**	**1'500**		2'500	2'500	
Stempelabgaben	**40'624'214**	**40'624'214**		41'895'400	41'895'400	
Total Steuern	**793'244'170**	**599'644'031**	**193'600'140**	806'843'555	621'564'754	185'278'801
Gebühren und Bussen	**1'531'307**	**1'531'307**		1'171'583	1'171'583	
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	**2'314'235**	**2'314'235**		3'134'025	3'134'025	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich	**88'986**	**88'986**		254'705	254'705	
Total Entgelte	**3'934'528**	**3'934'528**		4'560'313	4'560'313	
Total Erträge	**797'178'698**	**603'578'559**	**193'600'140**	811'403'868	626'125'067	185'278'801

[1] abgeschafft per 1.1.2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist
[2] abgeschafft per 1.1.2011

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2016 (Steuerjahr 2015) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-erträge	Gemeinde-steuer	Landes-steuer
Balzers	170	3'294	18'647'821	11'641'376	7'006'445
Triesen	150	3'863	22'491'731	13'417'409	9'074'321
Triesenberg	150	2'056	10'356'825	6'205'602	4'151'223
Vaduz	150	5'546	62'648'831	34'638'645	28'010'186
Schaan	150	5'062	59'666'650	33'954'763	25'711'886
Planken	150	293	3'789'765	2'274'703	1'515'062
Eschen	180	3'253	14'839'682	9'421'940	5'417'742
Mauren	180	2'903	14'938'508	9'580'233	5'358'275
Gamprin	150	1'101	6'785'157	4'042'989	2'742'168
Schellenberg	150	717	2'996'216	1'793'514	1'202'701
Ruggell	200	1'414	8'403'081	5'524'488	2'878'593
Δ Wertberichtigung			39'844		39'844
Total		**29'502**	**225'604'109**	**132'495'662**	**93'108'447**
Vorjahr (Steuerjahr 2014)		29'393	226'590'970	133'866'670	92'724'299
Veränderung		109	-986'861	-1'371'008	384'148

2.2 Quellensteuern (in CHF)

	2016	2015	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	**22'511'005**	22'226'825	284'180
Zupendler übriges Ausland	**1'689'310**	1'430'617	258'693
Total Quellensteuer Zupendler	**24'200'315**	23'657'442	542'873
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	**914'932**	1'160'736	-245'804
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	**1'011'624**	642'025	369'599
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	**1'822'100**	1'718'111	103'989
Total übrige Quellensteuern	**3'748'656**	3'520'872	227'784
Total	**27'948'971**	27'178'314	770'657

2.3 Ertragssteuer (in CHF)

Gemeinde	Steuer-ertrag	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	9'319'476	6'352'550	2'966'926
Triesen	15'177'762	10'293'209	4'884'553
Triesenberg	1'873'982	1'337'454	536'528
Vaduz	111'019'064	77'155'024	33'864'040
Schaan	49'399'981	32'845'382	16'554'599
Planken	45'029	38'091	6'938
Eschen	9'693'669	6'504'300	3'189'369
Mauren	6'320'527	4'379'441	1'941'086
Gamprin	26'853'039	17'517'377	9'335'662
Schellenberg	321'087	229'486	91'601
Ruggell	8'038'445	5'434'932	2'603'513
Subtotal Einnahmen	238'062'061	162'087'246	75'974'815
Kürzung Gemeindeanteil Vaduz		14'870'337	-14'870'337
Mindestertragssteuer PVS und Trust	15'774'442	15'774'442	–
Abnahme Forderungen	-1'399'274	-1'399'274	–
Total Ertrag 2016	**252'437'229**	**191'332'751**	**61'104'478**
Total Ertrag 2015 (Kürzungen berücksichtigt)	228'050'477	176'638'347	51'412'130
Veränderung	24'386'752	14'694'404	9'692'348

2.4 Grundstücksgewinnsteuer (in CHF)

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	38	7'555'962	1'346'253
Triesen	80	7'223'496	1'102'505
Triesenberg	55	10'859'294	2'035'739
Vaduz	92	27'293'078	5'419'530
Schaan	59	9'928'802	1'583'497
Planken	3	874'825	155'058
Eschen	29	12'664'444	2'632'651
Mauren	192	12'192'837	1'665'183
Gamprin	13	2'614'408	473'659
Schellenberg	6	717'790	112'926
Ruggell	26	10'869'767	2'281'983
Total Einnahmen	**593**	**102'794'701**	**18'808'984**
Zunahme Forderungen			360'791
Total Ertrag 2016			**19'169'775**
Total Einnahmen 2015	458	100'746'980	18'436'957
Abnahme Forderungen			-59'818
Total Ertrag 2015			18'377'139
Veränderung	135	2'047'721	792'636

2.5 Mehrwertsteuer (in CHF)

		2016	2015	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**22'432'652'066**	22'396'761'045	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**5'454'152'221**	5'329'305'534	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**87'701'819**	81'652'008	6'049'811
Verbleibender Poolertrag	CHF	**16'890'798'026**	16'985'803'502	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.689441**	0.613223	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**116'452'087**	104'160'854	12'291'233
Nachtrag Poolanteil 2015	CHF	**10'491'451**	0	10'491'451
Total	CHF	**214'645'357**	185'812'862	28'832'495

2.6 Stempelabgaben (in CHF)

	2016	2015	Veränderungen
Emissionsabgaben	**1'163'316**	1'268'015	-104'699
Effektenumsatzabgaben	**31'508'474**	32'671'500	-1'163'026
Prämienquittungen	**7'952'424**	7'955'885	-3'461
Total Einnahmen	**40'624'214**	41'895'400	-1'271'186
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	**-438'292**	-459'034	20'742
Total	**40'185'922**	41'436'366	-1'250'444

2.7 Gebühren und Bussen (in CHF)

	2016	2015	Veränderungen
Liechtensteinische Gründungsabgabe	**192'089**	338'602	-146'513
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**138'144**	180'274	-42'130
Bussen	**1'201'074**	652'707	548'367
Total	**1'531'307**	1'171'583	359'724

2.8 Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil (in CHF)

	2016	2015	Veränderungen
Gesamter EU-Zinssteuerrückbehalt	**9'256'723**	12'536'100	-3'279'377
Anteil FL an EU-Zinssteuerrückbehalt	**2'314'235**	3'134'025	-819'790

2.9 Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich

	2016	2015	Veränderungen
Gesamte Abgeltungssteuer (in Euro)	**17'183'226**	47'820'855	-30'637'629
Anteil FL an Abgeltungseinnahmen (in CHF)	**88'986**	254'705	-165'719
Anzahl freiwillige Meldungen	**4'251**	4'919	-668

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen

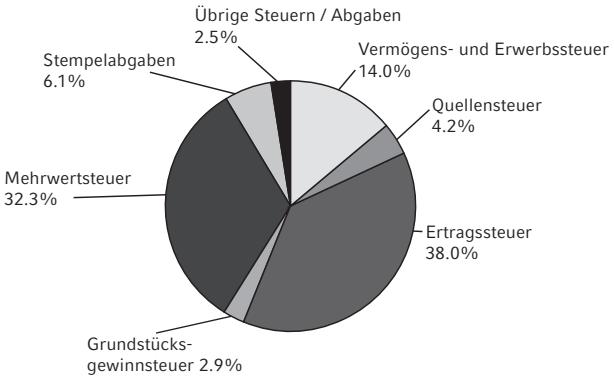

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten

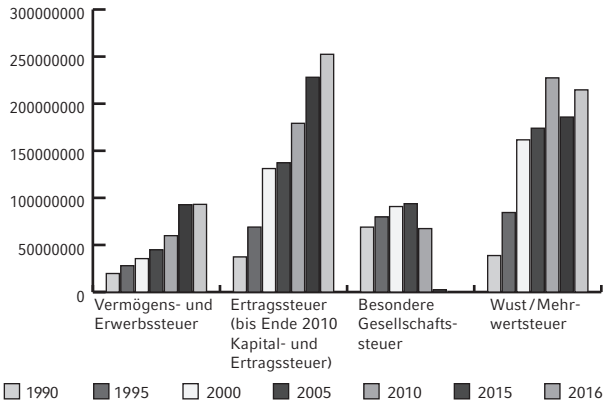

4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Andorra	DBA	30.09.2015	21.11.2016	01.01.2017
EU (mit 28 Mitgliedstaaten)	AIA-Abkommen LI-EU	28.10.2015	01.01.2016	01.01.2016
Georgien	DBA	13.05.2015	21.12.2016	01.01.2017
Guernsey	DBA	11.06.2014	30.04.2015	01.01.2016
Island	DBA	27.06.2016	14.12.2016	01.01.2017
Italien	TIEA	26.02.2015	20.12.2016	26.02.2015
Monaco	DBA	30.11.2016 (paraphiert)	–	–
Multilaterale Amtshilfe Konvention	MAK	21.11.2013	01.12.2016	01.01.2017
Österreich	Änderungsprotokoll DBA	15.09.2016	01.01.2017	01.01.2015
	Änderungsprotokoll Abgeltungssteuerabkommen	17.10.2016	04.11.2016	01.01.2017
Schweiz	DBA	10.07.2015	22.12.2016	01.01.2017
Tschechien	DBA	25.09.2014	22.12.2015	01.01.2016
Ungarn	DBA	29.06.2015	24.12.2015	01.01.2016

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

	2016		2015		2014		Summe	
	Anzahl	**%**	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Amtshilfe								
Einzelersuchen								
– erhalten	**84**	**100%**	127	100%	245	100%	456	100%
– Informationen übermittelt								
– innerhalb von 90 Tagen	**38**	**45%**	12	9%	18	7%	68	15%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	**47**	**56%**	25	20%	37	15%	109	24%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	**49**	**58%**	25	20%	40	16%	114	25%
– nach 365 Tagen	**0**	**0%**	0	0%	0	0%	0	0%
– abgelehnt	**16**	**19%**	26	20%	200	82%	242	53%
Einzelfälle aus Gruppenersuchen USA								
– erhalten	**1**	**100%**	10	100%	26	100%	37	100%
– Informationen übermittelt	**0**	**0%**	6	60%	4	15%	10	27%
Vollstreckungshilfe								
Vollstreckungshilfeersuchen								
– erhalten	**41**	**100%**	42	100%	10	100%	93	100%
– abgeschlossen	**26**	**63%**	38	90%	10	100%	74	80%

4.3 FATCA-Abkommen (Foreign Account Tax Compliance Act)

	2016	2015
an USA übermittelte Meldungen gesamt	**2'287**	2'296
von USA erhaltene Meldungen gesamt	**410**	718 [1]
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	**75**	84
– davon Beziehungen von juristischen Personen	**335**	634

[1] Es erfolgte eine Anpassung der Werte aus 2015, da im Herbst 2016 noch Meldungen betreffend die Meldeperiode 2014 durch die USA nachgeliefert wurden.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes der Regierung bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus folgenden Bereichen:
- *Rechtsberatung der Regierung und Ausarbeitung von Rechtsgutachten,*
- *legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und*
- *Publikation der Landesgesetzblätter.*

Daneben ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für die
- *Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum,*
- *innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen,*
- *Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz, insbesondere zum Zollvertrag,*
- *Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,*
- *Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, wie insbesondere der auf der Website www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX,*
- *Betreuung der Regierungsbibliothek.*

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen schwerpunktmässig verfassungsrechtliche Fragen, wie z.B. die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance. Daneben hat der Rechtsdienst die Regierung auch in Normenkontrollverfahren vor dem Staatsgerichtshof und bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse unterstützt.

Im Legistikbereich sind vorrangig die Revisionen im Bereich der Finanzmarktgesetzgebung, der Steuer- bzw. Steueramtshilfegesetzgebung, der Gesetzgebung über das öffentliche Auftragswesen, der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung, der Wirtschaftsgesetzgebung, der Verfahrenshilfegesetzgebung, der Notariatsgesetzgebung, der Krankenversicherungsgesetzgebung, der Schul- und Berufsbildungsgesetzgebung sowie der Gesundheitsgesetzgebung zu nennen.

Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die im Interesse der Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein vom Rechtsdienst der Regierung durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Schliesslich ist noch auf die Mitarbeit des Rechtsdienstes der Regierung in der von der Regierung am 9. Dezember 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Revision des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege hinzuweisen.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***577***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***524***
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***541***
Begutachtete Rechtsvorschriften	***287***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***67***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***46***
Unterhaltsvorschussfälle	***76***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***6***
Register LR elektronisch	***12***
Bereinigung Anlagen Zollvertrag usw.	***2***
Ausbildung PraktikantInnen	***4***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2016 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin.

Es wurden vier RechtspraktikantInnen ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 577 neue Dossiers, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen

Der Rechtsdienst der Regierung hat 46 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig das Verfassungsrecht, die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance, des Monitorings staatlicher Leistungen zum Zweck des Bürokratieabbaus und des Kundmachungsrechts. Zusätzlich wurden insbesondere der Regierung bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und deren Generalsekretariaten zahlreiche Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden. Diese betrafen alle Bereiche der Regierungsarbeit, besonders häufig aber das Verfassungsrecht sowie weitere verfahrens- und verwaltungsorganisationsrechtliche Fragestellungen.

Legistische Überprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 287 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den überwiegenden Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte. Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Weitere Überprüfungen betrafen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u.a. Gesetzgebung betreffend E-Government, Staatspersonal, Öffentliches Beschaffungswesen), des Staatsschutzes (u.a. Gesetzgebung betreffend Bevölkerungsschutz, Polizei, Waffen) der Staatsfinanzen (u.a. Gesetzgebung betreffend Finanzhaushalt, Steuern, Steueramtshilfe, Gerichtsgebühren, Schwerverkehrsabgabe), der Chancengleichheit (Gesetz über den Verein für Menschenrechte), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. zu den Themen Finanzmarktaufsicht, Investmentunternehmen, AIFMG, MIFID-II, PRIIP, Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, Ratingagenturen-Durchführungsgesetz, Sorgfaltspflichten, Wirtschaftsprüfer, Spielbanken, Notariat), des Verkehrs (u.a. Gesetzgebung betreffend Personenbeförderung, Strassenverkehr, Landesmobilitäts-Management), des Energierechts (u.a. Gasmarktgesetzgebung), der Gesundheit (u.a. Gesetzgebung betreffend Gesundheit, Heilmittel, Betäubungsmittel, Tierärzte, Tierschutz), der Bildung (u.a. Schulgesetzgebung, Berufsbildungsverordnungen, Lehrerdienstgesetzgebung), der Kommunikationsgesetzgebung, des Baurechts (u.a. Baugesetz, Bauwesen-Berufe), des Sozialversicherungsrechts (u.a. Gesetzgebung zu den Themen Krankenversicherung, Betriebliche Personalvorsorge, AHV/IV), des Ausländerrechts (Ausländer- und Asylgesetzgebung), des Naturschutz- und Umweltrechts (u.a. Gesetzgebung betreffend Naturschutz, CO_2, Jagd, Gewässerschutz, Umweltschutz, Störfall, Organismen, Landwirtschaft), des Kulturgüterrechts (u.a. Durchführungsverordnungen zum Kulturgütergesetz), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (u.a. Gesetzgebung betreffend Mietrecht, PGR-GmbH, Revision Schätzungswesen, Revision ZPO, Grundverkehr, Markenschutz- und Design, Konsumentenschutz, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen) und des Strafrechts (u.a. Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Strafvollzug).

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen ausgearbeitet und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden unter Einarbeitung der letzten Änderungen die Referendumsvorlagen erstellt und der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung betriebene Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Bestand des chronologischen und konsolidierten Landes- und Staatsvertragsrechts. Die Gesetzesdatenbank ist in aller Regel tagesaktuell, d.h. den Nutzern steht gleichzeitig mit der Publikation eines Landesgesetzblattes jeweils auch die konsolidierte Fassung zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden 524 neue Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 4'011 Seiten legistisch bearbeitet, für die Publikation aufbereitet und elektronisch kundgemacht. Dies entspricht einer Zunahme der Anzahl der publizierten Landesgesetzblätter in Höhe von 40% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 541 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erstellt und elektronisch veröffentlicht. Besonders erwähnenswert ist die erfolgreiche Umsetzung des ersten EWR-Übernahmepakets im Finanzdienstleistungsbereich. Dieses bewirkte das Inkrafttreten von ca. 50 Abänderungen von liechtensteinischen Rechtsvorschriften am Tag der Kundmachung des Übernahmepakets. Die resultierenden konsolidierten Fassungen konnten tagesaktuell auf www.gesetze.li angeboten werden. Möglich war dies nur aufgrund detaillierter Planung und umfangreicher Vorarbeiten, inklusive der Vorabkonsolidierung der Fassungen sowie punktueller Softwareanpassungen.

Der unter www.gesetze.li abonnierbare Newsletter informiert über neu erschienene Landesgesetzblätter. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Newsletter-Abonnenten um über 10% auf 958 an. Auch das jeweils aktuelle systematische Register zu den liechtensteinischen Rechtsvorschriften und diverse Textausgaben werden auf der Website unentgeltlich in elektronischer Form angeboten.

Die Besucherzahlen der auf www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX folgen dem positiven Trend der letzten Jahre und verzeichneten im Berichtsjahr einen starken Anstieg in Höhe von ca. 30%. Insgesamt wurden 1'090'000 Seitenaufrufe festgestellt.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen

Der Rechtsdienst der Regierung hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie des autonomen Nachvollzugs von Sanktionen der EU die notwendigen Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, insbesondere Entwürfe zu entsprechenden liechtensteinischen Rechtsvorschriften auszuarbeiten und der Regierung zu unterbreiten (RA 2009/449).

Im Jahr 2016 waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionenkomitees gegenüber Personen und Organisationen

mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida» oder zu den Taliban, Liberia, Kongo, Irak, Iran, Libyen, Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik, Jemen und der Demokratischen Volksrepublik Korea sowie andererseits die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte bzw. Beschlüsse des EU-Rates gegenüber Russland, Krim und Sewastopol, Syrien, Côte d'Ivoire, Belarus, bestimmten Personen aus der Ukraine sowie gegenüber bestimmten Personen aus Ägypten umzusetzen. Der Rechtsdienst der Regierung nahm in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Finanzmarktaufsicht und weiteren involvierten Stellen die legistische Umsetzung vor und arbeitete insgesamt 67 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die gestützt auf den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden. Nebst dieser rechtlichen Abstimmung mit der Schweiz berücksichtigte der Rechtsdienst der Regierung auch die entsprechenden Umsetzungsbestimmungen der Europäischen Union, insbesondere die aufgrund Gemeinsamer Standpunkte und Beschlüsse des Rates erlassenen Durchführungsverordnungen, die von Liechtenstein mitgetragen wurden.

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt wird vom Rechtsdienst der Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen laufend die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein überprüft und die bereinigten Anlagen idR zweimal jährlich kundgemacht.

Schwerpunkt der mit LGBl. 2016 Nr. 187 bis 191 kundgemachten 34. Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2015) bildete insbesondere die neue Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel (SR 531.215.32) sowie das revidierte schweizerische Landwirtschaftsrecht («Agrarpaket Herbst 2015»). Die betreffenden Regelungen gelangen in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung.

Ausserdem konnte die 35. Bereinigung mit Stand 30. Juni 2016 erfolgreich zum Abschluss gebracht und am 28. Oktober 2016 publiziert werden (LGBl. 2016 Nr. 329 bis 333). Wichtigstes Thema der Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag waren u.a. die neue Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2) sowie die (totalrevidierte) Güterkontrollverordnung (SR 946.202.1). Die betreffenden Bestimmungen sind in Liechtenstein grösstenteils anwendbar. Im Bereich Anlage zum Währungsvertrag gelangt das neue Finanzmarktinfrastrukturgesetz (SR 958.1) in Liechtenstein teilweise zur Anwendung.

Per Ende 2016 sind 258 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar. Diese Rechtsvorschriften stammen u.a. aus den Bereichen Zoll, Steuern, Alkoholmonopol, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (RA 448/110/90 idF RA 95/1313) übt der Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBl. 1989 Nr. 47, aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten belief sich im Berichtsjahr auf 76 Fälle. Der Rechtsdienst erstattete fünf Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen und stellte in einem weiteren Fall Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Die Betreuung der Bibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, v.a. zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. So wurden im Berichtsjahr 71 Bücher neu angeschafft. Insgesamt weist der digitale Bibliothekskatalog Aleph für die Regierungsbibliothek gegenwärtig 2'030 erfasste Buchtitel bzw. Zeitschriften, vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen aus.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*

– *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen*
– *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Sie ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern sondern auch mit nationalen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedsstaaten.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht
Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtags hat im Jahr 2016 insgesamt 405 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtags verwiesen).

Die besagten 405 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 250 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit Ende 2016 auf 8'773.

Von den genannten 405 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt elf der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese Rechtsakte stammten aus den Bereichen Anerkennung von Berufsqualifikationen, Elektronische Kommunikation, Gesellschaftsrecht, Kulturgüter, Öffentliches Auftragswesen, Telekommunikation und Verbraucherschutz.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2016 647 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon rund 220 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Letztere sind hängig, da im Zusammenhang mit der Übernahme der Verordnungen betreffend die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA) komplexe rechtliche Fragestellungen zu klären waren und diese erst im Laufe von 2017 gelöst werden konnten. Am 30. September 2016 hat der Gemeinsame EWR-Ausschuss, dessen Beschlüsse zur Aufnahme neuen EU-Rechts in das EWR-Abkommen führen, die Übernahme des ersten Paketes an Rechtsakten rund um die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESAs) beschlossen. Das erste EWR-Übernahmepaket umfasst insgesamt 31 EU-Rechtsakte, konkret die EBA-, ESMA- und EIOPA-Verordnungen, die ESRB-Verordnung, die AIFM-Richtlinie und deren EU-Durchführungsrechtsakte, die Verordnung über Kreditratingagenturen (CRA) samt den EU-Durchführungsrechtsakten, die Leerverkäufe-Verordnung (Short Selling Verordnung) samt den EU-Durchführungsrechtsakten und die EMIR-Verordnung. Das erste Übernahmepaket trat am 1. Oktober 2016 in Kraft, davon ausgenommen sind EMIR und Short Selling, deren Übernahmebeschlüsse aufgrund eines Vorbehalts Norwegens voraussichtlich erst Mitte 2017 in Kraft treten werden. Die Beschlussfassung im Gemeinsamen EWR-Ausschuss markiert nun für Liechtenstein den äusserst gewichtigen Abschluss dieses komplexen Prozesses, sichert den gleichberechtigten Marktzugang der EWR/EFTA-Staaten zum EU-Binnenmarkt und legt den Grundstein für die zügige Übernahme weiterer mit den ESAs verknüpfter EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen. Festzuhalten ist, dass Liechtenstein generell nur in Ausnahmefällen für die zeitliche Verzögerung bei der Übernahme neuer EU-Rechtsakte ins EWR-Abkommen verantwortlich ist.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Umsetzung von neuem EWR-Recht
Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote
Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99% anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 99.1% (2015: 98.9%) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite
Umsetzungsdefizite bestehen derzeit in den Bereichen Öffentliches Auftragswesen, Verkehr mit Funkanlagen, Transport, Umwelt, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Arbeitsrecht und Patientenmobilität.

Umgesetzte EU-Rechtsakte
Im Bereich Verbraucherschutz konnte durch das Inkrafttreten der Änderungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz, des Konsumentenschutzgesetz, des E-Commerce-Gesetz und des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz auf 1. Januar 2016 der ESA im Januar 2016 die Vollumsetzung der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher notifiziert werden.

Im Bereich Umwelt wurde mit dem Gewässerschutzgesetz, welches am 1. Dezember 2016 in Kraft trat und der Gewässerschutzverordnung, welche am 25. Januar 2017 in Kraft trat die Richtlinie 2013/38/EU betreffend prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik umgesetzt und so eine Klageerhebung der ESA an den EFTA-Gerichtshof verhindert.

Im Bereich Arzneispezialitäten ist am 4. November 2016 die Abänderung des EWR-Arzneimittelgesetzes (EWR-AMG) sowie am 1. Dezember 2016 die Änderung des Pharmaabkommens mit Österreich in Kraft getreten, womit die Umsetzung der Richtlinie 2010/84/EU über die Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Pharmakovigilanz sichergestellt wurde.

Im Bereich Personenfreizügigkeit konnte durch die am 1. August 2016 in Kraft getretene Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes (PFZG) und der dazugehörigen Verordnung (PFZV) die Richtlinie 2004/38/EG umgesetzt und eine Klageerhebung der ESA an den EFTA-Gerichtshof verhindert werden.

Mit der Übernahme des ersten Paketes von Rechtsakten im Zusammenhang mit den Europäischen Aufsichtsbehörden im Finanzdienstleistungsbereich in das EWR-Abkommen konnte die bereits vorab im Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) umgesetzte Richtlinie 2011/61/EU mit 1. Oktober 2016 als umgesetzt an die ESA notifiziert werden.

Bereits mit 1. Januar 2016 konnte durch eine Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) und damit verbundener Erlasse die Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) umgesetzt werden.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Jahr 2016 waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen auch sechzehn formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) und sieben mit Gründen versehene Stellungnahmen (Reasoned Opinions) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

EFTA-Gerichtshof

Urteile
Am 17. August 2015 hat die ESA beim EFTA-Gerichtshof Klage gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung der Richtlinien 2011/62/EU und 2012/26/EU (Humanarzneimittel) eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof nahm den Fall unter der Nummer E-22/15 EFTA Surveillance Authority v the Principality of Liechtenstein an. Die verzögerte Umsetzung der Richtlinien in Liechtenstein ist darauf zurück zu führen, dass diese Richtlinien gleichzeitig mit der Richtlinie 2010/84/EU umgesetzt werden und in Zusammenhang mit der Übernahme in das EWR-Abkommen auch das Abkommen mit Österreich (betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen Arzneimitteln) angepasst werden muss. Am 1. Februar 2016 verurteilte der EFTA-Gerichtshof Liechtenstein wegen Spätumsetzung der Richtlinien 2011/62/EU und 2012/26/EU. Die liechtensteinischen Umsetzungsmassnahmen traten am 1. Dezember 2016 in Kraft.

Am 17. August 2015 hat die ESA beim EFTA-Gerichtshof Klage gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung der Richtlinie 2010/53/EU (Organtransplantation) eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof nahm den Fall unter der Nummer E-23/15 EFTA Surveillance Authority v the Principality of Liechtenstein an. Die verzögerte Umsetzung der Richtlinie in Liechtenstein ist darauf zurück zu führen, dass diese Richtlinie gleichzeitig mit der Durchführungsrichtlinie 2012/25/EU umgesetzt wird. Liechtenstein wurde am 1. Februar 2016 vom EFTA-Gerichtshof wegen Spätumsetzung der Art. 15 und 16 der Richtlinie 2010/53/EU verurteilt. Die liechtensteinische Umsetzungsmassnahme trat am 1. März 2016 in Kraft.

Auf Vorlage des Fürstlichen Obergerichts hatte der EFTA-Gerichtshof im Fall E-24/15 Walter Waller v. Liechtensteinische Invalidenversicherung die Verbindlichkeit von ärztlichen Gutachten im Sinne von Art. 87 (2) der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 für den leistungspflichtigen Träger (im vorliegenden Fall die AHV) zu beurteilen. Der EFTA-Gerichtshof kam im Urteil vom 2. Juni 2016 zum Schluss, dass es jener Art. 87 (2) dem leistungspflichtigen Träger untersage, die ärztlichen Feststellungen des Trägers des Aufenthalts- oder Wohnorts im Verwaltungsverfahren in Frage zu stellen. Diese Bindung nach Art. 87 (2) gälte auch in einem sich an das Verwaltungsverfahren vor dem leistungspflichtigen Träger anschliessenden Gerichtsverfahren unter Umständen wie jenen in der gegenständlichen Rechtssache.

Die ESA hat am 28. Juli 2015 Klage gegen Liechtenstein wegen Unvereinbarkeit des Gewerbegesetzes mit der Dienstleistungsrichtlinie sowie die Bestimmungen über den freien Dienstleistungsverkehr und die Nieder-

lassungsfreiheit eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof hat diese Klage unter der Nummer E-19/15 EFTA Surveillance Authority v The Principality of Liechtenstein angenommen. In seinem Urteil vom 10. Mai 2016 kam der EFTA-Gerichtshof zusammengefasst zum Schluss, dass Art. 7, Art. 8 (1) (e) und (g) sowie Art. 21 GewG gegen die Dienstleistungsrichtlinie verstossen bzw. diese Artikel eine Verletzung der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit darstellen, soweit sie auf Dienstleistungen Anwendung finden, die nicht von der Dienstleistungsrichtlinie erfasst werden.

Der Fürstliche Oberste Gerichtshof hatte dem EFTA-Gerichtshof in den Fällen E-15/15 – Franz-Josef Hagedorn v Vienna-Life Lebensversicherung AG und E-16/15 – Rainer Armbruster v Swiss Life (Liechtenstein) AG am 9. Juli 2015 mehrere Fragen zur gutachterlichen Prüfung betreffend die Richtlinie 2002/83/EG über Lebensversicherungen gestellt. Der EFTA-Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 10. Mai 2016 festgehalten, dass Art. 36 (1) der Richtlinie nicht auf Rechtsgeschäfte wie die Übertragung einer bestehenden fondsgebundenen Lebensversicherung durch Kaufvertrag von einer Person auf eine andere anwendbar ist, bei denen das versicherte Risiko, namentlich die versicherte Person, dasselbe bzw. dieselbe bleibt. Zudem hat der EFTA-Gerichtshof ausgeführt, dass die rechtsgeschäftliche Übernahme einer fondsgebundenen Lebensversicherung keinen Zusatzvertrag darstellt, es sei denn, es werden auch die Bedingungen der Versicherungspolice und damit die Gewichtung der Rechte und Pflichten der Parteien eines Versicherungsvertrags geändert. Es sei Aufgabe des vorlegenden Gerichts, den Sachverhalt zu prüfen und festzustellen, ob die massgeblichen Übernahmen zu einem Zusatzvertrag zu den von den Klägern erworbenen fondsgebundenen Lebensversicherungen führten. Bezüglich der Frage des vorlegenden Gerichts, ob Anhang III der Richtlinie ordnungsgemäss in liechtensteinisches Recht umgesetzt worden sei, stellte der Gerichtshof fest, dass Richtlinien mit unbestreitbarer Verbindlichkeit und mit der Konkretheit, Bestimmtheit und Klarheit, die erforderlich sind um den Erfordernissen der Rechtssicherheit zu genügen, in die nationale Rechtsordnung eines EWR-Staats umzusetzen sind. Überdies sind die nationalen Gerichte verpflichtet, innerstaatliche Vorschriften im Einklang mit dem EWR-Recht auszulegen. Gemäss Art. 34 des Überwachungsbehörde/Gerichtshof-Abkommens (ÜGA) erstellt der Gerichtshof auf Antrag der nationalen Gerichte Gutachten über die Auslegung des EWR-Abkommens. Nachdem der Gerichtshof sein Gutachten erstellt hat, ist es Aufgabe des vorlegenden Gerichts, das nationale Recht vor dem Hintergrund der oben erläuterten Faktoren auszulegen. Damit war der EFTA-Gerichtshof in allen Punkten der Argumentation Liechtensteins gefolgt.

Mit Urteil vom 29. Juli 2016 in der Rechtssache E-32/15 EFTA-Surveillance Authority v the Principality of Liechtenstein wurde Liechtenstein aufgrund der Nichtumsetzung der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein (Neufassung), der Richtlinie 2011/94/EU über den Führerschein und der Richtlinie 2012/36/EU über den Führerschein vom EFTA-Gerichtshof verurteilt. Die Umsetzungsfrist für die Richtlinie 2006/126/EG und die Richtlinie 2011/94/EU lief am 19. Januar 2013 ab. Die Umsetzungsfrist für die Richtlinie 2012/36/EU lief am 31. Dezember 2013 ab. Aufgrund der Einbindung Liechtensteins in das Schweizerische Fahrberechtigungsregister (FABER) und in diesem Zusammenhang auch in andere Register der Schweiz, ist eine von der Schweiz unabhängige Umsetzung der Richtlinien kaum möglich. Die Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG verzögert sich in der Schweiz aufgrund der Einführung des Informationssystems Verkehrszulassung (IVZ).

Mit Urteil vom 3. August 2017 hat der EFTA-Gerichtshof in der verbundenen Rechtssache E-27/15 und E-26/15 – Strafverfahren gegen B und B v Finanzmarktaufsicht im Vorlageverfahren des Fürstlichen Obergerichts und der FMA-Beschwerdekommission betreffend die Richtlinie 2005/60/EG zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (3. Geldwäsche-Richtlinie) festgehalten, dass auch von einem «Dienstleister für Trusts und Gesellschaften» die Erfüllung der liechtensteinischen Sorgfaltspflichten verlangt werden kann. Diese müssen allerdings diskriminierungsfrei angewendet werden und verhältnismässig sein. Die Verhältnismässigkeit von nationalen Überwachungsmassnahmen des Aufnahme-EWR-Staats ist gegeben, wenn nicht von einem allgemeinen Betrugsverdacht ausgegangen wird, der zu vollständigen, systematischen Kontrollen aller Dienstleister mit Sitz in anderen EWR-Staaten, die im Aufnahme-EWR-Staat vorübergehend Dienstleistungen erbringen, führt.

Laufende Verfahren

Das Fürstliche Obergericht hat dem EFTA-Gerichtshof am 23. Dezember 2016 im Fall E-21/16 – Pascal Nobile AG v DAS Rechtsschutz-Versicherungs AG zwei Fragen zur Auslegung von Artikel 201 Abs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) zur gutachterlichen Prüfung vorgelegt. Das Fürstliche Obergericht möchte dabei im Wesentlichen wissen, ob die genannte Richtlinie vertraglichen Vereinbarungen entgegensteht, wonach ein Leistungsausschluss der Versicherung bei Mandatierung eines Rechtsanwalts ohne vorgängige Zustimmung der Versicherung erfolgen kann, selbst wenn zu diesem Zeitpunkt ein Anspruch gemäss Rechtsschutz-Versicherungsvertrag bestehen würde. Die Frist zur Einreichung der schriftlichen Stellungnahmen an den EFTA-Gerichtshof ist vom EFTA-Gerichtshof noch festzulegen.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung und der Arbeitsgruppe Beschränkungen von liechtensteinischen Finanzplatzakteuren im EWR.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich EWR-Schulungen für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde 2016 erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System; IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR www.sewr.llv.li. Zudem werden folgende Newsletter angeboten, welche über die Rubrik «Newsletter» abonniert werden können:

- Aktuelle Informationen aus dem Amt («SEWR-News» – Newsletter der Stabsstelle EWR; Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung; Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen)
- Stellenausschreibungen der EU/EWR-Institutionen

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass nationale Interessensverbände auch im Jahr 2016 über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen. Daneben standen auch im Jahr 2016 die Durchführung der Nationalen Risikoanalyse («National Risk Assessment»), die Umsetzung der EU-Richtlinien und der IWF-Empfehlungen aufgrund der 2014 erfolgten Länderprüfung, die internationale Gremienarbeit sowie die Leitung der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) im Vordergrund. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität.

Im Jahr 2016 leitete der Leiter der SFIU den Expertenausschuss Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung des Europarates (MONEYVAL). Zudem war er stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe «Technical Assistance and Training» der Egmont-Gruppe. Damit konnte die SFIU auch auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Reputation Liechtensteins leisten. Die SFIU stellte überdies wieder einen Experten für die Länderprüfung eines anderen Moneyval-Staates (Isle of Man). Damit wird ein «level playing field» sichergestellt.

Im Berichtsjahr blieb die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU mit 341 Meldungen leicht unter dem Vorjahr. Dies liegt vor allem am Entfallen der Doppel-Meldungen nach Marktmissbrauchsgesetz und an der Abnahme der Anzahl der Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz (ISG) infolge der Lockerung der Iran-Sanktionen. Im Vordergrund stehen weiterhin Sachverhalte die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und (ausländischen) Korruptionsdelikten stehen.

Personal und Organisation

Ende 2016 arbeiteten unverändert zehn Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit) bei der SFIU. Die SFIU ist wie folgt organisiert:
- Leitung
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- Internationales
- Sekretariat

Eine externe Analyse der Abläufe im Jahr 2015 hat die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der IT empfohlen, um Effizienzgewinne entstehen zu lassen. Diese Arbeiten umfassten im Jahr 2016 die Auswahl einer neuen Software («goAML»), die Umsetzung wird voraussichtlich vor Ende 2017 abgeschlossen.

Tätigkeiten der FIU

Die FIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:
- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- deren Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft mit einem Analysebericht, wenn sich der Verdacht erhärtet hat
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Marktmissbrauchsgesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz

Weitere Aufgaben sind die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten, die Leitung von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen, die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Finanzintermediäre sowie die Expertentätigkeit. Am 1. März 2016 trat die Revision des FIU-Gesetzes und des Sorgfaltspflichtgesetzes in Kraft, die die Befugnisse der SFIU ausdehnte. Diese Revision hat sich bewährt und führte bei den Anwendern in der Praxis zu keinen nennenswerten Problemen.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Die Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilung gemäss Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes und der Meldungen gemäss Art. 6 des Marktmissbrauchsgesetzes (bis 1. März 2016) sowie Art. 2 des Sanktionengesetzes ist eine Kernaufgabe der Stabsstelle.

Im Jahr 2016 hat die FIU insgesamt 330 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz erhalten (2015: 376). Dies ist der zweithöchste Wert seit Schaffung der FIU im Jahr 2000.

Von den insgesamt 330 SPG-Verdachtsmitteilungen stammten deren 221 (67%) von Banken, 56 (17%) aus dem Treuhandsektor, 18 (5.5%) aus der Versicherungsbranche, 14 (4.2%) von anderen Behörden und 21 (6.3%) von anderen Meldepflichtigen.

51% der Verdachtsmitteilungen wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet (anteilsmässig fast gleich viele wie im Vorjahr). Die SFIU wird ihrer Filterfunktion gerecht, nur diejenigen Sachverhalte an die Justiz weiterzuleiten, bei denen strafrechtliche Massnahmen aufgrund der Abklärungen angezeigt sind.

Bei den Deliktsarten stehen weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug und Untreue) und Korruptionsdelikte im Vordergrund.

Die überwiegende Mehrheit der Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, Personen im Ausland. Auch in diesem Bereich bestätigen sich die letztjährigen Beobachtungen hinsichtlich eines Trends zu Personen aus Zentral- und Osteuropa. Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der FIU sind dem Jahresbericht 2016 zu entnehmen[1].

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die FIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die FIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs, die Amtshilfe sowie die Durchführung von Evaluationsgesprächen mit Sorgfaltspflichtigen. Zudem werden der FIU diejenigen Rechtshilfegesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der FIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit. Die FIU hatte in diesem Rahmen zu klären, ob Vermögenswerte zum Umfeld von terroristischen Vereinigungen zu zählen oder ob bestimmte Personen terroristischen Vereinigungen zuzuordnen sind. Diese Arbeiten haben sich in Folge der Zunahme der Anschläge in Europa intensiviert. Dabei erweist sich die Zentralisierung der Zuständigkeiten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Durchsetzung der internationalen Sanktionen als ideal, da die Auswertung von Informati-

onen aus beiden Bereichen entscheidende Hinweise für laufende Analysen im jeweils anderen Bereich liefern können. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich wurde im Rahmen der Schaffung der Arbeitsgruppe PROTEGE mitberücksichtigt.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen
Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen hat sich infolge der im Januar 2016 durchgeführten Lockerung der Iran-Sanktionen deutlich verringert.

Internationale Zusammenarbeit

Die Stabsstelle FIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Bedingungen gemäss Art. 7 Abs. 2 FIUG erfüllt sind. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Die Stabsstelle FIU ist auch nationale Anlaufstelle («focal point») des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten.

EGMONT Group
Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 152 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2016). Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung eines gesicherten Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die SFIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der Leiter der SFIU war im Berichtsjahr stv. Leiter einer der permanenten Arbeitsgruppen.

Auf bilateraler Ebene lag das Schwergewicht der Stabsstelle FIU in der konkreten Fallzusammenarbeit. Um diese Kooperation klar zu regeln, können Memorandum of Understanding (MoU) mit anderen FIUs abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurde kein neues MoU abgeschlossen.

MONEYVAL
MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Der Stabsstellenleiter leitet die liechtensteinische MONEYVAL-Delegation und wurde im Dezember 2015 für eine zweijährige Amtszeit zum Moneyval-Chairman gewählt.

FATF
Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht aus 36 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (sogenannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet und die ersten Länderprüfungen nach diesem neuen Standard haben stattgefunden. Die SFIU nimmt punktuell, wo ein liechtensteinisches Interesse besteht, an den Arbeiten der FATF teil.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben 3 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungen zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen und 1 Schulung stattgefunden.

Informatik-Lösung

Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die Stabsstelle FIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Die bestehende IT-Umgebung hat das Ende der Betriebsdauer erreicht und wird durch ein effizienteres System abgelöst (Software «goAML»). Die Umsetzung wird voraussichtlich vor Ende 2017 abgeschlossen.

Ausbildung

Intern wurden zahlreiche praktische Ausbildungssequenzen im Aufgabenbereich der FIU durchgeführt, die auch für Vertreter anderer Behörden zugänglich waren. Die SFIU hat an zahlreichen Weiterbildungsveranstaltungen für Finanzintermediäre teilgenommen.

---

[1] Der Jahresbericht der Stabsstelle FIU wird voraussichtlich im Mai 2017 veröffentlicht.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmässigen finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Spezialaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Organisation / Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben
- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (KLR)
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz / Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz / Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Schwerpunkte in der Projekttätigkeit 2016
- Erstellung des Abschlussberichtes zum Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts
- Erstellung Bericht und Antrag sowie Stellungnahme betreffend die Abänderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzleitbild)
- Postulatsbeantwortung für einen soliden Zukunftsfonds
- Motionsbearbeitung betreffend die Stärkung der Oberaufsicht der Regierung gegenüber öffentlichen Unternehmen
- Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings der Regierung
- Unterstützung der Kostenkontrolle im Projekt Olma 2016

Voranschlag 2017

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2016 das Finanzgesetz für das Jahr 2017. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2017 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung — Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Veränderung 2017/2016 abs.	Veränderung 2017/2016 in %
Betrieblicher Ertrag	**731**	733	-2	-0.2
Betrieblicher Aufwand	**810**	814	-5	-0.6
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-79**	-82	+3	+3.6
Finanzergebnis	**71**	68	+3	+4.9
= Jahresergebnis	**-8**	-14	+6	+44.6

Die Erfolgsrechnung des Voranschlags 2017 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 8 Mio. aus. Dies entspricht einer Verbesserung des Jahresergebnisses um CHF 6 Mio. Trotz des Rückgangs der betrieblichen Erträge um CHF 2 Mio. kann das Ergebnis durch die Entlastung der Aufwandseite um CHF 5 Mio. und des um CHF 3 Mio. höheren Finanzergebnisses verbessert werden.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Veränderung 2017/2016 abs.	in %
Ausgaben	**40**	37	+3	+9.2
Einnahmen	**17**	17	-0	-1.2
= Nettoinvestitionen	**24**	20	+4	+17.9
Selbstfinanzierungsgrad	**127%**	125%	+2%	+1.6

Die geplanten investiven Ausgaben 2017 setzen sich aus CHF 16 Mio. für Sachanlagen (Tiefbau, Hochbau, Mobilien, Grundstücke) und immaterielle Anlagen, CHF 11 Mio. für Darlehen sowie CHF 13 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Veränderung 2017/2016 abs.	in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**748**	750	-2	-0.3
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**812**	812	-0	-0.0
= Mittelveränderung betrieblich	**-65**	-63	-2	-3.1
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**71**	68	+3	+4.9
= Total Mittelveränderung	**6**	5	+1	+27.5

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis ein Mittelzufluss von CHF 6 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Für das Rechnungsjahr 2016 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 55.8 Mio. (Vorjahr CHF 62.0 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2016

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a [1]		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k [2]		0.71	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	7'051	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5'006	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'200
Einwohnergrenze [3]		3'300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

Basisberechnungen	Einwohner 2015	Vermögens- und Erwerbssteuer 2016 nach Steuerteilung[4]			Ertragssteuer 2016			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft [7]		Originäre Steuerkraft [8]	
		individuell		200% [5]	brutto	Kürzungen [6]	netto	2016	pro Kopf	in % [9]	pro Kopf	in % [10]
Balzers	4'608	11'622'745	170%	13'673'817	2'966'926		2'966'926	15'750'666	3'418	68%	2'973	42%
Triesen	5'051	13'621'937	150%	18'162'583	4'884'553		4'884'553	21'581'770	4'273	85%	3'374	48%
Triesenberg	2'608	5'881'711	150%	7'842'281	536'528		536'528	8'217'851	3'151	63%	2'399	34%
Vaduz	5'435	34'840'994	150%	46'454'658	33'864'040	-14'870'337	18'993'704	59'750'251	10'994	220%	8'857	126%
Schaan	5'994	33'908'548	150%	45'211'397	16'554'599		16'554'599	56'799'616	9'476	189%	7'590	108%
Planken	446	2'105'959	150%	2'807'946	6'938		6'938	2'812'803	6'307	126%	4'733	67%
Eschen	4'411	9'577'939	180%	10'642'154	3'189'369		3'189'369	12'874'713	2'919	58%	2'678	38%
Mauren	4'190	9'603'806	180%	10'670'896	1'941'086		1'941'086	12'029'656	2'871	57%	2'616	37%
Gamprin	1'659	3'982'275	150%	5'309'700	9'335'662		9'335'662	11'844'663	7'140	143%	6'340	90%
Schellenberg	1'064	1'787'928	150%	2'383'904	91'601		91'601	2'448'024	2'301	46%	1'741	25%
Ruggell	2'156	5'538'723	200%	5'538'723	2'603'513		2'603'513	7'361'182	3'414	68%	3'414	48%
Total	**37'622**	**132'472'563**		**168'698'058**	**75'974'815**	**-14'870'337**	**61'104'478**	**211'471'193**	**5'621**	**112%**	**4'658**	**66%**

Finanzausgleichsberechnungen	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich		Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
										Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Balzers	ja	1'588	7'316'982	nein						7'316'982	1'588	23'957'726	5'199
Triesen	ja	733	3'703'537	nein						3'703'537	733	26'750'672	5'296
Triesenberg	ja	1'855	4'837'797	ja	692	0.99	685	1'786'689	2'494'800	9'119'286	3'497	17'498'095	6'709
Vaduz	nein			nein							0	65'448'362	12'042
Schaan	nein			nein							0	61'765'996	10'305
Planken	nein			ja	2854	1.80	5137	2'291'191		2'291'191	5'137	5'106'075	11'449
Eschen	ja	2'087	9'206'753	nein						9'206'753	2'087	23'038'277	5'223
Mauren	ja	2'135	8'945'484	nein						8'945'484	2'135	21'557'466	5'145
Gamprin	nein			ja	1641	1.26	2068	3'430'248		3'430'248	2'068	18'075'610	10'895
Schellenberg	ja	2'705	2'878'360	ja	2236	1.26	2817	2'997'671		5'876'031	5'523	8'351'535	7'849
Ruggell	ja	1'592	3'431'754	ja	1144	0.99	1133	2'441'799		5'873'554	2'724	14'015'789	6'501
Total			**40'320'668**					**12'947'598**	**2'494'800**	**55'763'066**	**1'482**	**285'565'602**	**7'590**

Erläuterungen / Bemerkungen

1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden

3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

4) Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2016 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4

5) Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.

6) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

7) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

8) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

9) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'006

10) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'051

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Zu den Aufgaben der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) gehören die Koordination der Umsetzung und die Weiterentwicklung der integrierten Finanzplatzstrategie, die Koordination und Führung von internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen, die Vertretung der liechtensteinischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes und die Umsetzung von bestimmten Finanzmarktregulierungen. 2016 konnte die SIFA ihr 5-jähriges Bestehen feiern.

Der Finanzdienstleistungssektor ist für Liechtenstein von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Seine Reputation und Wettbewerbsfähigkeit ist weiterhin wesentlich von einem sich verändernden internationalen Umfeld beeinflusst. Die SIFA unterstützt und berät die Regierung in diesem Zusammenhang zu Themen, die für die Neuausrichtung des Finanzplatzes relevant sind. Gemeinsam mit den Finanzplatzverbänden entwickelt die SIFA strategisch relevante Massnahmen und Projekte und koordiniert deren Umsetzung. Internationale Finanzplatzthemen müssen auch in den kommenden Jahren strukturiert, systematisch und unter Einbezug der weiteren betroffenen Amtsstellen und Institutionen sowie den Wirtschaftsverbänden bearbeitet werden. Die SIFA unterstützt die Regierung ausserdem bei der finanzplatzbezogenen Kommunikation im Inland und im Ausland.

2016 lagen die Schwerpunkte der Tätigkeiten der SIFA bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten zur Umsetzung und zur Überprüfung der Finanzplatzstrategie, der Erarbeitung von weiteren Umsetzungsmassnahmen zum neuen globalen Standard der OECD zu einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), Verhandlungen und Gesprächen mit der EU und einzelnen Partnerstaaten im Steuerbereich, der Vertretung der liechtensteinischen Interessen im Global Forum und bei der strategiekonformen Umsetzung von weiteren internationalen und europäischen Regulierungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde von der Regierung ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind.

Eine besondere Rolle kommt dabei dem Strategiebüro zu. Es wird von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, des LBV, der THV, der FMA und des Justizministeriums zusammen. Das Strategiebüro traf sich in der Regel im Zwei-Wochenrhythmus. Der Informationsfluss und die gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen Finanzplatzteilnehmern haben sich durch die regelmässigen Sitzungen weiter verbessert. Der Einbezug der nicht im Strategiebüro vertretenen Verbände erfolgte ebenfalls regelmässig, namentlich in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen, durch Konsultation des Strategiebüros und durch regelmässige Treffen der jeweiligen Verbände mit dem Strategiebüro.

Das Strategiebüro beobachtete im Berichtsjahr Vorhaben internationaler und europäischer Organisationen und Gremien wie z.B. der EU, OECD, des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, der FATF und der G20. Es beurteilte Chancen und Risiken, die sich daraus ergeben und schlug Massnahmen vor. Eine wichtige Rolle kam dem Strategiebüro auch bei der Erarbeitung der Positionen und flankierenden Massnahmen zur weiteren Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches in Steuersachen (AIA) zu.

Mit Blick auf eine wettbewerbsfähige Ausrichtung des Finanzplatzes in einem transparenteren Umfeld befasste sich die SIFA mit Massnahmen zur Ermöglichung neuer Wachstumschancen und initiierte ein konkretes Projekt zur Ausgestaltung eines neuen Geschäftsmodells. Weitere Tätigkeiten und Massnahmen betrafen die Absicherung und Verbesserung der Wahrnehmung des Finanzplatzes mit einem klaren Profil im Ausland.

Die SIFA-Mitarbeitenden nahmen an einer Vielzahl von nationalen und internationalen Veranstaltungen teil, auch als Referenten und Diskutanten.

Zusammenarbeit im Steuerbereich – Umsetzung internationaler Standards

Teil der Finanzplatzstrategie der Regierung ist ein klares Bekenntnis zur Transparenz und zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich auf der Grundlage der geltenden internationalen Standards. Gemeinsam mit der Wirtschaft wurde die Steuerkonformitätsstrategie konsequent weiter fortgesetzt.

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützte in diesem Prozess im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie, leitete eine Reihe von Gesprächen, Verhandlungen und Delegationen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern. Dabei stand sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitete insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen, welche für die Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen und die Umsetzung aller Steuerabkommen zuständig ist. Liechtenstein verfügte per

Jahresende über OECD-konforme bilaterale Steuerabkommen (Doppelbesteuerungsabkommen und Informationsaustauschabkommen) mit 54 Jurisdiktionen.

Umsetzung des OECD-Standards zum Automatischen Informationsaustausch (AIA)
Mit dem Inkrafttreten des im Oktober 2015 abgeschlossenen AIA-Abkommens mit der EU und der nationalen Gesetzgebung zur Umsetzung des von der OECD entwickelten Standards eines automatischen Informationsaustausches (Common Reporting Standard; CRS) am 1. Januar 2016 hat Liechtenstein gegenüber den EU-Mitgliedstaaten sein Commitment umgesetzt, den AIA erstmals ab 2016/2017 anzuwenden. Die SIFA unterstützte bei den weiteren internen Umsetzungsarbeiten und koordinierte die nötigen Massnahmen zur Aktivierung des AIA mit weiteren Partnerstaaten. Diese Massnahmen wurden wie bisher in einem breit abgestützten Prozess vorbereitet.

Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK) und Multilaterale Amtshilfevereinbarung (MCAA)
2016 bereitete die SIFA die Ratifikation des Übereinkommens des Europarates und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (MAK) vor, die Liechtenstein 2013 unterzeichnet hatte. Die MAK wurde im Juni 2016 vom Landtag genehmigt und trat am 1. Dezember 2016 in Kraft. Dieser multilaterale Vertrag ist ein umfassendes Instrument zur Leistung von Amtshilfe mit mittlerweile über 90 Vertragsparteien, wobei Liechtenstein einzelne Vorbehalte angebracht hat. Das Abkommen sieht Amtshilfe auf Anfrage vor und verpflichtet zum spontanen Informationsaustausch. Es dient als Grundlage für den Austausch von so genannten Steuer-Rulings und zusammen mit einer Multilateralen Amtshilfevereinbarung (MCAA) als Basis für einen automatischen Informationsaustausch (AIA) und die länderbezogene Berichterstattung für Unternehmen (country-by-country-reporting). Der Beitritt zur MAK als dem zentralen internationalen Instrument der steuerlichen Zusammenarbeit ist ein wichtiger Meilenstein bei der Umsetzung der internationalen Standards.

Die Multilaterale Amtshilfevereinbarung zur Umsetzung des CRS (MCAA) wurde am 29. Oktober 2014 unterzeichnet. Rund 90 Jurisdiktionen haben diese Vereinbarung inzwischen ebenfalls unterzeichnet. Im Berichtsjahr hat der Landtag das MCAA genehmigt und damit zur individuellen Aktivierung freigegeben. Die bilaterale Aktivierung innerhalb des vom MCAA vorgesehenen Mechanismus bedarf ebenfalls der Zustimmung des Landtags. Für einen ersten Austausch ab 2017/2018 wurden dem Landtag 32 weitere geeignete und interessierte Partnerstaaten vorgeschlagen. Der Landtag hat seine Zustimmung dazu im November 2016 erteilt und damit die Anwendung des AIA nach den 28 EU-Staaten mit einer zusätzlichen grösseren Ländergruppe in einem zweiten Umsetzungsschritt autorisiert. Ein weiterer Umsetzungsschritt soll 2017 mit einer weiteren geeigneten Ländergruppe erfolgen. Auch mit der Schweiz wurden im Berichtsjahr Gespräche betreffend die Umsetzung des AIA geführt.

Steuerabkommen mit Österreich
Das Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (Abgeltungssteuerabkommen) ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft und funktioniert zur beiderseitigen Zufriedenheit. Es stellt die grenzüberschreitende Steuerkonformität wirksam sicher. Im Zuge des Inkrafttretens des AIA-Abkommens mit der EU, welches eine Anwendung zwischen Liechtenstein und Österreich ab 2017 vorsieht, war eine Anpassung des geltenden Abkommens vorzunehmen. Die entsprechenden bilateralen Verhandlungen, im Zuge derer auch die EU-Kommission informell konsultiert wurde, konnten im Berichtsjahr unter der Leitung der SIFA abgeschlossen werden. Das im Oktober 2016 unterzeichnete Änderungsprotokoll sieht eine teilweise Weiteranwendung des bilateralen Steuerabkommens vor, in Einklang mit dem AIA-Abkommen mit der EU. Die Weiteranwendung wird für vor Ende 2016 gegründete steuerlich transparente Vermögensstrukturen vorgesehen sowie generell für als steuerlich intransparent geltende Strukturen. Damit konnte eine effektive bilaterale steuerliche Vereinbarung beibehalten werden. Das angepasste Steuerabkommen ist nach Abschluss der jeweiligen nationalen Genehmigungsverfahren am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Global Forum
Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten des Forums.

Auch 2016 hat Liechtenstein an den massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an der Jahresversammlung der Organisation in Georgien und an mehreren Treffen der sog. Peer Review Group (PRG), welche die Länderevaluationsberichte prüft und verabschiedet sowie die Prüfstandards festlegt. Obschon in diesem Jahr keine liechtensteinische Evaluierung anstand, waren die Arbeiten intensiv. Das Global Forum schloss die erste Länderprüfrunde ab und legte die detaillierten Prüfmethoden für die nächste Prüfrunde fest, die 2017 startet. Der liechtensteinische Länderbericht war im Oktober 2015 mit einer «Largely Compliant»-Wertung angenommen worden. Die nächste Überprüfung steht bereits 2018 an. Dabei muss die weitere Umsetzung der Empfehlungen nachgewiesen werden. Ausserdem werden die neuen Elemente des Standards, namentlich die Anwendung der FATF-konformen Definition von wirtschaftlich berechtigten Personen sowie

die Verpflichtung zur Beantwortung von sogenannten Gruppenanfragen gemäss Standard der OECD von 2012 geprüft.

Neben seiner Mitgliedschaft in der Peer Review Group (PRG) beteiligt sich Liechtenstein in massgeblicher Funktion in der Arbeitsgruppe des Forums, die sich mit dem automatischen Informationsaustausch befasst (AEOI Group). Dort hat Liechtenstein bzw. die Leiterin der SIFA die Rolle der Berichterstatterin zwischen Global Forum und OECD inne. Auf dieser Grundlage hat Liechtenstein einen besonderen Status als Beobachter in der OECD-Arbeitsgruppe zum Steuerinformationsaustausch erhalten, in welcher die internationalen Standards entwickelt und Auslegungsfragen entschieden werden.

Die AEOI Group setzte einen Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung des neuen AIA-Standards auf und überprüfte laufend den Stand der Umsetzung in den mittlerweile über 100 Ländern, die sich zur AIA-Umsetzung verpflichtet haben. 2016 wurden die meisten vorläufigen Prüfungen zur Einhaltung der Standards zur Vertraulichkeit und des Datenschutzes abgeschlossen. Der stellvertretende Leiter der SIFA wirkte hierbei im 12-köpfigen Expertenpanel mit. Im Weiteren wurden die ersten Überprüfungen der gesetzlichen Umsetzung gestartet, auch für Liechtenstein. Das laufende Prüf- und Monitoringverfahren soll eine rasche und einheitliche globale Umsetzung sicher stellen.

Zusammenarbeit mit der EU

Auch im Berichtsjahr wurde der bilaterale Dialog mit der EU und ihren Mitgliedstaaten über verschiedene Steuerthemen weiter geführt. Dies betraf zum einen Umsetzungs- und Anwendungsfragen des neuen AIA-Abkommens, zum anderen Fragen der Unternehmensbesteuerung im Zusammenhang mit dem OECD-BEPS-Projekt bzw. dem EU-Verhaltenscodex zur Unternehmensbesteuerung (Code of Conduct). Neben Gesprächen und Kontakten mit Vertretern der EU-Kommission und Mitgliedstaaten nahm die Leiterin der SIFA auf Einladung des Europäischen Parlaments im März 2016 an einem Hearing des TAXE II-Ausschusses teil.

Die EU hat sich 2016 ihrerseits in weiterer Umsetzung ihres Aktionsplans vom Juni 2015 auf Grundsätze eines Verfahrens und über Kriterien zur Erstellung einer EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete geeinigt. Diese gemeinsame EU-Liste soll die unterschiedlichen nationalen Listen ablösen. Auch Liechtenstein ist von diesem Prozess erfasst. Gegenüber der EU wurde bereits mehrfach festgehalten, dass Liechtenstein davon ausgeht, dass es keinerlei Gründe für ein Listing Liechtensteins gibt. Parallel dazu wurden die Bestrebungen verstärkt, dass wesentliche noch bestehende steuerliche Ungleichbehandlungen Liechtensteins in einzelnen Mitgliedstaaten endlich beseitigt werden, welche mit der noch fehlenden Umsetzung internationaler Steuer- und Kooperationsstandards begründet wurden. Hier sind erst wenige, wenn auch wichtige Fortschritte erzielt worden. Beispielsweise wurde Liechtenstein 2016 von der italienischen schwarzen Liste gestrichen und auch das französische Recht hat die neu geltenden Abkommensgrundlagen reflektiert. Ein wichtiger Fokus der SIFA wird 2017 sein, die Beseitigung der übrigen Ungleichbehandlungen zu erreichen.

Finanzmarktregulierung: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Missbrauchsbekämpfung

Die Finanzmarktregulierungen, deren Erarbeitung im Auftrag der Regierung unter der Leitung der SIFA stand, betrafen grossmehrheitlich Regulierungen, die für den Fondsplatz Liechtenstein relevant sind. Am 18. März 2016 ist das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) in Kraft getreten, welches der Umsetzung der UCITS V Richtlinie dient. Die weiteren im Jahr 2015 vorbereiteten Fondsregulierungen, namentlich das Investmentunternehmensgesetz (IUG) und die Abänderung des Gesetzes über Manager alternativer Investmentfonds (AIFMG), konnten nach erfolgter Übernahme der AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen am 1. Oktober 2016 in Kraft treten. Damit wurden wichtige Meilensteine in der liechtensteinischen Fondsregulierung erreicht, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fondssektors beitragen werden.

Die SIFA führte weiterhin den Vorsitz des Steuerungsausschusses im Projekt Fondsplatz und legte in diesem Rahmen der Regierung im Mai 2016 einen weiteren Statusbericht zur Kenntnisnahme vor. Die Projektgruppe Fondsplatzregulierung wurde mit weiteren Arbeiten betraut, insbesondere auch mit der Überprüfung des Revisionsbedarfs des AIFMG. Dazu haben Ende des Jahres 2016 erste Konsultationen stattgefunden. Es ist geplant einige Anpassungen vorzubereiten, um Liechtenstein als Standort für AIFM und AIF noch attraktiver zu machen.

Im Berichtsjahr hat die SIFA weitere Finanzmarktregulierungen zur Umsetzung von EWR-Rechtsakten in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) und den Verbänden vorbereitet. Dabei handelt es sich um das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (CRA-Durchführungsgesetz; CRA-DG), welches im November 2016 vom Landtag verabschiedet und am 1. Februar 2017 in Kraft getreten ist.

Wesentliche Schritte konnten bei der anstehenden Revision des Regimes zur Bekämpfung des Marktmissbrauchs abgeschlossen werden. Zum geplanten Gesetz zur Durchführung der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014; EWR-Marktmissbrauchsverordnungs-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Damit sollten die anstehenden Neuerungen vorgestellt, die betroffenen Kreise sensibilisiert und auf die Vernehmlassung vorbereitet werden.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wurden umfangreiche Stellungnahmen eingebracht, welche zu einer Überprüfung und Überarbeitung der Gesetzesvorlage führten.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -Abrechnungen in der EU und über Zentralverwahrer (EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetz; EWR-ZVDG) wurde im Dezember 2016 von der Regierung unter Setzung einer Frist bis zum 17. Februar 2017 verabschiedet. Im Weiteren hat die SIFA erste Workshops mit der FMA und den Verbänden betreffend die Vorbereitung von Umsetzungsrechtsakten zur Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Werteentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung abgehalten. Entsprechende Vorlagen für Durchführungsgesetze sollen bis Mitte 2017 erarbeitet werden.

Ergänzend wurden Stellungnahmen zu verschiedensten anderen von der FMA federführend betreuten Gesetzesprojekten abgegeben (Abänderung des FMAG, PRIIP-Durchführungsgesetz, Wirtschaftsprüfergesetz). Die SIFA ist am MiFID II-Umsetzungsprojekt beteiligt und wirkt weiterhin in einer Reihe von nationalen und europäischen Arbeitsgruppen mit. Im Bereich der Geldwäschereibekämpfung ist die SIFA Mitglied der Arbeitsgruppe PROTEGE und beteiligt sich in diesem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung einer wirksamen und anerkannten Regulierung zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle wurden folgende Fachbereiche zugeordnet:
- *Information und Kommunikation der Regierung*
- *Protokoll der Regierung*
- *Öffentliches Auftragswesen*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung*

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechender Fachunterstützung entlastet die Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen. Sie besteht in der jetzigen Form seit dem 1. November 2011 und ist aus der Bündelung aller dann bestehenden Kommunikationsstellen im Umfeld der Regierung entstanden. Die Abteilung IKR unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten aller Art stellt die zentrale Dienstleistung dar. Darüber hinaus können aber auch sämtliche Aspekte des Auftrittes, wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten kann von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten werden. Im Berichtsjahr wurde insbesondere in die Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing anlässlich der Teilnahme Liechtensteins als Ehrengast an der OLMA sehr viel Zeit und Know-how investiert.

Medienmitteilungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 639 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von news aktuell ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR www.ikr.llv.li sowie über www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen als RSS-Newsfeed abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr acht Mediengespräche der Regierung sowie 63 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Fototermine
Bei 36 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 160 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 23 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe
Rund 47 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 13. Juli 2016.

Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten.

Mitarbeiterzeitung
Seit 2015 besteht die Mitarbeiterzeitung «zemma». Diese erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR betreut und grösstenteils auch geschrieben. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhaltes werden auf diesem Wege aktuelle Themen aus der Landesverwaltung für jeweils über 1'000 Adressaten von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen aufbereitet und nach Hause geschickt. Die von Beginn weg grosse Akzeptanz dieses Mediums ist bis heute ungebrochen und zeigt sich in der gesamten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in direkten positiven Rückmeldungen.

Landeskanal
Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext in alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landeskanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal Live-Bilder in den Landeskanal einzuspeisen bzw. diese Bilder per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einem externen Unternehmen die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben regelmässigen Nachrichten transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Auch wurde der Film «2015 in Bildern», ein im Auftrag des Landesarchivs erstellter filmischer Jahresrückblick, an zwei Wochenenden Anfang Februar jeweils viermal pro Tag ausgestrahlt. Am 15. August 2016 wurde der offizielle Teil des Staatsfeiertags bestehend aus den Ansprachen von S. D. dem Erbprinzen und dem Landtagspräsidenten auf dem Landeskanal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am darauf folgenden Wochenende nochmals ausgestrahlt. Ebenso wurde der Beitrag über die liechtensteinische Teilnahme als Ehrengast an der OLMA auf dem Landeskanal ausgestrahlt.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li. Die letztgenannten Internetseiten mussten Ende 2016 umfassend für die Landtagswahlen vorbereitet werden.

Medienakademie
Vom 1. bis 26. August 2016 wurde an der Universität Liechtenstein die siebte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Es gelang wiederum, namhafte Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich als Dozenten zu verpflichten, um zwölf Studierenden aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz, welche aus über 100 Bewerbern selektioniert wurden, die Grundlagen des Print-Journalismus näher zu bringen. Als flankierende Massnahme wurde von der Abteilung IKR der Grundstein zu einer Online-Plattform zur Betreuung der Alumni der Medienakademie gelegt. Diese Plattform wird künftig die gegenseitige Erreichbarkeit der Absolventen und der Landesverwaltung, gepaart mit Angeboten und Informationen, auf eine neue Ebene heben.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 90 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe
Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S. D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Staatsfeiertag, Jungbürgerfeier.

21 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 6 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

Ebene Staatsoberhaupt/Regierung

19./20. Januar	Besuch S.E. des Premierministers des Grossherzogtums Luxemburg, Herrn Xavier Bettel
16. Februar	Besuch I.E. der Vizeaussenministerin der Republik Kolumbien, Frau Patti Londoño Jaramillo
22. – 24. Februar	Besuch S.E. des Finanz- und Wirtschaftsministers der Republik Island, Herrn Bjarni Benediktsson
6./7. März	Besuch S.E. des Bildungsministers des Fürstentums Andorra, Herrn Eric Jover Comas

11. März	Besuch S.E. Herrn Ivailo Kalfin, Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Arbeit und Soziales der Republik Bulgarien
21./22. März	Besuch S.E. des Vizepremierministers und Aussenministers der Slowakischen Republik, Herrn Miroslav Lajčák, anlässlich der LISD-Konferenz in Triesenberg (Liechtenstein Institute on Self-Determination)
14. April	Besuch I.E. der Ministerin für EWR- und EU-Angelegenheiten des Königreichs Norwegen, Frau Elisabeth Aspaker
18./19. April	Besuch S.E. des Staatsministers für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Indien, Herrn General Vijay Kumar Singh
22. Juni	Besuch S.E. des Aussenministers von Georgien, Herrn Mikheil Janelidze
14. Juli	Besuch S.E. Herrn Poul Michelsen, Aussen- und Handelsminister der Färöer-Inseln
5./6. August	Treffen der Aussenminister der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, des Grossherzogtums Luxemburg, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein
22./23. August	Treffen der Finanzminister der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, des Grossherzogtums Luxemburg, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein
11. Oktober	Besuch S.E. des Aussenministers der Republik Aserbaidschan, Herrn Elmar Maharram oglu Mamadyarov
19. Oktober	Besuch S.E. des Finanzministers der Slowakischen Republik, Herrn Peter Kažimír
9. November	Besuch S.E. des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Kosovo, Herrn Enver Hoxhaj
14. November	Arbeitsbesuch S.E. Herrn Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD der Schweizerischen Eidgenossenschaft
17./18. November	Besuch I.E. der Ministerin für auswärtige Angelegenheiten von Schweden, Frau Margot Wallström
15./16. Dezember	Besuch S.E. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich, Herrn Jörg Leichtfried

Ebene Parlamentspräsidenten

20. Juni	Besuch I.E. der Nationalratspräsidentin der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Frau Christa Markwalder
12./13. September	Besuch des Parlamentspräsidenten des Königreichs Norwegen, Herrn Olemic Thommessen
27. Oktober	Besuch des Parlamentspräsidenten der Republik Island, Herrn Einar Guðfinnsson

Konferenzen

15. Juni	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen

Weitere Anlässe

14./15. März	Besuch der österreichischen Jungdiplomaten in Liechtenstein
9. Mai	Unternehmertag (Teilnahme S.E. Herr Bundesrat Didier Burkhalter, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA)
31. Mai	Besuch der Regierung des Kantons Graubünden
27./28. Juni	Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
28./29. August	Besuch S.K.H. Prinz Zeid Ra'ad Al Hussein von Jordanien, UNO-Hochkommissar für Menschenrechte
30. August	Besuch der Regierung des Kantons St. Gallen
18. Oktober	Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern
19. Oktober	Besuch des Direktors des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODHIR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Herrn Michael Georg Link
21. Oktober	Antrittsbesuch des Oberzolldirektors der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Christian Bock
25. November	Besuch S.E. des Ständeratspräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Raphaël Comte

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggebern. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, in der WTO sowie im EWR. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA, ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Der operative Schwerpunkt der Tätigkeiten der Fachstelle lag im Berichtsjahr neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben bei der Umsetzung der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in nationales Recht.

Zunahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (EFTA) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2015 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 106 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Zunahme um 19%. Dabei wurden 64% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 36% aller Aufträge wurden 35% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 1% an Auftragnehmer aus der EU und weiteren Drittstaaten vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2015

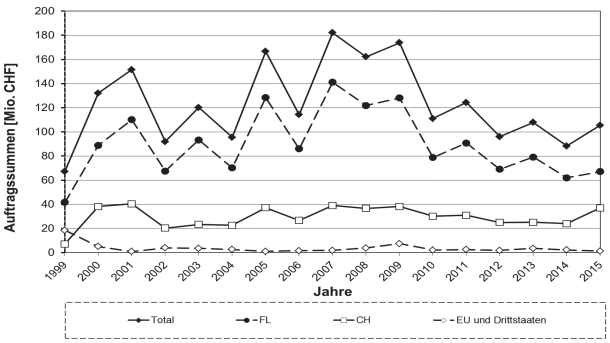

Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU, sowie Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)

Die Europäische Union hat drei umfangreiche Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU), die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (2014/25/EU) und die Konzessionsvergabe (2014/23/EU) beschlossen. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU in den EWR erstellt und im September 2016 hat der Landtag die Zustimmung erteilt. Die Richtlinie betreffend die Konzessionsvergabe soll die Unsicherheiten bei der Vergabe von Konzessionen im Interesse der Auftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer verringern. Mit der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe bzw. mit der Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen im Sektorenbereich werden die Vorschriften über das Vergaberecht überarbeitet und modernisiert, damit die Effizienz der öffentlichen Ausgaben gesteigert und die Teilnahme von KMU erleichtert wird. Des Weiteren soll die Schaffung der Möglichkeit für die Auftraggeber, die öffentliche Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen, erreicht werden. Das gilt zum Beispiel für die Bereiche Umweltschutz, Erhöhung der Ressourcen und Energieeffizienz, Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von Innovation, Beschäftigung und sozialer Eingliederung sowie Gewährleistung bestmöglicher Bedingungen für die Erbringung hochwertiger sozialer Dienstleistungen.

Weiters wurde im Berichtsjahr der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) erstellt. Mit der Abänderung des ÖAWG und des ÖAWSG soll insbesondere die Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe, die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe, die Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und die Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen umgesetzt werden. Neu fallen sowohl Bau- als auch Dienstleistungskonzessionen unter das Vergaberecht, womit ein klarer Rechtsrahmen für Konzessionen geschaffen wurde. Es werden unter anderem die Mindestfristen der Verfahren kürzer, und die Unterlagen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung muss künftig lediglich derjenige Offertsteller nachreichen, der den Zuschlag bekommt, ansonsten genügt eine Eigenerklärung. Die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden einfacher und flexibler. Bei den Zuschlagskriterien kann neu die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals unter gewissen Voraussetzungen berücksichtigt werden. Es wird eine qualitativ verbesserte öffentliche Auftragsvergabe erleichtert, indem Umweltkriterien wie auch den Lebenszykluskosten Rechnung getragen wird. Zudem soll die Akzeptanz der elektronischen Rechnungsstellung gestärkt werden.

Schwellenwerte und WTO
Des Weiteren mussten infolge der Verordnungen (EU) Nr. 2015/2170, 2015/2171 und 2015/2172 die Kundmachung der Schwellenwerte vom 27. Mai 2014 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, sowie die Kundmachung der Schwellenwerte vom 27. Mai 2014 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren angepasst werden. Im November 2016 erfolgte der alle vier Jahre wiederkehrende Überprüfungsprozess (Trade Policy Review) der Welthandelsorganisation WTO, welcher einer entsprechenden Vorbereitung bedurfte.

Informationsveranstaltungen
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen bei der Wirtschaftskammer Liechtenstein, dem Amt für Informatik oder der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein durch.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess, wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte
Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes und des Staatskalenders. Der Rechenschaftsbericht 2015 wurde im April 2016 fertig gestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31. 12. 2016)	**2016**	2015
– Rechenschaftsbericht	**201**	203

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	**2016**	2015
– Apostillen	**13'696**	13'453
– Superbeglaubigungen	**565**	673
Total	**14'261**	14'126

Bewilligungen	**2016**	2015
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**63**	73
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**14**	24
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**50**	49
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**45**	45
Wappengesetz	**6**	6
Benützung Peter-Kaiser-Platz	**16**	18

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse
Im Ausland eingetretene Zivilstandsereignisse (Eheschliessung, Ehescheidung, Adoption, Vaterschaftsanerkennung) werden von der Regierungskanzlei anerkannt. Die genauen Zahlen können dem Bericht des Zivilstandsamtes entnommen werden.

Die Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse wurde per 1. Mai 2016 an das Zivilstandsamt übertragen.

Politische Volksrechte
Am 18. September 2016 wurde die Volksabstimmung zum Gesetz vom 9. Juni 2016 über die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; FZG) durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2017 wahrgenommen.

Staatskalender
Der Staatskalender steht seit April 2013 ausschliesslich elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung; Hauptvorteil ist eine wesentlich höhere Aktualität.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»
Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation mit 25 länderübergreifenden Initiativen. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Der Leiter der Abteilung Kanzleidienste vertritt das Fürstentum Liechtenstein im Lenkungsausschuss. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Auswahl und Genehmigung von Projekten und die Funktion als Informations- und Anlaufstelle.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Als Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen übernimmt die Beratungs- und Beschwerdestelle die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo spezifische Auskünfte von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erteilt werden. Vielfach wenden sich auch Personen an die Beratungs- und Beschwerdestelle, die auf Grund von Entscheidungen von Amtsstellen nach deren Entscheidungsgrundlagen suchen und sich an neutraler Stelle nach den gesetzlichen Hintergründen erkundigen möchten.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 44 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär leitet die Generalsekretäre-Konferenz sowie das Einigungsamt und ist Mitglied der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens als auch des Forums Alpbach.

Kommissionen und Körperschaften
Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte

und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt 17 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht Ersatzbestellungen sowie bei der Landessteuerkommission und der Regelungskommission Neubestellungen vorgenommen.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden sechs Neubestellungen, fünf Teilbestellungen und vier Ersatzbestellungen vorgenommen. Die Stabsstelle Regierungssekretär überwacht die Mandatsdauerperioden bei den einzelnen Institutionen und informiert die zuständigen Stellen periodisch über notwendige Neu- oder Ersatzwahlen und veröffentlicht diese Daten im Staatskalender.

- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftungsrat Kunstmuseum Liechtenstein
- Stiftungsrat Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe
- Stiftungsrat Liechtensteinisches Landesmuseum
- Stiftungsrat Liechtensteinische Musikschule
- Verwaltungsrat Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
- Verwaltungsrat AHV-IV-FAK
- Verwaltungsrat Liechtenstein Marketing
- Verwaltungsrat Liechtensteinische Gasversorgung
- Verwaltungsrat Liechtensteinische Kraftwerke
- Verwaltungsrat Verkehrsbetrieb Liechtenstein Mobil

Aktiengesellschaften mit Landesbeteiligung:

- Verwaltungsrat Liechtensteinische Landesbank AG

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.

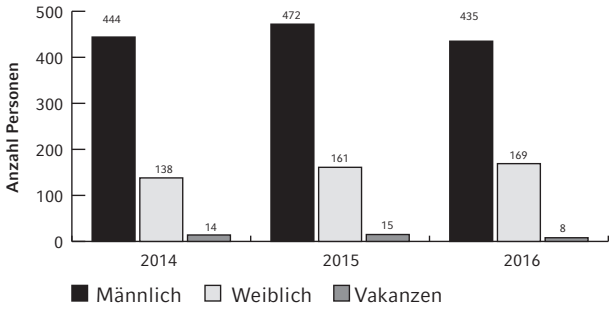

Der Frauenanteil hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 28% erhöht.

Logo Liechtenstein

Eine weitere Zuständigkeit der Stabsstelle Regierungssekretär besteht im Zusammenhang mit markenschutzrechtlichen, administrativen Belangen betreffend das neue Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken). Die Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken sind in diversen Waren- und Dienstleistungsklassen für Liechtenstein, die Europäische Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und die Schweiz vorgenommen worden. Ende 2013 wurde das Logo-Management mit Beschluss der Regierung an Liechtenstein Marketing übertragen. Die Deutungshoheit für das Logo sowie die Wahrnehmung markenrechtlicher Aufgaben sind bei der Stabsstelle Regierungssekretär verblieben. Im Rahmen eines regelmässigen Fachaustausches wurden im Berichtsjahr Themen wie der Umgang mit Logo-Artikeln, rechtserhaltener Einsatz der Marke und dergleichen behandelt.

Datenschutz

Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten für das Regierungsumfeld wurden 2014 der Stabsstelle Regierungssekretär übertragen. Wie schon im Vorjahr wurde auch im Berichtsjahr eine schriftliche Anfrage bei den Ministerien durchgeführt, ob Datensammlungen im Regierungsumfeld vorhanden bzw. neu hinzugekommen sind. Die dazu erarbeitete Liste, in die alle geführten Datensammlungen sowie alle Informationen eingetragen werden, die im Zusammenhang mit allfälligen Auskunftsbegehren nach dem Datenschutzgesetz relevant sind, wurde an die Ministerien versandt und von diesen ausgefüllt retourniert. Die dabei erhobenen Daten geben Aufschluss über die Art und Weise der Datenbearbeitung, wie die dafür in Verwendung stehenden Datenbearbeitungsprogramme überwacht werden und wie das Daten bearbeitende Personal mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vertraut gemacht werden soll. Ferner wurde mit dem Vertreter der Datenschutzstelle am 21. März 2016 ein Treffen abgehalten, das die bisherige Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten, die weitere Vorgehensweise von Seiten der Stabsstelle Regierungssekretär sowie konkrete Fallbeispiele zum Thema hatte.

Generalsekretäre-Konferenz

Die Generalsekretäre-Konferenz steht unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs und kümmert sich im Auftrag der Kollegialregierung insbesondere um die Koordination von ministerienübergreifenden Aufgaben, die Begutachtung von Vorlagen, welche die Organisation der Ministerien betreffen sowie weitere von der Kollegialregierung übertragene Aufgaben. Im Berichtsjahr fanden fünf Konferenzen statt. In Ergänzung zur Generalsekretäre-Konferenz wurde unter der Leitung der Stabsstelle ein Juristen-Zirkel eingerichtet, der einen regelmässigen fachlichen Austausch der im Regierungsumfeld tätigen Juristen gewährleistet.

Amtsstellenleiter-Konferenz

Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk
Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber, vertrat Liechtenstein an vier IBK-Treffen und nahm an Stelle der Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken teil.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
An der 66. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagungen, die am 26. Juni 2016 begannen, nahmen 29 Nobelpreisträger und 387 junge Wissenschaftler aus 76 Ländern teil. Das Treffen widmete sich im Berichtsjahr der Physik.

Das Land Liechtenstein, verschiedene liechtensteinische Betriebe aus der Privatwirtschaft und eine liechtensteinische privatrechtliche Stiftung unterstützten im Jahr 2008 die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee mit einem ansehnlichen Beitrag in Form einer Zustiftung. Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen dieser Kooperation können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Von der Universität Liechtenstein wurde in diesem Jahr der liechtensteinische Nachwuchswissenschaftler Benedikt Kratochwil, Student der ETH Zürich, nominiert. Er bekam so die Möglichkeit, die teilnehmenden Nobelpreisträger zu treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. In der Veranstaltungswoche organisieren viele Partner und Förderer der Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen ein individuelles Programm in Lindau. Liechtenstein beteiligte sich 2016 nicht daran.

Sonstiges

EWR
Im Rahmen der vorstehend dargestellten Aufgaben und Zuständigkeiten sind von der Stabsstelle Regierungssekretär vermehrt auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Mit Umsetzungsarbeiten von EWR-Rechtsakten wird die Stabsstelle Regierungssekretär nur vereinzelt beauftragt. In diesem Sinne wurden der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU sowie der entsprechende Gesetzesentwurf vorbereitet, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten. Derzeit befindet sich die Richtlinie 2013/37/EU noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen.

Juristenzirkel
Unter dem Titel «Juristenzirkel» wurde von der Stabsstelle Regierungssekretär im Oktober 2014 eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, die als Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, der Stabsstellen und des Rechtsdienstes dient. Ziel der Veranstaltung ist der regelmässige Kontakt und Austausch der im Regierungsumfeld tätigen Juristen. Die angesprochenen Themen reichen dabei von der Optimierung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und der Einrichtung einer Vorlagendatenbank bis zur Diskussion von aktuellen Rechtsproblemen und der vertieften Erörterung von ausgesuchten Rechtsthemen durch Vorträge einzelner Juristen.

Im Verlauf des Berichtsjahres 2016 wurde der Juristenzirkel sieben Mal abgehalten, durchschnittlich nahmen acht Juristen an den einzelnen Sitzungen teil. Themen waren unter anderem die Behandlung von Auskunftsbegehren nach dem Datenschutzgesetz, neue VGH-Entscheidungen (etwa zum Thema zulässige Höhe von Entscheidungsgebühren), das neue Informatikreglement und Änderungen im Staatspersonalgesetz oder der Umgang mit Protokollarbeschwerden.

Erstmals erfolgte ein Gedankenaustausch mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsgerichthofes lic. iur. Andreas Batliner, der seine Sicht der Dinge im Zusammenhang mit den Themen «Rechtliches Gehör» und «Gestaltung von Entscheidungen» vortrug und sich einer anschliessenden Diskussion stellte.

Gerichtsentscheide
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 25 VGH-Urteile und ein StGH-Urteil für die Kenntnisnahme durch die Regierung aufbereitet.

OLMA 2016
Das vom Land Liechtenstein, den Gemeinden und den Verbänden zur Verfügung gestellte Budget für den OLMA-Auftrag betrug CHF 985'000. Die OLMA fand vom 13. bis 23. Oktober 2016 statt und verlief insgesamt sehr erfolgreich. Auch das vorgegebene Budget konnte von der Projektverantwortlichen – Liechtenstein Marketing – eingehalten werden. Die Stabsstelle Regierungssekretär war mit einem Mitarbeiter im OLMA-Lenkungsausschuss vertreten. Darüber hinaus wurden die Teilprojekte Tierausstellung sowie Kommunikation und Marketing von der Stabsstelle Regierungssekretär bzw. der Abteilung Information und Kommunikation der Regierung geleitet. Die Zielsetzung, dass sich Liechtenstein als vielseitiges modernes Land, als attraktiver Wirtschaftsstandort und Arbeitgeber, als «Kultur- und Sportland», als Ferien- und Reiseziel, als sympathischer Nachbar wie auch als verlässlicher Partner darstellen kann, wurde erreicht.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)
Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und

Richtlinien der Regierung überprüft, aktualisiert und erfasst.

Notfallwarnung
Um die Alarmierung in einem Notfall oder Katastrophe im Land zu verbessern, wurden die bestehenden Strukturen und Instrumente überprüft. Es wurde ein Konzept ausgearbeitet, um vor allem die technisch gegebenen Möglichkeiten besser zu nutzen. Nach der Überprüfung des Konzepts durch die betroffenen Stellen und der technischen Umsetzung wurde im Oktober 2016 ein Testlauf erfolgreich durchgeführt.

Staatsfeiertag
Der Staatsfeiertag wurde wie schon im Jahr zuvor von einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Vorbereitung Wahlsendung
Die Wahlergebnisse der Landtagswahlen 2017 werden über den Landeskanal und das Internet der Öffentlichkeit kommuniziert. Die Vergabe der Produktion und die Moderation der Sendung sowie die digitale Aufbereitung der Ergebnisse wurden gemäss ÖAWG-Richtlinien ausgeschrieben und vergeben.

IBK-Vorsitz
Turnusgemäss übernimmt Liechtenstein im 2017 den Vorsitz der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK). Das Vorsitzjahr steht unter dem Leitmotiv «Nachbarschaft macht's möglich: 10 Nachbarn – ein Raum». Zur Vorbereitung des Vorsitzes nahm Liechtenstein in der Troika der IBK Einsitz. Zudem standen während des Jahres verschiedene Vorbereitungsarbeiten und Koordinationsgespräche mit der Geschäftsstelle an.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (9 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr auf dem Niveau der Vorjahre verblieben. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerde nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge; BPVG	1
Beschwerde nach dem Vermögensverwaltungsgesetz; VVG	1
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	2
Beschwerden nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	5

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission zwei Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2015 unerledigt übernommen	2
im Berichtsjahr neu angefallen	9
	11
im Berichtsjahr erledigt	10
unerledigt geblieben am 31.12.2016	1

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsident: Daniel F. Seger

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr 2016 im Bereich Bau- und Dienstleistungsgewerbe hinsichtlich des Bauwesen-Berufe-Gesetzes sowie um das amtliche Schätzungswesen und der jeweils darauf gestützten Verordnungen erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 81 neue Fälle anhängig geworden.

Zuständigkeit
Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommission besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war 2016 zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2016
Im Berichtsjahr waren 81 (im Vorjahr 67) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	9
– Strassenverkehr	24
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	0
– Wohnungswesen	1
– Bildungswesen	10
– Öffentliches Auftragswesen	1
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	19
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	2
– Umweltschutz	0
– Öffentliche Gesundheit	0
– Energie	0
– Forstwesen	9
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	2
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	1
– Amtliches Schätzungswesen	0
– Soziale Sicherheit	3

In 9 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 46 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, 17 Beschwerden wurden verworfen und 7 Beschwerden wurden zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet, 2 Beschwerden wurden zurückgewiesen.

Pendenzen 2016
Im Berichtsjahr wurden 13 von 14 Pendenzen aus dem Vorjahr erledigt, das eine nicht erledigte Verfahren wurde unterbrochen. Drei pendente Verfahren aus dem Jahr 2014, welche bereits unterbrochen wurden, weil eine Zwischenentscheidung einer anderen Behörde bzw. eines Gerichts abgewartet wird, konnten mangels einer vorliegenden Entscheidung noch nicht weitergeführt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 81 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 68 erledigt werden. Es bestehen daher 17 Pendenzen, wobei hinsichtlich 4 Pendenzen das Beschwerdeverfahren unterbrochen ist.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen (Pendenz per 31.12.2016 aufgrund ausstehender Zwischenentscheidung)	3 (3)
aus dem Jahr 2015 übernommen (Pendenz per 31.12.2016 aufgrund ausstehender Zwischenentscheidung)	14 (1)
im Berichtsjahr neu angefallen	81
im Berichtsjahr erledigt	-81
unerledigt geblieben am 31.12.2016 (wovon 4 unterbrochene Verfahren)	17

Landessteuerkommission

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 39 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 42 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden aber auch Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2016
Im Berichtsjahr waren 39 neue Eingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden ist damit im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Die Beschwerden betrafen im

Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie Veranlagungen und Steuerrechnungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2016
Von den 39 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr 2016 wurden 30 Fälle erledigt. Zudem hat die Landessteuerkommission alle 12 Pendenzen aus den Vorjahren erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 9 Pendenzen.

Fazit und Ausblick
2016 wurden insgesamt 42 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut bearbeitet werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2015 unerledigt übernommen	12
im Berichtsjahr neu angefallen	39
	51
im Berichtsjahr erledigt	-42
unerledigt geblieben am 31.12.2016	9

Personalkommission

kein Vorsitz

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt.

Im Berichtsjahr wurde bei der Personalkommission kein Verfahren anhängig.

Prüfungsausschuss AHG-UK

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank

Der gemäss Art. 10 Steueramtshilfegesetz-UK (AHG-UK), LGBl. 2010 Nr. 248, eingerichtete Prüfungsausschuss AHG-UK entscheidet über Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens, erteilt Weisungen an Finanzintermediäre, beauftragt Prüfer im Kontrollverfahren A, nimmt die in den Kontrollverfahren A und B ergangenen Kontrollberichte entgegen und fasst diese zusammen.

Der Prüfungsausschuss erstellte im Berichtsjahr 2016 gemäss Art 19. Abs. 2 AHG-UK eine zusammenfassende Übersicht für das Vorjahr 2015 und übermittelte diese an die Regierung und an die zuständige britische Behörde HMRC.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen ab.

Geschäftsausweis

Geschäftsanfall – Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens	Anzahl
aus dem Jahr 2015 unerledigt übernommen	3
im Berichtsjahr neu angefallen	1
	4
im Berichtsjahr erledigt	3
unerledigt geblieben am 31.12.2016	1

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr 2016 fanden keine Prüfungen statt und es gab auch keine neuen Prüfungsanmeldungen.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Urs Markus Kranz

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitglieder. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Jahre 2016 insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 19. bis 23. September 2016 (schriftlich) und am 15. November 2016 (mündlich) abgehalten. Von den neun angemeldeten Kandidaten hat ein Kandidat die Anmeldung fristgerecht zurückgezogen. Von den acht angetretenen Kandidaten haben vier Kandidaten die Prüfung erfolgreich bestanden.

Zur mündlichen Prüfung als Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit haben sich zwei Kandidaten angemeldet. Beide haben die Prüfung erfolgreich bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Andreas Blass

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission
An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2016
Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung bestehen aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 11. Oktober 2016 und die mündliche Prüfung am 22. und 23. November 2016 statt. Für die Prüfung wurden dreizehn Kandidaten zugelassen, davon sind zwölf zur schriftlichen Prüfung angetreten. Ein Kandidat ist vor Anritt der Eignungsprüfung zurückgetreten. Der Grund des Rücktritts wurde im Sinne von Art. 16 Abs. 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1995 über die Eignungsprüfung für Wirtschaftsprüfer aus dem Ausland (WPEPV) als triftig betrachtet. Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden sieben Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Sechs Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung
Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht», je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 75 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzender: Dr. Wilfried Oehry

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Die Statistikkommission besteht aus sechs bis acht Mitgliedern und wird für vier Jahre bestellt. Ihr gehören Vertreter der Gemeinden und der Verbände sowie Fachpersonen an. Der Leiter des Amtes für Statistik führt den Vorsitz.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2016 und 2017, die Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen aus der Peer Review zum Code of Practice, das neue System der Beschäftigtenmeldungen an die Landesverwaltung, der Verlauf der Volkszählung 2015, die neue Publikation zur Finanzstatistik, das Projekt «Revision der Bankstatistik», die Verfügbarkeit von Daten zu Liechtenstein in internationalen Datenbanken sowie die Umstellung der Volkswirtschaftlichen

Gesamtrechnung Liechtenstein (VGR FL) auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu fünf Arbeitssitzungen. Schwerpunktmässig wurden folgende Themen behandelt:

- Ein Leitfaden über die ZPRG-Strafbestimmungen wurde erarbeitet und an der Amtsleiterkonferenz vorgestellt
- Für die Auswertung der Zugriffprotokollierung wurden die Detailspezifikation erstellt und das Bearbeitungsreglement entsprechend angepasst
- Diverse Datenabfrage- und -bearbeitungsanträge wurden behandelt